

2019

GESCHÄFTSBERICHT

KENNZAHLEN

	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Umsatz	100.070	94.488	86.338	80.306	81.924
Veränderung in %	5,9	9,4	7,5	-2,0	5,8
EBITDA ¹	14.111	12.729	10.395	9.140	9.785
EBITDA-Marge in %	14,1	13,5	12,0	11,4	11,9
EBIT ¹	8.383	8.422	6.237	5.016	5.627
EBIT-Marge in %	8,4	8,9	7,2	6,2	6,9
EBT ¹	7.854	8.170	2.891	4.705	6.499
Operativer Cashflow	4.354	13.758	10.148	5.903	6.155
Eigenkapitalquote in %	47,7	45,3	44,7	50,7	49,2
Eigenkapitalrendite in %	7,4	12,1	5,4	9,2	10,3
Net Debt	35.381	14.501	20.150	23.446	23.563
Net Debt / EBITDA ¹	2,51	1,14	1,94	2,57	2,41
Working Capital in % des Umsatzes ²	33,8	30,0	34,8	40,4	38,2
ROCE in %	4,9	9,7	8,8	6,3	5,1
Investitionen in Sachanlagen	6.914	5.479	5.788	5.629	3.799
Abschreibung	5.728	4.306	4.157	4.124	4.159
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	577	549	536	542	551
Anzahl der konsolidierten Gesellschaften	11	10	10	10	9

¹ Im Geschäftsjahr 2019 bereinigt um Einmaleffekte (siehe Note 7)

² Vertragsverbindlichkeiten werden ab dem GJ 2017 in die Berechnung des Working Capital einbezogen

GESCHÄFTS- BERICHT 2019

RATH KONZERN

INHALT

Short View	1
Vorwort des Vorstands	2
Die Aktie	4
Corporate Governance	7
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	19
Bericht des Aufsichtsrats	23
Konzernlagebericht	27
Jahresabschluss	45
Konzernbilanz	46
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	47
Konzerngesamtergebnisrechnung	48
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	48
Konzerngeldflussrechnung	49
Konzernanhang	50
Bestätigungsvermerk	105
Glossar	114
Impressum	116

2019

KONZERNUMSATZ ERSTMALS ÜBER
100 MILLIONEN EURO
PROFITABILITÄT WEITERHIN STARK

RATH WÄCHST ÜBER ZUKAUF IN DEN USA

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben unser langjähriges Ziel - 100 Millionen Euro Umsatz zu verzeichnen - erreicht.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr war die RATH Gruppe mit einer Eintrübung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. Die Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie Europa und der immer wieder aufgeschobene BREXIT waren nicht die besten Voraussetzungen, um Wachstum in unserer Gruppe erreichen zu können. Dennoch haben wir es geschafft.

In diesen ereignisreichen Zeiten und nach 30 Jahren Börsengang liefert die RATH Gruppe mit einem bemerkenswert profitablen Ergebnis den höchsten Umsatz der Geschichte.

Unser Ziel, sowohl über neue Produkte aus unseren Werken als auch anorganisch zu wachsen, konnte erfolgreich

verfolgt werden. Wir konnten mit 30. August 2019 die Produktion von feuerfesten Materialien in den USA der Bucher Emhart Glass, CH im Rahmen eines Asset Deals übernehmen. Mit dieser Akquisition ist es uns gelungen, unseren strategischen Fokus auf die Glasindustrie zu stärken. Mit dem Zukauf steigt RATH in das sogenannte Verschleißteilgeschäft von feuerfesten Produkten für die Behälterglasindustrie ein. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf unserem bestehenden exzellenten Produktportfolio, um die neu erworbenen Produkte zu erweitern und somit unseren Kunden eine noch größere Auswahl bieten zu können.

Das Jahr 2020 hat aufgrund der durch SARS-COV-2 (COVID-19) ausgelösten globalen Pandemie für die RATH Gruppe etwas verhaltener begonnen als die Jahre zuvor. Unsere Ziele für das Wirtschaftsjahr 2020 sind aktuell nicht umsetzbar - durch die rigorosen Maßnahmen vieler



Andreas Pfneiszl (CFO, CSO), DI Ingo Gruber (COO, CTO)

Länder ist die Verwirklichung der Pläne, wie wir sie anvisiert hatten, nicht möglich. Der Vorstand geht derzeit von einer Verringerung der Umsätze und Ergebnisse aus, eine Quantifizierung ist aktuell jedoch noch nicht möglich.

Entsprechend der Tatsache, dass die globale Pandemie auch auf unsere wirtschaftliche Leistung drücken wird, werden Vorstand und Aufsichtsrat bei der kommenden

Hauptversammlung keine Dividendenausschüttung vorschlagen, um die Liquidität im Konzern zu stärken.

Großer Dank ergeht an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren großartigen Einsatz im Jahr 2019 - und vor allem für ihre Treue und Loyalität in diesen schwierigen Zeiten! Wir werden auch diese Krise meistern und wieder starke Ergebnisse erzielen.

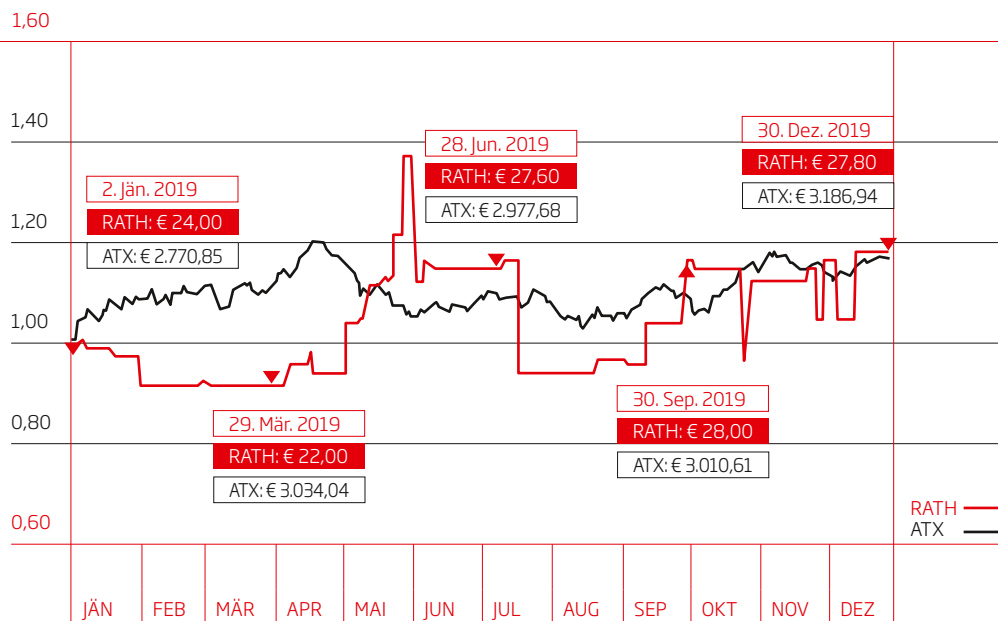
Ihr Vorstand

Andreas Pfneiszl

DI Ingo Gruber

DIE AKTIE

> AKTIENENTWICKLUNG



> BÖRSENKENNZAHLEN

ISIN	AT0000767306
Wertpapierkürzel	RAT
Marktsegment	Standard Market Auction
Handelssegment	Amtlicher Handel
Aktiengattung	Stimmberechtigte nennbetragslose Stückaktien
Anzahl der Aktien	1.500.000
Aktienkurs 30.12.2019	27,80 EUR
Börsenkapitalisierung	41.700.000 EUR
Gewinn/Aktie	2,47 EUR

> KAPITALMARKTKALENDER 2020

25. September 2020	Halbjahresergebnis 2020
2. Oktober 2020	ordentliche Hauptversammlung
30. November 2020	Ergebnis 3. Quartal 2020

DIE AKTIE

AKTIE

Die RATH-Aktie

Nach einem Kurs von 24,00 EUR zum Jahresbeginn 2019, verzeichnete die Aktie nach Überwindung des Jahrestiefs von 22,00 EUR einen Kursanstieg auf das Jahreshoch von 33,00 EUR per Ende Mai.

Zur Jahresmitte lag der Preis pro Aktie bei 27,60 EUR. Am Jahresende schloss diese mit einem Kurs von 27,80 EUR und verzeichnete somit für das Jahr 2019 einen Kursgewinn i. H. v. 16 %. Dieser liegt auf ähnlichem Niveau im Vergleich zum ATX.

Investor Relations

Ziel der Kapitalmarktkommunikation der RATH AG ist es, die Financial Community über marktrelevante Entwicklungen zeitnah, umfassend und regelmäßig zu informieren. Als verständiger Ansprechpartner sehen wir uns im Stande, eine faire und angemessene Bewertung der RATH-Aktie zu schaffen. Im Fokus steht es dabei stets, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Unternehmens nach dem Prinzip „True and Fair View“ zu vermitteln.

Investor Relations ist für uns nicht nur die Verpflichtung, unsere Aktionäre über das Unternehmen zu informieren, sondern auch eine Chance, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen.

Investor Relations Officer

Christine Wittmann

E-Mail: ir@rath-group.com

Internet: www.rath-group.com

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT
GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

RATH bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin eine wesentliche Voraussetzung für verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeiter der RATH Gruppe haben sich zur Wahrung des Kodex verpflichtet.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. RATH befolgt die Regeln des Kodex beinahe lückenlos.

Der Kodex umfasst drei Regelkategorien:

1. Legal Requirement („L“) – dazu zählen zwingende Rechtsvorschriften.
2. Die „C“-Regeln (Comply or Explain) sollen eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.
3. Recommendation-Regeln („R“) haben Empfehlungscharakter.

Wir halten alle „L-Regeln“ und „C-Regeln“ ein. Abweichend davon sind: C-Regel 16 (bei der RATH AG gibt es aktuell keinen Vorstandsvorsitzenden), C-Regel 27 (aktuell existieren keine langfristigen Ziele, an denen sich die variable Vergütung des Vorstands bemisst sowie keine Regelungen zu „claw-back“), C-Regel 39 (aktuell gibt es keinen Ausschuss, der zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt ist, da diese Aufgabe auf Ebene des Gesamtaufsichtsrats wahrgenommen wird).

Der Corporate Governance Bericht der RATH AG entspricht auch dem konsolidierten Corporate Governance Bericht der RATH Gruppe.

Der für das Geschäftsjahr 2019 gültige ÖCGK (Fassung: Jänner 2018) kann auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at), aber auch auf jener der RATH AG (www.rath-group.com) abgerufen werden.

RATH wendet den Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2018, begleitet von den folgenden Erläuterungen, an:

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der RATH AG bestand zum 31. Dezember 2019 aus zwei Mitgliedern. Herr DI Ingo Gruber ist seit 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Produktion sowie Forschung & Entwicklung zuständig. Sein Vorgänger, Herr DI Jörg Sitzenfrey, war bis zum 30. September 2019 Mitglied des Vorstandes.

Herr Andreas Pfneiszl ist seit seiner Erstbestellung am 10. Juni 2013 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Vertrieb, Finanzen, Personal sowie IT verantwortlich.

Wie im Vorjahr gibt es keinen Vorsitzenden.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

> VORSTANDSMITGLIEDER

TITEL	NAME	FUNKTION	GEBURTSDATUM	ERSTBESTELLUNG	ENDE DER FUNKTIONSPERIODE	AUFSICHTSRATSMANDATE UND/ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN ANDEREN, NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN
	Andreas Pfneiszl	Mitglied des Vorstands	1. Dezember 1969	10. Juni 2013	31. Dezember 2025	keine
DI	Ingo Gruber	Mitglied des Vorstands	19. April 1962	1. Oktober 2019	31. Dezember 2022	keine
DI	Jörg Sitzenfrey	Mitglied des Vorstands	29. April 1976	1. Januar 2013	30. September 2019	keine



DI INGO GRUBER

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Produktion und Technik

Zugeordnete Konzernfunktionen

Forschung & Entwicklung,
Produktion und Einkauf

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG



ANDREAS PFNEISZL

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Vertrieb und Finanzen

Zugeordnete Konzernfunktionen

Finanzen, IR, Personal, Recht und
Informationstechnologie

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG, Mitglied der
Geschäftsführung der RATH Filtration GmbH

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RATH AG besteht aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

> AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

TITEL	NAME	FUNKTION	GEBURTSDATUM	ERSTBESTELLUNG	ENDE DER FUNKTIONSPERIODE	AUFSICHTSRATSMANDATE UND/ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN BÖRSENNOTIERTEN GESELLSCHAFTEN
Mag.	Stefan Ehrlich-Adám	Vorsitzender des Aufsichtsrats	19. Mai 1964	25. Juni 2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023	keine
WP Mag.	Philipp Rath	Stellvertreter des Vorsitzenden	3. Juli 1966	17. Juli 2003	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023	keine
Mag.	Dieter Hermann	Mitglied des Aufsichtsrats	10. Jänner 1966	25. Juni 2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023	keine
Dr.	Andreas Meier	Mitglied des Aufsichtsrats	10. Juli 1962	1. Juni 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023	keine
Mag. Dr.	Ulla Reisch	Mitglied des Aufsichtsrats	22. April 1968	28. Mai 2018	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023	keine

Diversität

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden Aspekte der Diversität, der Internationalität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur seiner Mitglieder bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehört eine Frau an, der Frauenanteil beträgt damit 20%. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass eine langfristige Nachfolgeplanung eingehalten wird. Bei der Sichtung von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandposition

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Darüber hinaus haben Frauen und Männer im Auswahlprozess dieselben Chancen. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat nachfolgende Aspekte:

1. Die Mitglieder des Vorstands sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
2. Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Ausbildung bzw. langjährige technische Berufserfahrung haben.
3. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.

Eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird nicht festgelegt. Über die konkrete Besetzung der Vorstandsposition entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und ausschließlich unter Würdigung fachlicher und persönlicher Qualifikationen im Einzelfall.

Dem Vorstand der RATH AG gehört keine Frau an, ein Mitglied des Aufsichtsrats ist eine Frau. In zahlreichen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil an Frauen am gesamten Mitarbeiterstand betrug per 31. Dezember 2019 gruppenweit 18,4% (Vorjahr: 18,7%).

Die RATH Gruppe unterstützt und fördert die Anstellung von Frauen, insbesondere in technischen Bereichen. Dabei ist die RATH Gruppe allerdings sehr oft mit der Situation konfrontiert, dass in vielen Ländern noch immer deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen bzw. technische Studien absolvieren. Die RATH Gruppe fördert daher verschiedene Initiativen, um Frauen für einen technischen Beruf bzw. den Beginn eines Technikstudiums zu begeistern. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie Rekrutierungs- und Berufsorientierungstagen für junge Frauen an Universitäten und Fachhochschulen. Die RATH Gruppe setzt auch Maßnahmen und tätigt Investitionen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Überdies wird im Rekrutierungsprozess großes Augenmerk auf die strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt. Die RATH Gruppe wird bei allen Bemühungen zur Förderung von Mitarbeiterinnen allerdings alles unterlassen, was zu einer Benachteiligung von Männern führen würde.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Als „unabhängig“ im Sinne der Generalklausel der Regel 53 gelten jene Mitglieder des Aufsichtsrats, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur RATH AG oder deren Vorstand stehen, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Als Maßstab werden die Kriterien des Corporate Governance Kodex Anhang 1 angewendet. Gemäß dieser Kriterien ist Herr WP Mag. Philipp Rath, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der RATH AG, als abhängig einzustufen.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

Bericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable/erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die Höhe der variablen Vergütung mit 50 % des Grundbezeuges limitiert ist. Ein etwaiger darüberhinausgehender Betrag wird als variable Vergütung auf die Folgejahre gutgeschrieben. Bei Unterschreiten eines definierten Mindestbetrags beim Konzernergebnis entsteht ein Malus, der ebenso auf die Folgejahre übertragen wird und zur Kürzung zukünftiger variabler Gehaltsbestandteile führt. Die C-Regel 27.2 wird hinsichtlich der Langfristigkeit von variablen/erfolgsabhängigen Bestandteilen aktuell nicht eingehalten. Auch wird die C-Regel 27.5 mit Bezug auf „claw-back“ aktuell nicht eingehalten.

Die variable/erfolgsabhängige Vergütung wurde für das Jahr 2019 wie folgt geregelt:

> VARIABLE/ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

ANDREAS PFNEISZL

IN TEUR	ANTEIL	DAVON ANTEIL	IST TEUR	ZIEL TEUR	BANDBREITE
Monetäre Ziele	75 %				
Umsatzbezogen		35 %	33	30	80 % bis 120 %
Gewinnbezogen					
EBITDA		40 %	36	34	90 % bis 120 %
Individuelle Ziele	25 %				
Akquisitionsprozess		100 %	31	22	
Gesamtzielerreichung	100 %		100	86	

INGO GRUBER

IN TEUR	ANTEIL	DAVON ANTEIL	IST TEUR	ZIEL TEUR	BANDBREITE
Monetäre Ziele	0 %				
Individuelle Ziele	100 %				
Fixprämie		100 %	25	25	
Gesamtzielerreichung	100 %		25	25	

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen – Lebensversicherung gewährt. Diese werden von der RATH AG an die Versicherungsanstalt einmal pro Jahr bezahlt. Die Höhe

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

des Vorsorgeanspruchs ist vertraglich mit 10.000 EUR p.a. pro Vorstand festgeschrieben und unterliegt keiner Indexierung/Wertsteigerung. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar für den Vorstand. Die von der RATH Gruppe bezahlten Versicherungsprämien sind in der nächstfolgenden Tabelle als sonstige Vergütungen dargestellt.

Erfolgsabhängige Vergütungen erfolgen bei der RATH AG nicht über Aktienoptionen, sondern sind abhängig von variablen Erfolgskriterien. Dazu zählen eine vordefinierte Zielerreichung hinsichtlich des Geschäftsergebnisses, qualitativer und quantitativer Ziele. Von der Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2019 waren Anteile sowohl fix als auch variabel/erfolgsabhängig. Im Falle einer Beendigung der Funktion des Vorstands bestehen keine Ansprüche oder Anwartschaften über das gesetzliche Maß hinaus. Mitgliedern des Vorstands der RATH AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

> VORSTANDSVERGÜTUNG

TITEL	NAME	FUNKTION	FIX TEUR	VARIABLE TEUR	SONSTIGE VERGÜTUNGEN	GESAMT 2019
DI	Jörg Sitzenfrey	Mitglied des Vorstands	749	0	10	759
DI	Ingo Gruber	Mitglied des Vorstands	54	25	3	82
	Andreas Pfneiszl	Mitglied des Vorstands	215	100	10	325
						1.166

TITEL	NAME	FUNKTION	FIX TEUR	VARIABLE TEUR	SONSTIGE VERGÜTUNGEN	GESAMT 2018
DI	Jörg Sitzenfrey	Mitglied des Vorstands	210	90	10	310
	Andreas Pfneiszl	Mitglied des Vorstands	210	90	10	310
						620

Die fixen Bezüge des ehemaligen Vorstandsmitglieds, Herrn DI Jörg Sitzenfrey, beinhalten auch die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2019 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 85 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR) und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

> AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

TITEL	NAME	VERGÜTUNG INKL. SITZUNGSGELDER TEUR
Mag.	Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	22
WP Mag.	Philipp Rath (Stellvertreter des Vorsitzenden)	18
Dr.	Andreas Meier	17
Mag.	Dieter Hermann	15
Mag. Dr.	Ulla Reisch	13
		85

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder setzen sich aus einer fixen und einer anwesenheitsabhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag, die zweite Komponente aus einem Sitzungsgeld, das sich aus einem Pauschalbetrag pro Sitzung ergibt, an der ein Mitglied teilnimmt.

> GRUNDBEZÜGE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

BEZEICHNUNG	GRUNDBEZUG EUR
Vorsitzender	13.500
Stellvertreter	11.250
Mitglied	10.000
Aufsichtsratssitzung	650
Strategieausschuss	650
Prüfungsausschuss	650
Vergütungsausschuss	650

Die RATH AG hat für Management, Aufsichtsrat, Vorstand, Geschäftsführer und leitende Angestellte der RATH Gruppe eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Versicherungsnehmer ist die RATH AG, die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der RATH Gruppe ab. Die jährlichen Kosten betragen 17 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR).

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

Ausschüsse und Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RATH AG setzt sich aus Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen und hält in regelmäßigen Abständen Sitzungen ab, die sich unter anderem auch mit strategischen sowie mit Bilanzbelangen des Unternehmens befassen. In diesem Rahmen ist der Aufsichtsrat der RATH AG auch in alle grundlegenden Entscheidungen des Vorstands als beratendes Organ involviert.

Die RATH AG verfügt über einen Prüfungs-, Strategie- und Vergütungsausschuss.

Dem Prüfungsausschuss gehören seit der Hauptversammlung vom 28. Mai 2018 folgende Personen des Aufsichtsrats an: Herr Mag. Ehrlich-Adám als Vorsitzender, Herr WP Mag. Philipp Rath, Herr Mag. Dieter Hermann und Frau Mag. Dr. Ulla Reisch. Der Prüfungsausschuss hielt zwei Sitzungen ab. Am 24. April 2019 befasste er sich schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, am 17. Dezember 2019 mit den Prüfungsschwerpunkten und der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers für das Jahr 2019. Weitere Themen waren die Wirksamkeit und Funktionsweise des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie spezifische Bilanzierungsthemen. Der Abschlussprüfer hat dabei an beiden Sitzungen teilgenommen.

Dem Strategieausschuss gehören folgende Personen des Aufsichtsrats an: Herr WP Mag. Philipp Rath als Vorsitzender, Herr Mag. Ehrlich-Adám, Herr Mag. Dieter Hermann, Herr Dr. Andreas Meier. Der Strategieausschuss hielt im Jahr 2019 eine Sitzung ab. Am 17. Dezember 2019 befasste sich dieser in seiner Sitzung mit einer Analyse des Status quo unserer Werke sowie etwaiger Verbesserungsmaßnahmen durch den Vorstand. Zusätzlich wurden die organischen und anorganischen Wachstumspotentiale erörtert.

Der Vergütungsausschuss besteht aus Herr Mag. Ehrlich-Adám als Vorsitzender, Herr WP Mag. Philipp Rath und Herrn Dr. Andreas Meier. Insgesamt fanden im Geschäftsjahr fünf Sitzungen des Vergütungsausschusses statt. Die Schwerpunkte der ersten Sitzung am 26. Februar 2019 waren die Erreichung der Zielvereinbarung 2018 sowie das Zielvereinbarungsgespräch 2019 mit den Mitgliedern des Vorstands. In den Sitzungen vom 13. September 2019, 18. September 2019 und 4. Oktober 2019 wurde die Vergütungspolitik für Vorstand und Aufsichtsrat festgestellt und über Art und Inhalt der Auflösungsvereinbarung des Vorstandsvertrages des scheidenden Produktionsvorstandes beraten.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen Sitzungen, einschließlich einer konstituierenden Sitzung, wahr. In der konstituierenden AR-Sitzung wurden die Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen gewählt. In der Sitzung vom 4. März 2019 wurde über das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 sowie die aktuelle Geschäftslage der RATH Gruppe 2019 berichtet. Weitere Schwerpunkte der AR-Sitzungen waren Präsentationen über unsere Produktionswerke sowie ein Update zu unserer Wachstumsstrategie „DRIVE“ in Bezug auf Akquisitionen.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

In der AR-Sitzung vom 24. April 2019 wurde das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der RATH AG sowie des Konzernabschlusses samt uneingeschränktem Bestätigungsvermerk festgestellt. Überdies wurden in Vorbereitung auf die Hauptversammlung der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet und die Tagesordnungspunkte zur 30. Hauptversammlung festgelegt sowie die einzelnen Beschlussvorschläge genehmigt. Zusätzlich wurde über die aktuelle Geschäftslage zum 1. Quartal 2019 berichtet.

Am Tag der Hauptversammlung, dem 27. Mai 2019, wurde in der Aufsichtsratssitzung über die aktuelle Geschäftslage der RATH Gruppe berichtet. Ebenso wurden die einzelnen Punkte der Hauptversammlung besprochen. In der Sitzung im September 2019 wurde der Halbjahresfinanzbericht diskutiert und über die aktuelle Geschäftslage befunden sowie über die Integration der Bucher Emhart Glass Feuerfestproduktion Owensville, Missouri informiert. In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2019 wurde der IST-Zustand der Produktionen durch den neuen COO dargelegt und daraus Investitionspotential abgeleitet. Das Budget 2020 wurde aufgrund der neuen Erkenntnisse auf den 11. März 2020 verschoben.

Die Präsenzquote lag bei 90 % (Vorjahr: 93 %). Mitgliedern des Aufsichtsrats der RATH AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Im Geschäftsjahr 2019 fand eine Selbstevaluierung des Aufsichtsrats statt.

Bericht zu C-Regel 49

Mit Beginn des Jahres 2019 wurde Rödl & Partner Atlanta, USA, mit der Due Diligence im Zusammenhang mit dem Erwerb des Feuerfest-Bereichs von Bucher Emhart Glass inklusive Produktionsstätte in Owensville (Missouri, USA) beauftragt. Herr WP Mag. Philipp Rath ist Partner der Schwestergesellschaft Rödl & Partner Wien, Österreich. An Beratungsaufwendungen wurden dafür im Geschäftsjahr 108 TEUR erfasst.

Rödl & Partner New York, USA, wurde überdies mit der Prüfung des Abschlusses 2019 der amerikanischen Konzerngesellschaften RATH, Inc. sowie RATH LLC beauftragt. Dafür wurden Beratungshonorare i. H. v. 31 TUSD vereinbart.

Wirtschaftsprüfer

Bei der am 27. Mai 2019 abgehaltenen 30. ordentlichen Hauptversammlung der RATH AG wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum unabhängigen Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2019 der RATH AG gewählt.

Externe Evaluierung

Gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll die Einhaltung der Kodexbestimmungen regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Für das Berichtsjahr 2018 wurde eine externe Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluierung sind wie folgt dargestellt:

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

„Im Rahmen der Evaluierung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass einerseits der Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des UGB (§ 243c UGB) übereinstimmt und dass andererseits die Entsprechenserklärung der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2018 zutreffend darstellt.“

Im Einklang mit der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

Compliance


Compliance ist ein zentraler Baustein guter Unternehmensführung und Grundvoraussetzung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Wir verfügen über ein umfassendes Compliance-System, welches in unserem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben wird.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag


Es gab keine wesentlichen Veränderungen zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung des Corporate-Governance-Berichts.

Der Vorstand

WIEN, 28. APRIL 2020



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER
GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSEGESETZ

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSEGESETZ

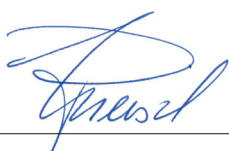
Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der Europäischen Union (EU) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

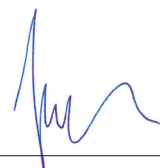
Die Ergebnisse des zum 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahres lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Entwicklung zukünftiger Ergebnisse zu.

WIEN, 28. APRIL 2020

Der Vorstand



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



**Mag. Stefan
Ehrlich-Adám,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats**

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

Auch im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat die Aufgaben wahrgenommen, für die er nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen verantwortlich ist. Wir haben die Arbeit der Mitglieder des Vorstands überwacht und sie beratend begleitet. Der Vorstand hat uns zeitnah und umfassend über das Wettbewerbsumfeld, den Geschäftsverlauf und die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie alle wichtigen strategischen und operativen Entscheidungen informiert. Größere Investitionsvorhaben, geplante Maßnahmen zur Konzernfinanzierung sowie Akquisitionsvorhaben wurden mit uns abgestimmt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich die Protokolle der Vorstandssitzungen eingesehen und mit dem Vorstand laufend die aktuelle Geschäftsentwicklung erörtert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung eingebunden. Im Berichtsjahr 2019 fand in fünf Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen, eine konstituierende Sitzung) zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ein intensiver Informationsaustausch statt, bei dem über die wirtschaftliche Lage und die strategische Weiterentwicklung unserer Unternehmensgruppe sowie wesentliche Ereignisse, Investitionen und Maßnahmen beraten wurden. In allen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand im Rahmen der laufenden Berichterstattungen über die wesentlichen Angelegenheiten der Geschäftsführung, den Gang der Geschäfte und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens unterrichtet. Dem Aufsichtsrat wurde somit in ausreichendem Maße Gelegenheit geboten, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen. Wir haben somit die uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollständig erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung der Geschäftstätigkeit des Vorstands.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich im Berichtsjahr umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den Konzernunternehmen, ausgetauscht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung sowie in allen Sitzungen anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns, die Personalsituation sowie die Investitionsmaßnahmen und potentiellen Akquisitionsvorhaben unterrichtet. Über besondere Vorgänge wurde gesondert informiert. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats berichteten in den Sitzungen über ihre Tätigkeiten. Im Geschäftsjahr 2019 fanden fünf ordentliche Sitzungen (inklusive konstituierender Aufsichtsratssitzung) statt. Alle Mitglieder nahmen mit wenigen Ausnahmen an allen Sitzungen persönlich teil. In der Sitzung im März 2019 wurde über das abgelaufene Geschäftsjahr und den aktuellen Stand der möglichen Akquisition von Bucher Emhart Glass berichtet. In der Sitzung im April 2019 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2018 sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2018 geprüft, der Jahresabschluss 2018 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt. Überdies wurde der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers beschlossen, die Hauptversammlung vorbereitet und über die aktuelle Geschäftslage berichtet. Auch wurde ein Update über den Stand der Verhandlungen für die mögliche Akquisition gegeben. Die Sitzung im Mai 2019 diente vorwiegend der Vorbesprechung zur Hauptversammlung. In der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden die Sitzungstermine 2019/2020 vereinbart. In der Sitzung im September 2019 wurde der Halbjahresfinanzbericht diskutiert und über die aktuelle Geschäftslage befunden sowie über die Integration der Bucher Emhart Glass Feuerfestproduktion Owensville, Missouri, informiert. In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2019

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

wurde der IST-Zustand der Produktionen durch den neuen COO dargelegt und daraus Investitionspotential abgeleitet. Das Budget 2020 wurde aufgrund der neuen Erkenntnisse auf den 11. März 2020 verschoben.

Ausschüsse

Vom Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr drei Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2019 zweimal zusammengetreten. Im April 2019 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2018 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr empfohlen. In der Sitzung im Dezember 2019 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Vorprüfung der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert. Der Strategiausschuss hat im Jahr 2019 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung vom 17. Dezember 2019 bildete die IST-Analyse vom Vorstand, im Speziellen vom COO, über unsere Werke und etwaige Veränderungsmaßnahmen. Zusätzlich wurde beschlossen, weiterhin neben organischem Wachstum einen strategischen Fokus auf anorganisches Wachstum zu legen. Insgesamt fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr fünf Vergütungsausschüsse statt. Schwerpunkt der Sitzung am 26. Februar 2019 war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2018 als Basis für den variablen Vergütungsanteil sowie die Festsetzung der Ziele für das Jahr 2019. In der Sitzung vom 15. Juli 2019 wurde über die Verlängerung der Vorstandsmandate beraten. In den Sitzungen vom 13. September 2019, 18. September 2019 und 4. Oktober 2019 wurde über Art und Inhalt der Auflösungsvereinbarung des Vorstandsvertrages des scheidenden Produktionsvorstands beraten.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der RATH AG zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht des Vorstands sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nach IFRS und der Konzernlagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählten PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat das Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 28. April 2020 unter Einbeziehung der Abschlussprüfer analysiert und dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses empfohlen. Mit Beschluss vom 28. April 2020 hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG sowie den Corporate-Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist; ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die vorgenommenen Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.



Mag. Stefan Ehrlich-Adám
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WIEN, 28. APRIL 2020

KONZERNLAGEBERICHT

KONZERNLAGEBERICHT 2019

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 stabilisierte sich die Weltwirtschaft zaghafte. Handelspolitische Unsicherheiten und geopolitische Spannungen in Schwellenländern belasteten die globale Wirtschaftstätigkeit – insbesondere jene in der verarbeitenden Industrie. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) stieg das weltweite Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2019 um 2,9 % und liegt somit unter jenem des Vorjahres i. H. v. 3,6 % bzw. rutschte damit erstmals seit dem Jahr 2016 unter die 3%-Marke.

In der Eurozone liegt die Wachstumsrate des realen BIP lt. WKO für 2019 bei 1,5 %. Somit konnte das Vorjahresniveau von 1,9 % nicht gehalten werden. Die Wachstumsrate der EU-27 liegt bei 1,5 %. In Österreich liegt der Anstieg im Jahr 2019 bei 1,6 % und somit unter dem Vorjahreswert von 2,4 %. Der deutliche Verlust an Schwung liegt vor allem an der zyklischen Schwächephase des Welthandels, welche die heimischen Exporte und damit die Industriedynamik dämpfen. Gegenläufig wurde die Konjunktur durch fiskalpolitische Impulse, eine robuste Konsumnachfrage sowie weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen gestützt.

In den sonstigen wesentlichen Märkten der RATH Gruppe zeigt sich ein ähnliches Bild. Für Deutschland errechnete der IWF ein Wirtschaftswachstum für 2019 von 0,5 % nach 1,5 % im Vorjahr. Für die europäischen Schwellenländer rechnet der IWF mit einem Wachstum des realen BIP von 1,8 % im Jahr 2019 nach 3,1 % im Jahr 2018.

Auch die US-Wirtschaft konnte das Wachstumstempo des Vorjahres nicht halten. Nach einem starken ersten Quartal ließ das Wachstum nach – blieb jedoch mit 2,3 % über das Gesamtjahr noch solide. Das Abschwächen der unternehmerischen Investitionstätigkeit wurde von einem robusten Privatkonsum abgefedert.

Die nachlassende Unsicherheit durch einen potenziell unregelmäßigen Austritt Großbritanniens aus der EU, positive Signale über die Lockerung des Handelskonflikts zwischen den USA und China sowie der Europäischen Union und die Lockerung der Geldpolitik in mehreren Ländern zeitigten jedoch Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres Anzeichen für eine Erholung. Im Januar 2020 rechnet der IWF für 2020 bzw. 2021 mit einem Wachstum i. H. v. 3,3 % bzw. 3,4 %. Nach Einschätzung der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) hat auch Österreichs Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2019 den Tiefpunkt des aktuellen Konjunkturzyklus durchschritten.

Nach einem Jahr unter herausfordernden Rahmenbedingungen standen die Zeichen für die kommenden Jahre in den Märkten der RATH Gruppe auf verbessertes Wachstum bei hohen konjunkturellen Risiken.

BRANCHENUMFELD

Die RATH Gruppe ist Mitglied im österreichischen Fachverband der Stein- und Keramischen Industrie Österreich, dieser konnte den Umsatz im Jahr 2019 mit 3,51 Mrd. EUR stabil zum Vorjahr halten.

KONZERNLAGEBERICHT 2019

BUSINESS LINES

Innerhalb der RATH Gruppe gliedern wir unsere Kunden und deren Anwendungen/Applikationen nach Branchen/Business Lines. Diese Struktur unterstützt unsere Kunden dabei, immer die beste Feuerfestlösung zu erhalten. Unsere Engineering-Abteilung konstruiert die optimale Zustellung, gemeinsam mit unserem Außendienst werden die Lösungen mit dem Kunden besprochen, produziert, bereitgestellt und übergeben.

BRANCHENANTEILE GESCHÄFTSJAHR 2018	BRANCHENANTEILE GESCHÄFTSJAHR 2019	BUSINESS LINES <
31 %	29 %	Metals
22 %	19 %	Ceramics
18 %	21 %	FC & Energy
16 %	16 %	Special Furnaces
7 %	6 %	Domestic Fireplaces
6 %	9 %	Glass

METALS

In der Business Line „METALS“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus der Stahl- und Aluminiumindustrie. Die RATH Gruppe stellt ihren Kunden hier ein breites Produktportfolio zur Verfügung. Unsere Kunden werden weltweit betreut, da sie meist global agieren. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa, der Nahe Osten sowie Asien und die USA.

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnten wir trotz Abflachung der Nachfrage im Jahr 2019 in dieser Branche einen gegenüber dem Vorjahr relativ konstanten Umsatz mit einem Umsatzanteil von 29 % (Vorjahr: 31 %) erzielen.

Im Jahr 2020 wird mit einem weiteren Nachfragerückgang aufgrund der politischen Instabilität gerechnet. Strafzölle, Sanktionen und der bevorstehende Brexit wirken sich auf diese Branche besonders wesentlich aus. Die Produkte unserer Kunden werden dadurch teurer und es kommt somit zu geringeren Nachfragen am Weltmarkt. Unsere Erwartung für das Geschäftsjahr 2020 in dieser Business Line ist negativ. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass es zu einer Umsatzverringering von 8 % kommen wird. Effekte aufgrund der COVID-19-Krise sind in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

FUELS, CHEMICALS & ENERGY

In der Business Line „FUELS, CHEMICALS & ENERGY“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus Industrien wie z.B. der Titanchlorid-Pigmenterzeugung, der Holzwerkstoffherzeugung, Biomasseanlagen sowie petrochemischer Anlagen. Die RATH Gruppe stellt hier ein breites und sehr anwendungsspezifisches Produktportfolio zur Verfügung. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa und die USA gefolgt von Asien.

KONZERNLAGEBERICHT 2019

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnten wir ein Umsatzwachstum von 4 % bei einem Umsatzanteil von 21 % (Vorjahr: 18 %) erzielen.

Die konjunkturellen Daten für das Jahr 2020 zeigen eine geringe Steigerung der Nachfrage in dieser Branche. Unsere Erwartung für das Geschäftsjahr 2020 in dieser Business Line ist negativ. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass es zu einer Umsatzverringering von mindestens 5 % kommen wird. Effekte aufgrund der COVID-19-Krise sind in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

CERAMICS

In dieser Business Line beschäftigen wir uns mit Anfragen aus Industrien für die Erzeugung von Sanitär-, Geschirr-, Bau- sowie technischer Keramik. Die RATH Gruppe stellt ihren Kunden ein breites Produktportfolio an Hochtemperatursteinen und Hochtemperaturfasern zur Verfügung. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa, die USA und Asien.

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnten wir unseren Umsatz um 13 % steigern. Der Anteil dieser Business Line am Gesamtumsatz beträgt 19 % (Vorjahr: 22 %).

Die konjunkturellen Daten zeigen eine rückläufige Nachfrage in dieser Branche. Unsere Erwartung für das Geschäftsjahr 2020 in dieser Business Line ist negativ. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass es zu einer Umsatzverringering von mindestens 7 % kommen wird. Effekte aufgrund der COVID-19-Krise sind in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

SPECIAL FURNACES

In der Business Line „SPECIAL FURNACES“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus Industrien im Bereich der Dentalofenbauer, Laborofenbauer und anderer spezieller Applikationen. Die RATH Gruppe stellt ihren Kunden hier die Produktlinie der Vakuumformteile zur Verfügung. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa, die USA und Asien.

Im Wirtschaftsjahr 2019 stieg der Umsatz um 7 % an. Die Business Line „SPECIAL FURNACES“ hält einen Umsatzanteil von 16 % (Vorjahr: 16 %).

Die konjunkturellen Daten zeigen eine geringere Nachfrage in dieser Branche.

Unsere Erwartung für das Geschäftsjahr 2020 in dieser Business Line ist negativ. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass es zu einer Umsatzverringering von mindestens 7 % kommen wird. Effekte aufgrund der COVID-19-Krise sind in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

DOMESTIC FIREPLACES

In der Business Line „DOMESTIC FIREPLACES“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus dem Hafner-Gewerbe aus der DACH-Region, bzw. Ungarn, Tschechien und Polen. Die RATH Gruppe stellt ihren Kunden hier

KONZERNLAGEBERICHT 2019

traditionelle Schamotteprodukte zur Verfügung. Der geografische Hauptabsatzmarkt ist Europa.

Im Wirtschaftsjahr 2019 betrug der Anteil dieser Business Line am Gesamtumsatz 6 % (Vorjahr: 7 %).

Die konjunkturellen Daten zeigen weiterhin eine schwache Nachfrage in dieser Branche. Unsere Erwartung für das Geschäftsjahr 2020 in dieser Business Line ist jedoch leicht positiv. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass es zu einer Umsatzsteigerung von 3 % kommen wird. Effekte aufgrund der COVID-19-Krise sind in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

GLASS

In der Business Line „GLASS“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus Industrien wie z.B. der Behälterglas-, Flachglas-, sowie Spezialglasherstellung. Die RATH Gruppe stellt ihren Kunden hier neben Betonformteilen auch Verschleißmaterial zur Verfügung. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa, die USA und Asien.

Mit dem Erwerb des Feuerfest-Bereichs von Bucher Emhart Glass im August 2019 konnten wir unsere Kapazitäten ausweiten sowie unser Knowhow und unsere Kompetenzen im Bereich der Feuerfest-Materialien für die Behälterglasindustrie des Konzerns erheblich steigern. Durch dieses anorganisches Wachstum kombiniert mit organischem Wachstum aufgrund einer kontinuierlich steigenden Nachfrage konnten wir im Wirtschaftsjahr 2019 einen Umsatzanteil von 9 % (Vorjahr: 6 %) erzielen.

Durch den Unternehmenserwerb im Geschäftsjahr, unterstützt durch unsere intensiven Aktivitäten in der Produktion wie auch im Vertrieb, erwarten wir weitere Kundenzuwächse in der Glasindustrie. Wir haben, exklusive Unternehmenserwerb, in den letzten Jahren mehr als 1,5 Mio. EUR an Maschinen und Anlagen in die Fertigung feuerfester Betonfertigteile für die Glasindustrie investiert und können heute ein sehr breites Produktportfolio anbieten.

Die konjunkturellen Daten zeigen weiterhin eine steigende Nachfrage in dieser Branche. Unsere Erwartung für das Geschäftsjahr 2020 in dieser Business Line ist positiv. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass es zu einer Verdoppelung unseres Umsatzes kommen wird. Effekte aufgrund der COVID-19-Krise sind in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

GESCHÄFTSVERLAUF 2019

Das Geschäft der RATH Gruppe hat sich im Jahr 2019 trotz herausfordernder Rahmenbedingungen zufriedenstellend entwickelt. Der Konzern verzeichnete erneut ein starkes Umsatzwachstum und erzielt den höchsten Gruppenumsatz seit Gründung. Unsere strategische Ausrichtung, gepaart mit Premium-Nischenprodukten und hochwertigen Services sowie der konstanten Nachfrage, waren die Basis für ein weiteres, erfolgreiches Wirtschaftsjahr der RATH Gruppe.

KONZERNLAGEBERICHT 2019

Im August 2019 erwarb die RATH Gruppe den Feuerfest-Bereich von Bucher Emhart Glass und ist somit nun noch stärker im Wachstumsmarkt der Behälterglasindustrie aufgestellt.

Nach Bereinigung diverser außerordentlicher Einmaleffekte wurde das im Vorjahr erzielte, beste Ergebnis seit dem Jahr des Börsengangs 1989 auch ergebnisseitig im EBITDA übertroffen. Diese Einmaleffekte ergaben sich aus den Nebenkosten des zuvor erwähnten Unternehmenszusammenschlusses, der Insolvenz des Großkunden Eisenmann sowie des im Geschäftsjahr erfolgten Vorstandswechsels.

Nachfolgend findet sich die Darstellung der vier abgelaufenen Quartale des Wirtschaftsjahres 2019:

> KENNZAHLEN

	GJ 2018	GJ 2019	4. QUARTAL	3. QUARTAL	2. QUARTAL	1. QUARTAL
Umsatz in TEUR	94.488	100.070	27.490	21.902	27.638	23.040
EBITDA in TEUR	12.729	12.269	2.870	2.502	3.945	2.952
EBITDA-Marge	13,5%	12,3%	10,4%	11,4%	14,3%	12,8%
EBIT in TEUR	8.422	6.541	874	1.224	2.679	1.764
EBIT-Marge	8,9%	6,5%	3,2%	5,6%	9,7%	7,7%
Mitarbeiter im Ø	549	577	596	590	564	558
Aktienkurs in EUR	24	27,8	27,8	28	27,6	22

Nach Eliminierung der Einmaleffekte i. H. v. 1.841 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ergibt sich folgendes Bild:

> KENNZAHLEN

	GJ 2018	GJ 2019	4. QUARTAL	3. QUARTAL	2. QUARTAL	1. QUARTAL
Umsatz in TEUR	94.488	100.070	27.490	21.902	27.638	23.040
EBITDA in TEUR	12.729	14.111	4.712	2.502	3.945	2.952
EBITDA-Marge	13,5%	14,1%	17,1%	11,4%	14,3%	12,8%
EBIT in TEUR	8.422	8.383	2.716	1.224	2.679	1.764
EBIT-Marge	8,9%	8,4%	9,9%	5,6%	9,7%	7,7%
Mitarbeiter im Ø	549	577	596	590	564	558
Aktienkurs in EUR	24	27,8	27,8	28	27,6	22

UMSATZENTWICKLUNG

Der Gruppenumsatz gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöhte sich um 5.582 TEUR oder um 6 % (Vorjahr: 9 %) auf 100.070 TEUR (Vorjahr: 94.488 TEUR). Die RATH Gruppe wird über unsere Landesgesellschaften sowie unsere Segmente gesteuert. Nachfolgend erfolgt eine Analyse der Umsatzentwicklung auf Gesellschaftsebene:

Die Aug. RATH jun. GmbH Krummnussbaum konnte den externen Umsatz des Vorjahres mit 27.390 TEUR (Vorjahr: 27.361 TEUR) leicht steigern. Der geografische Absatzmarkt, nach dem Sitz unserer Kunden geordnet, lag hier im Wesentlichen in Europa und dem Nahen Osten. Eine weitere Umsatzzunahme

KONZERNLAGEBERICHT 2019

kommt aus dem Bereich FUELS, CHEMICALS & ENERGY, im Speziellen aus dem Bereich der Müllverbrennungsanlagen in Europa. Gleichzeitig konnten wir unser Projektgeschäft (Warenlieferungen mit Dienstleistungsanteil) stabil halten.

Die RATH GmbH Meißen mit ihren drei Werken in Mönchengladbach, Bennewitz und Meißen konnte den Umsatz deutlich steigern. Der Umsatzzuwachs von 4,7 % auf 35.888 TEUR (Vorjahr: 34.294 TEUR) ist im Wesentlichen auf die starke Nachfrage aus der keramischen Industrie zurückzuführen. Hier liegt unser Absatzmarkt primär in Europa. Unsere Aufträge von Warenlieferungen mit Dienstleistungsanteil (ehemals Projektgeschäft) erhöhten sich aufgrund der starken Nachfrage um 27 % auf 14.906 TEUR.

Die RATH Hungaria kft. verzeichnete einen Umsatzrückgang i. H. v. 3,5 % und erzielte einen Absatz von 11.033 TEUR (Vorjahr: 11.431 TEUR). Im Wesentlichen stammen die Umsätze aus der Stahl- und Glasindustrie. Die Absatzmärkte liegen hier in Europa und dem Nahen Osten. Der hohe Umsatz aus Projekten (Warenlieferungen mit Dienstleistungsanteil) des Vorjahres sank im laufenden Geschäftsjahr auf 3.254 TEUR (Vorjahr: 5.980 TEUR). Dieser konnte jedoch fast vollständig durch einen Anstieg bei einfachen Warenlieferungen kompensiert werden.

Die RATH USA Inc. mit ihren beiden Werken in Newark und Milledgeville konnte einen starken Umsatzanstieg von 21 % auf 17.134 TEUR verzeichnen (Vorjahr: 14.166 TEUR). Die Kunden kommen hier vor allem aus den Business Lines FUELS, CHEMICALS & ENERGY und SPECIAL FURNACES. Der hauptsächliche Absatzmarkt ist Nordamerika. Der Umsatz aus Warenlieferungen mit Dienstleistungsanteil (ehemals Projektgeschäft) des Vorjahres erhöhte sich im laufenden Geschäftsjahr auf 2.982 TUSD/2.664 TEUR (Vorjahr: 2.097 TUSD/2.560 TEUR). Die im Geschäftsjahr neu gegründete Gesellschaft RATH LLC verzeichnete aufgrund der Akquisition der Feuerfest-Sparte der Bucher Emhart Glass im Geschäftsjahr einen Beitrag zum Konzernumsatz i. H. v. 2.020 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Unsere Vertriebsgesellschaften aus Europa und Mexiko verzeichneten einen Umsatzrückgang i. H. v. 10,6 % auf 6.468 TEUR (Vorjahr: 7.237 TEUR). Grund dafür war im Wesentlichen der projektbezogene Umsatzrückgang in unserer polnischen Vertriebsgesellschaft i. H. v. 1.138 TEUR auf 769 TEUR (Vorjahr: 1.907 TEUR). Hier liefern wir überwiegend in die Stahl- und Holzwerkstoffindustrie nach Europa. Gegenläufig verzeichnete die österreichische Vertriebsgesellschaft für Heißgasfilterkerzen, RATH Filtration GmbH, einen Umsatzanstieg i. H. v. 732 TEUR auf 2.272 TEUR (Vorjahr: 1.541 TEUR).

ERTRAGSENTWICKLUNG

Das um Einmaleffekte bereinigte, operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Ertragssteuern (EBITDA) erhöhte sich auf 14.111 TEUR (Vorjahr: 12.729 TEUR). Die EBITDA-Marge liegt somit bei 14,1 % (Vorjahr: 13,5 %).

Das um Einmaleffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT) blieb mit 8.383 (Vorjahr: 8.422 TEUR) leicht unter Vorjahresniveau. Die EBIT-Marge beläuft sich auf 8,4 % (Vorjahr: 9 %).

KONZERNLAGEBERICHT 2019

Der Personalaufwand stieg um 12,4 % auf 31.264 TEUR (Vorjahr: 27.819 TEUR) an. Darin enthalten sind jedoch 989 TEUR Personalkosten aus anorganischem Wachstum sowie 588 TEUR Einmaleffekte aus dem im Geschäftsjahr erfolgten Vorstandswechsel. Das um Einmaleffekte bereinigte Verhältnis des Personalaufwands zum Umsatz entspricht 30 % (Vorjahr 29 %). Der Wertminderungsaufwand im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten stieg vor allem aufgrund der Insolvenz unserer Großkunden Eisenmann und ENPOL im abgelaufenen Geschäftsjahr um 539 TEUR an. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen bleiben mit 11.479 TEUR (Vorjahr: 11.110 TEUR) auf Vorjahresniveau. Grund für den Anstieg sind die im sonstigen betrieblichen Aufwand erfassten Nebenkosten des im Geschäftsjahr erfolgten Erwerbes der Feuerfest-Sparte von Bucher Emhart Glass i. H. v. 528 TEUR sowie sonstige Einmaleffekte i. H. v. 40 TEUR.

Das Finanzergebnis liegt zum Berichtsjahresende bei -529 TEUR (Vorjahr: -253 TEUR). Hauptgrund für den Rückgang sind erhöhte Aufwendungen aus der Fremdwährungsumwertung. Diese resultieren vor allem aus Schwankungen gegenüber dem USD. Das Zinsergebnis, das im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen der Schuldscheindarlehen resultiert, blieb im Vorjahresvergleich relativ konstant.

Somit erreicht die RATH Gruppe ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 6.012 TEUR (Vorjahr: 8.170 TEUR). Das Konzernergebnis nach Steuern beläuft sich auf 3.706 TEUR (Vorjahr: 5.864 TEUR).

Aufgrund der vorherrschenden Unsicherheit durch SARS-COV-2 (COVID-19) werden Vorstand und Aufsichtsrat der kommenden Hauptversammlung keine Dividendenausschüttung vorschlagen und somit die Liquidität im Konzern stärken.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Im Wirtschaftsjahr 2019 blieb die Bilanzsumme bei einer Veränderung von -1.547 TEUR relativ konstant. Der Anteil der langfristigen Aktiva am Gesamtvermögen stieg im Jahresvergleich stark an und lag zum Jahresende 2019 bei 53 % (Vorjahr: 39 %). Grund dafür war vor allem der Unternehmenserwerb im Geschäftsjahr. Im Rahmen dessen erhöhte sich das immaterielle Anlagevermögen aufgrund des angesetzten Firmenwertes und weiterer im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierter immaterieller Vermögenswerte. Auch das Sachanlagevermögen erhöhte sich wesentlich, da neben Vertrieb und Kundenstock auch die Produktionsstätte in Owensville (Missouri, USA) übernommen wurde.

Die aktiven latenten Steuern betragen 569 TEUR (Vorjahr: 1.385 TEUR), die sich hauptsächlich auf die Aktivierung von Verlustvorträgen in Österreich und den USA beziehen.

Das Working Capital (bestehend aus Vorratsvermögen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Vertragsvermögenswerten; abzüglich Vertragsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) erhöhte sich im abgelaufenen Jahr von 28.301 TEUR auf 33.840 TEUR. Gemessen am Umsatz ergibt sich dabei ein Anteil i. H. v. 33,8 % (Vorjahr: 30 %). Dieser hat sich zwar erhöht, liegt jedoch deutlich unter dem definierten Schwellenwert von 40 %.

KONZERNLAGEBERICHT 2019

Das Konzerneigenkapital erhöhte sich im vergangenen Jahr um 4,7 % auf 50.236 TEUR (Vorjahr: 48.351 TEUR). Diese Veränderung war primär auf das Ergebnis nach Ertragssteuern von 3.705 TEUR zurückzuführen (Vorjahr: 5.864 TEUR). Im sonstigen Gesamtergebnis wurden versicherungsmathematische Verluste nach Steuern im Zusammenhang mit Pensionen und Abfertigungen in Höhe von 120 TEUR (Vorjahr: 192 TEUR) sowie Währungsunterschiede erfasst. Die Eigenkapitalquote beträgt 47,7 % (Vorjahr: 45,3 %).

Die langfristigen Personalrückstellungen stiegen leicht von 3.183 TEUR auf 3.228 TEUR. Grund dafür sind geringere Zinssätze i.H. v. 0,57 % bei Pensionen (Vorjahr: 1,05 %), 0,95 % - 1,22 % bei Abfertigungen (Vorjahr: 1,50 %) und 1,32 % - 1,60 % bei Jubiläumsgeldern (Vorjahr: 2,0 %).

Die Finanzverbindlichkeiten gingen um 2.000 TEUR aufgrund von Tilgungen zurück. Diese wurden aus dem erwirtschafteten Free Cashflow bestritten. Den Finanzverbindlichkeiten stehen liquide Mittel und Wertpapiere von 4.593 TEUR (Vorjahr: 26.174 TEUR) gegenüber. Der Rückgang resultiert vor allem aus dem Unternehmenszusammenschluss im Geschäftsjahr, der mit einer Nettozahlung i. H. v. 13.617 TEUR verbunden war. Vor allem aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen um 1.877 TEUR im Vergleich zum Vorjahresstichtag. Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte stieg die Nettoverschuldung im Geschäftsjahr auf 35.381 TEUR (Vorjahr: 14.501 TEUR).

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit sank im abgelaufenen Jahr vor allem durch den Anstieg im Working Capital auf 4.354 TEUR (Vorjahr: 13.758 TEUR). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit veränderte sich vor allem aufgrund des durchgeführten Unternehmenserwerbs von -5.456 TEUR in 2018 auf -19.215 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr. Im Finanzierungsbereich kam es vor allem aufgrund von Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten zu einem Anstieg von -2.418 TEUR im Vorjahr auf -6.064 TEUR im Jahr 2019.

Mit Jahresende 2019 betrug die Entschuldungsdauer (NetDebt/EBITDA) 2,5 Jahre im Vergleich zu 1,1 Jahren im Vorjahr. Die EBIT-Zinsdeckung lag bei 8,5 (Vorjahr: 10,5).

NACHHALTIGE FINANZIERUNGSSTRATEGIE

Die Finanzierung des Konzerns folgt seit Jahren den Grundsätzen der Erhaltung einer gesicherten Liquidität sowie einer möglichst hohen Eigenmittelausstattung. Aktuell finanziert sich der Konzern über das aus dem Jahr 2017 aufgelegte, endfällige Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit bis 2022 bzw. 2024.

Für etwaige, sich aus den negativen wirtschaftlichen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie ergebende Liquiditätsengpässe stehen Kreditlinien zur Verfügung.

ARBEITNEHMER

Bestens ausgebildete, motivierte Mitarbeiter stellen für die RATH Gruppe den zentralen Erfolgsfaktor dar. Durch ihre hohe fachliche und soziale Kompetenz sichern sie die ausgezeichnete Produktqualität und das

KONZERNLAGEBERICHT 2019

hohe Servicelevel und sind ein wichtiger Motor für die Zukunft. Unser Erfolg liegt einerseits in der Begeisterung für innovative Feuerfestlösungen, die wir in unseren Produkten und Technologien umsetzen, und andererseits in der hohen Einsatzbereitschaft und Loyalität unserer Mitarbeiter. Die RATH Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2019 insgesamt 580 Personen in Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 500).

Es gibt in der RATH Gruppe kein Aktienoptionsprogramm. Management, leitende Mitarbeiter und sonstige Schlüsselkräfte sind in lokal unterschiedlichen Prämienmodellen eingebunden. Die Personalmanagementaufgaben werden entsprechend zentraler Vorgaben der Muttergesellschaft wahrgenommen und in die Tochtergesellschaften übertragen. Die strategischen Aufgaben im Bereich Human Resources sind beim CFO angesiedelt.

Im Jahr 2019 stand die Akquisition der Feuerfestproduktion von Bucher Emhart Glass in den USA im Fokus. Dies bündelte einen Großteil unserer Ressourcen, um die Integration in unsere RATH-Welt erfolgreich zu gestalten. Zusätzlich konnten wir weitere Erfolge im Projekt „filantHRopos“ erzielen, das den Aufbau einer zentral organisierten HR-Struktur verfolgt.

Für Mitarbeiterweiterbildung wurden 2019 in der RATH Gruppe insgesamt 193 TEUR (Vorjahr: 152 TEUR) aufgewendet. Unsere Mitarbeiter zeichnen sich durch ihre Qualifikation, ihre Einsatzbereitschaft, Verantwortung, Disziplin, Loyalität und durch gegenseitige Wertschätzung in einem familiären Arbeitsumfeld aus. Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei allen RATH Kolleginnen und Kollegen für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

NACHHALTIGKEIT (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY)

Aufsichtsrat und Management der RATH Gruppe legen großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Die strategische Entscheidungsfindung sowie die operative Führung werden dementsprechend gleichermaßen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst.

Der aktive Umweltschutz ist ein ganz wesentlicher Faktor und Fokusbereich der RATH Gruppe. Ein sorgsamer Umgang mit Ressourcen und Abfall ist oberste Prämisse, damit die Umwelt weitestgehend geschont wird. Die Aug. RATH jun. GmbH ist beispielsweise Mitglied der Interseroh in Österreich und Deutschland. Die auf dem Gebiet des Umweltschutzes erzielten technischen Fortschritte werden laufend auf ihre Verwendbarkeit für die Betriebsanlagen untersucht.

Seit dem 1. Jänner 2005 unterliegt die RATH Gruppe dem europäischen Emissionshandelssystem. Im Rahmen dieses Systems erhalten die betroffenen Unternehmen (derzeit die Aug. RATH jun. GmbH, Österreich) Emissionszertifikate, die innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres entsprechend dem tatsächlichen Ausstoß des Jahres an die zuständige Behörde zurückgegeben werden müssen. Übersteigen die tatsächlichen Emissionen die zugeteilten Zertifikate pro Jahr, müssen die fehlenden Zertifikate zugekauft werden. Die RATH Gruppe verfügte wie im Vorjahr über ausreichend Gratiszertifikate.

KONZERNLAGEBERICHT 2019

Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien zählen die RATH Marken- und Produktentwicklungsstrategie, Innovation und die Verbesserung von Produktionsverfahren zur Optimierung von Ökonomie und Ökologie im Herstellungsprozess wie auch im Produktbereich. Die Erfassung von wichtigen Basisdaten der Konzernunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2019 fortgesetzt.

Unsere Kolleginnen und Kollegen sind der wichtigste Schlüssel für die weitere positive, nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmenserfolges. Ein offener, wertschätzender Umgang mit Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen über die Funktionsebenen hinweg ist das Fundament unseres Unternehmens.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Die RATH Gruppe ist durch eine zentrale Forschungs-, und Entwicklungsabteilung mit den Schwerpunkten Innovation, Entwicklung, Verfahrenstechnik und Materialwissenschaft organisiert. Intensive und nachhaltige Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bausteine unserer Strategie als Premiumanbieter. Themen und Projekte im Bereich Forschung, Technologie und Innovation sind von höchster Priorität und tragende Säulen für unseren Unternehmenserfolg und damit ausschlaggebend für nachhaltigen Wettbewerbsvorsprung und Wachstum.

Im Jahr 2019 wurde eine Vielzahl an Projekten umgesetzt. Besonders hervorzuheben sind die Produktweiterentwicklungen im Bereich Langfasern, katalytische Heißgas-Filterelemente und neue Fertigungsverfahren im Bereich der Betonformteile.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung, den Konzernrichtlinien und den geltenden Gesetzen (Compliance).

Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine klare Aufbau- und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (zum Beispiel in Finanz, Rechnungswesen und Controlling) zugeordnet sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommen SAP und LucaNet zum Einsatz.

Die Konzernrichtlinien der RATH Gruppe basieren auf dem RATH Managementhandbuch, der Compliance-Richtlinie sowie der Geschäftsordnung und den Unterschriftenreglungen für die Geschäftsführungen und leitenden Angestellten aller RATH Gruppengesellschaften. Diese Bestimmungen werden bei Bedarf gemäß den Compliance-Bestimmungen überarbeitet und der jeweiligen Geschäftsführung nachweislich zur Kenntnis gebracht. Die lokale Geschäftsführung ist für die Einhaltung der Richtlinien in der jeweiligen RATH Tochtergesellschaft verantwortlich. Die Geschäftsordnung verweist unter anderem auf die zwingende

KONZERNLAGEBERICHT 2019

Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Konzernleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der RATH Gruppe beinhaltet unter anderem die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie das Konsolidierungshandbuch (Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln) oder die IT-Richtlinien.

Quartalsweise erfolgt eine Konsolidierung der Gruppenergebnisse nach IFRS-Bestimmungen zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und an die Aktionäre. Der Konzernabschluss wird in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss von einem Konzernabschlussprüfer, der mit seinem internationalen Netzwerk einheitliche Prüfungsstandards garantiert, umfassend geprüft. Ein standardisiertes monatliches Management-Berichtswesen umfasst sämtliche in der RATH Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften. Der Aufsichtsrat der RATH AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des Kontrollsystems zu überwachen.

RISIKOMANAGEMENT

Die RATH Gruppe ist in ihrem weltweiten unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Die kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken ist wesentlicher Bestandteil des Führungs-, Planungs- und Controlling-Prozesses. Das Risikomanagement bedient sich dabei der im Konzern vorhandenen Organisations-, Berichts- und Führungsstrukturen. Diese Prozesse werden laufend durch das zentrale Prozessmanagement evaluiert. Inhaltlich geht es um die Dokumentation aller Abläufe im Unternehmen sowie das dokumentierte Verhalten bei Abweichungen, um aus Fehlern zu lernen und sich stetig weiter zu verbessern. Dieses Denken in Prozessen ist in der ISO 9001 verankert. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken regelmäßig analysiert und bewertet werden. So ist gewährleistet, dass diese antizipiert und frühzeitig erkannt werden und im Eintrittsfall rasch Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

WESENTLICHE RISIKEN

Risiken, welche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RATH Gruppe haben könnten, stellen sich gegenüber früheren Perioden im Wesentlichen unverändert wie folgt dar:

Beschaffung

Als wesentlicher Ansatzpunkt zur Risikominimierung im Beschaffungsbereich ist, soweit möglich, das Verhindern von Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu erwähnen. Hier steuert unser zentraler Einkauf aktiv entgegen und schafft die Voraussetzung für ein ausgewogenes Lieferantenportfolio unter Berücksichtigung sinnvoller Einkaufsmengen sowie Preise. Um bessere Preise bei unseren Lieferanten zu erhalten, ist es oft notwendig, in größeren Chargen einzukaufen. Dies hat jedoch den Nachteil der Kapitalbindung. Der zentrale Einkauf versucht auch hier einen Ausgleich zu schaffen.

Produktion

Die wesentlichen Wertschöpfungsstufen der RATH Gruppe liegen in der Fertigung unserer Produkte. Ein eventuelles Risiko einer Betriebsunterbrechung mit direktem Einfluss auf das Unternehmens-

KONZERNLAGEBERICHT 2019

ergebnis ist durch unsere konzernweite Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Vorsorglich steuert die Gruppe diesem proaktiv über kontinuierliche Analysen der einzelnen Anlagen sowie vorbeugende Wartung entgegen. In diesem Bereich werden zunehmend digitale Lösungen aus dem Umfeld der Industrie 4.0 evaluiert. Trotzdem können Risiken aus Produkthaftungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im Falle von Qualitätsmängeln werden diese im Sinne unserer Kunden behoben. Daraus entstehende externe Kosten sind über unsere konzernweite Produkthaftpflichtversicherung gedeckt. Ein dadurch entstandener Imageschaden ist jedoch immer ein Risiko für die Unternehmensgruppe.

Vertrieb

Der weltweite Produkt- beziehungsweise Projektverkauf birgt auch Risiken. Unsere Gesamtlösungen gehen heute zum Teil in Länder, die nicht immer wirtschaftlich bzw. politisch stabil sind. Über unsere Vertriebsgeschäftsführer werden laufend Informationen aus den jeweiligen Absatzmärkten und Ländern eingeholt, die uns unterstützen, mögliche Forderungsausfälle frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die RATH Gruppe setzt außerhalb der Europäischen Union und den USA hinsichtlich der Zahlungskonditionen überwiegend auf das Akkreditivgeschäft. Damit ist sichergestellt, dass unsere Verkäufe durch eine internationale Bank besichert sind. Zu jenen Umsätzen, die wir nicht mit Akkreditiven besichern, haben wir ein internes Forderungsmanagement mit Kreditlimits eingerichtet. Das Forderungsmanagement bewertet das entstehende Kreditrisiko mit externen Informationen von Kreditauskünften und unseren Erfahrungen über den jeweiligen Kunden bzw. das Land des Kunden.

Aufgrund der so gesammelten Informationen wird ein Kreditlimit festgelegt. Die RATH Gruppe verfügt über keine Kreditausfallsversicherung. Die Forderungsausfälle im Berichtsjahr 2019 der RATH Gruppe beliefen sich auf 651 TEUR (Vorjahr: 112 TEUR), das entspricht 0,1 % (Vorjahr: 0,1 %) der Umsatzerlöse. Der wesentliche Anstieg resultiert aus der Insolvenz unseres Großkunden Eisenmann.

Liquidität

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, zu jeder Zeit eine ausreichende Liquidität innerhalb des Konzerns sicherzustellen. Der externe Finanzierungsspielraum wird für RATH primär durch internationale Bankengruppen gewährleistet. Innerhalb des Konzerns gilt der Grundsatz der internen Finanzierung. Das bedeutet, der Finanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften wird – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Die Festlegung von Kreditlimits und die Höhe der Refinanzierungskosten bei Geldinstituten sind abhängig von deren Einschätzung der Zukunftsperspektive der RATH Gruppe. Bankkontakte werden daher partnerschaftlich gepflegt, damit sichergestellt wird, dass unsere Bankpartner jederzeit ein klares und aktuelles Bild der wirtschaftlichen Lage unserer Gruppe bekommen.

Fremdwährungen und Zinsen

Die RATH Gruppe liefert an ihre Kunden zumeist in der jeweiligen Gesellschaftswährung. Durch die laufende Bewertung der Währungspaare USD/EUR und HUF/EUR kann es zu positiven wie auch

KONZERNLAGEBERICHT 2019

negativen Veränderungen im Finanzergebnis der Einzelgesellschaften und in Folge auch im Konzern kommen. Derzeit verfügt die RATH Gruppe über keine derivativen Finanzinstrumente.

GESAMTRISIKO

Die Risiken der RATH Gruppe werden durch die beschriebenen Mittel und Maßnahmen bestmöglich überwacht, der Fortbestand des Unternehmens ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

AKTIONÄRSSTRUKTUR 31. DEZEMBER 2019



- 66,7% RATH Holding GmbH
- 18,8% Rath Familienmitglieder
- 14,5% Streubesitz

ANGABEN GEMÄSS § 243A UGB

Das Grundkapital setzt sich aus 1.500.000 Stückaktien (Vorjahr: 1.500.000 Stückaktien) zusammen, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die RATH AG besitzt keine eigenen Aktien. Der Streubesitz befindet sich bei österreichischen und internationalen Investoren.

Die Aktie notiert im „Standard Market Auction“ der Wiener Börse unter der ISIN-Nummer AT0000767306. Es sind keine wesentlichen Beteiligungen von Arbeitnehmern der RATH Gruppe bekannt. Wie jedem Aktionär steht es auch Arbeitnehmern mit Aktienbesitz frei, ihre Stimmrechte in Hauptversammlungen auszuüben.

Es bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz abgeleiteten Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Dem Vorstand sind keine bedeutenden Vereinbarungen bekannt, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden. Es besteht auch keine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die im Dezember 2019 erstmals in China aufgetretene, neuartige Lungenkrankheit SARS-COV-2 (COVID-19) entwickelte sich im Jahr 2020 zu einer globalen Pandemie. Die in China getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen führten zum Stillstand eines Großteils der industriellen Tätigkeit des Landes, das im Zentrum wesentlicher globaler Lieferketten steht. Diesem Beispiel folgten im weiteren Verlauf immer mehr Länder, darunter auch die wesentlichen Absatz- und Beschaffungsmärkte der RATH Gruppe. Die Absage von Aufträgen, vorübergehende Schließungen von Produktionswerken, Kurzarbeit und Quarantäne-Maßnahmen verunsichern derzeit Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten der RATH Gruppe. Risiken für die RATH Gruppe können dabei nicht nur die Absatzentwicklung betreffen, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarktes und der Zulieferkette führen.

KONZERNLAGEBERICHT 2019

Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sind derzeit nicht seriös abschätzbar. Eine globale Rezession ist ein ernstzunehmendes Szenario. Ein potenzieller Kapitalabfluss bei einer weiteren Verschlechterung der Grundstimmung auf den Finanzmärkten kann zum Abfluss von Kapital aus Schwellenländern und zu einer weiteren Belastung des globalen Wirtschaftswachstums führen. Mögliche Schuldenkrisen einzelner Länder aufgrund der zusätzlichen Belastung durch die Krise würden die Absatzaussichten in diesen Märkten zusätzlich trüben.

Die Fähigkeit von Regierungen und internationalen Organisationen, massive und koordinierte Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen, ist entscheidend für die Entwicklung in den kommenden Quartalen. Ebenso ist die Dauer der Pandemie entscheidend für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Weitere Unsicherheiten bestehen nach wie vor durch ungelöste Handelskonflikte, allen voran jene zwischen den USA und China sowie Europa. Durch die politische Unsicherheit im Vorfeld der US-Präsidentschaftswahlen und im Falle anhaltender handelspolitischer Spannungen könnte die Investitionstätigkeit der US-Unternehmen deutlicher nachlassen als bisher angenommen und auch Folgen für die globale Wirtschaft nach sich ziehen.

Das Risiko eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der EU ist aufgrund des mittlerweile abgeschlossenen Austrittsabkommens im Zuge des am 31. Januar 2020 vollzogenen Brexits zwar gebannt, verlagert sich nun aber auf die Verhandlungen zu einem Abkommen zur zukünftigen Zusammenarbeit.

Die RATH Gruppe ist somit im Geschäftsjahr 2020 zwar in sehr unruhigem Fahrwasser unterwegs – jedoch sind wir sehr gut gerüstet, auch diese Phase in unserer mittlerweile 130-jährigen Unternehmensgeschichte zu überstehen. Die Produktion wird soweit möglich aufrechterhalten und unser Personaleinsatz wird durch Home-Office optimiert. Je nach Rückgang der Auftragslage wird in Österreich und Deutschland auf das Instrument Kurzarbeit zurückgegriffen. Zusätzlich wurden mit Beginn des Jahres 2020 Kreditlinien aufgestockt, um auf etwaige Liquiditätseingpässe vorbereitet zu sein.

Mit Stand 31. März 2020 liegt unser Auftragsbestand bei 30,8 Mio. EUR (Vorjahr: 32,7 Mio. EUR). Hier zeigt sich bereits der erste Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dennoch wird der RATH Konzern alles daran setzen, unsere Kunden mit einem wettbewerbsfähigen und attraktiven Service- und Produktmix zu überzeugen.

Wir setzen, wie auch bereits in den letzten Jahren, unternehmensintern einen starken Fokus auf Qualität, Innovation und Kostenoptimierung, durch die COVID-19-Krise selbstverständlich vermehrt auf die Kostenseite. Im Vertrieb ist es aktuell nicht möglich, unsere Kunden zu besuchen. Daher haben auch wir auf Videokonferenzen umgestellt, zweifellos ist dies jedoch nicht dasselbe wie persönlich mit unseren Kunden über neue Aufträge und Lösungen zu sprechen.

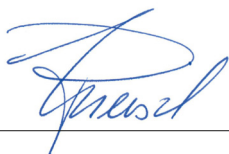
KONZERNLAGEBERICHT 2019

Unser Ziel, neben organischem Wachstum auch anorganisch zu wachsen, verfolgen wir weiter. Derzeit durch die Pandemie unterbrochen werden wir dieses Ziel auch weiterhin verfolgen und die Suche nach potenziellen Targets fortführen.

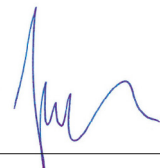
Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung gleichbleibender Fremdwährungskurse und Zinsen sowie lieferfähiger Rohstoffe erwartet das RATH Management für das Geschäftsjahr 2020 einen Rückgang im Umsatz sowie im Ergebnis. Eine betragliche Einschätzung des Rückgangs ist derzeit noch nicht möglich.

WIEN, 28. APRIL 2020

Der Vorstand



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber



JAHRESABSCHLUSS
RATH KONZERN 2019

KONZERNBILANZ

	ANHANGANGABE	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20.3)	4.593	25.468
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(12)	14.346	15.814
Vertragsvermögenswerte	(12)	6.035	0
Sonstige finanzielle Forderungen	(20.4)	92	414
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	(13)	1.989	2.446
Vorräte	(11)	21.488	21.409
Forderungen aus Ertragssteuern	(18)	1.367	16
Kurzfristige Aktiva		49.910	65.567
Finanzielle Vermögenswerte	(20.5)	0	706
Immaterielle Vermögenswerte & Firmenwert	(9)	5.139	649
Sachanlagevermögen	(8)	49.591	38.449
Aktive latente Steuern	(18)	569	1.385
Langfristige Aktiva		55.299	41.189
AKTIVA GESAMT		105.209	106.756
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(16), (20.6)	2.165	2.038
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	(10)	1.100	835
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(20.7)	5.500	7.682
Vertragsverbindlichkeiten	(20.7)	2.529	1.240
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(19)	2.000	3.137
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(20.7)	174	1.454
Kurzfristige Rückstellungen	(17)	800	820
Kurzfristige Ertragssteuerschulden	(18)	188	641
Kurzfristige Verbindlichkeiten		14.456	17.848
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(16), (20.6)	35.000	37.000
Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	(10)	1.709	97
Personalarückstellungen	(15)	3.228	3.183
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	(19)	149	176
Passive latente Steuern	(18)	431	101
Langfristige Verbindlichkeiten		40.517	40.557
Grundkapital		10.905	10.905
Kapitalrücklagen		1.118	1.118
Bilanzgewinn und freie Rücklagen		41.408	39.201
Rücklage aus Währungsumrechnung		-2.049	-1.848
Sonstige Rücklagen		-1.149	-1.028
Nicht beherrschende Anteile		3	2
Eigenkapital	(14)	50.236	48.351
PASSIVA GESAMT		105.209	106.756

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	ANHANGANGABE	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Umsatzerlöse	(21)	100.070	94.488
Andere betriebliche Erträge	(24)	637	544
		100.707	95.032
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(22)	-45.044	-43.262
Personalaufwand, einschließlich Sozialleistungen und Abgaben	(23)	-31.264	-27.819
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	(12)	-651	-112
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(25)	-11.479	-11.110
EBITDA		12.269	12.729
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	(9)	-314	-80
Abschreibung auf Sachanlagen	(8)	-5.414	-4.227
EBIT		6.541	8.422
Zinsertrag		20	23
Zinsaufwendungen		-793	-802
Sonstige Finanzerträge		1.072	1.192
Sonstiger Finanzaufwand		-828	-666
Finanzergebnis	(26)	-529	-253
Ergebnis vor Steuern (EBT)		6.012	8.170
Ertragssteuern	(18)	-2.306	-2.306
Konzernergebnis		3.706	5.864
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	(14)	1	1
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen	(14)	3.705	5.863
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(14)	2,47	3,91
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(14)	2,47	3,91

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

	ANHANGANGABE	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Konzernergebnis nach Ertragssteuern		3.705	5.864
Posten, die nicht in die Gewinn- u. Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Neubewertung der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern gemäß IAS 19	(15)	-160	-255
darauf entfallende Steuer	(18)	40	64
		-120	-191
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Unterschiede Währungsumrechnung		-202	-104
		-202	-104
Sonstiges Gesamtergebnis		-322	-296
zurechenbar zu Aktionären der Muttergesellschaft	(14)	-322	-296
zurechenbar zu nicht beherrschenden Anteilen	(14)	0	0
Gesamtergebnis nach Steuern		3.384	5.569
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis	(14)	3.383	5.568
davon Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	(14)	1	1

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

	GRUNDKAPITAL TEUR	KAPITAL- RÜCKLAGEN TEUR	UNTERSCHIEDE WÄHRUNG- UMRECHNUNG TEUR	SONSTIGE RÜCKLAGEN TEUR	BILANZGEWINN UND FREIE RÜCKLAGEN TEUR	SUMME EIGENKAPITAL GESELLSCHAFTER TEUR	ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER TEUR	GESAMTES EIGENKAPITAL TEUR
Stand 2. Januar 2018	10.905	1.118	-1.744	-837	34.463	43.905	2	43.906
Konzernergebnis 2018	0	0	0	0	5.864	5.864	0	5.864
Sonstiges Ergebnis 2018	0	0	-104	-192	0	-296	0	-296
Konzerngesamtergebnis	0	0	-104	-192	5.864	5.568	1	5.569
Ausschüttung	0	0	0	0	-1.125	-1.125	0	-1.125
Stand am 31. Dezember 2018	10.905	1.118	-1.848	-1.028	39.201	48.349	2	48.351
Konzernergebnis 2019	0	0	0	0	3.705	3.705	1	3.706
Sonstiges Ergebnis 2019	0	0	-202	-120	0	-322	0	-322
Konzerngesamtergebnis	0	0	-202	-120	3.705	3.383	1	3.385
Ausschüttung	0	0	0	0	-1.500	-1.500	0	-1.500
Stand am 31. Dezember 2019	10.905	1.118	-2.049	-1.149	41.408	50.232	3	50.236

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

	ANHANGANGABE	2019 TEUR	2018 TEUR
Konzernergebnis vor Steuern		6.012	8.170
Cash-Flow aus dem Ergebnis			
Abschreibungen	(8), (9)	5.728	4.306
Wertberichtigungen und Erträge aus dem Abgang von als FVTPL klassifizierten Wertpapieren		-41	24
Veränderung von Personalrückstellungen		-115	-264
Veränderung der Wertberichtigung		651	-95
Wechselkursdifferenzen	(28)	-325	-611
Zinsergebnis	(26)	664	779
Gezahlte Ertragssteuern	(18)	-1.753	-1.217
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Anlagen		-20	2
Sonstige Anpassungen aufgrund IFRS 9		-5	-82
		10.796	11.012
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		919	361
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		-370	-1.258
Vorräte		2.268	-552
Vertragsvermögenswerte		-6.052	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.986	1.743
Vertragsverbindlichkeiten		1.245	524
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Abgrenzungen		-2.466	1.928
		-6.442	2.746
Nettomittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit		4.354	13.758
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(8), (9)	-6.208	-5.166
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(8), (9)	-173	-328
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	(8), (9)	22	15
Netto-Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse	(3)	-13.617	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von als FVTPL klassifizierten Wertpapieren	(20.5)	747	0
Erhaltene Zinsen		14	23
Geldflüsse aus der Investitionstätigkeit		-19.215	-5.456
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	(29)	-28	152
Rückzahlungen von finanziellen Verbindlichkeiten	(29)	-2.035	-189
Rückzahlung von kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	(29)	0	-114
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen (2018: Tilgungsanteil von Zahlungen i. Z. m. Finanzierungsleasing)	(29)	-1.819	-340
Gezahlte Dividenden		-1.500	-1.125
Gezahlte Zinsen		-682	-802
Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit		-6.064	-2.418
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		25.468	19.569
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-20.925	5.883
Zahlungsunwirksame Währungsdifferenzen		50	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		4.593	25.468

KONZERNANHANG

1. GRUNDLAGE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Das Unternehmen:

Die RATH Aktiengesellschaft (nachfolgend „RATH AG“), Walfischgasse 14, 1010 Wien, Österreich, und Tochtergesellschaften (in der Folge „RATH Gruppe“ oder „Konzern“ genannt) erzeugen und vertreiben Feuerfestwerkstoffe für industrielle Abnehmer und Gewerbebetriebe. Die wesentlichen Absatzmärkte liegen im Gebiet der Europäischen Union, in Osteuropa und in den USA. Sitz der Muttergesellschaft ist Wien. Produktionsstätten befinden sich in Österreich, Deutschland, Ungarn und den USA. Darüber hinaus gibt es Vertriebsgesellschaften in Österreich, Tschechien, Polen, in der Ukraine sowie in Mexiko.

Die Aktien der RATH AG notieren an der Wiener Börse im Segment „Standard Market Auction“.

Grundsätze der Rechnungslegung:

Der Konzernabschluss der RATH Gruppe zum 31. Dezember 2019 wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Alle für das Geschäftsjahr vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und von der EU übernommenen IFRS, für die eine Anwendung verpflichtend ist, wurden von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet.

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der RATH Gruppe zugrunde.

Alle Beträge in Kommentaren und tabellarischen Übersichten werden, soweit nichts Anderes vermerkt ist, in Tausend Euro („TEUR“) angegeben. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit den kleinsten Rundungsdifferenzen dar. Bei Addition der dargestellten Einzelwerte können deshalb geringe Rundungsdifferenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Dies ist der erste Konzernabschluss, in dem IFRS 16 Leasingverhältnisse angewendet wurde. Die sich daraus ergebenden Änderungen sowie weitere Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden sind in Angabe (5) dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 28. April 2020 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Der Jahresabschluss der RATH AG wurde am 28. April 2020 dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Konsolidierungskreis:

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sind exklusive der RATH AG 10 (Vorjahr: 9) Tochterunternehmen einbezogen, die von der RATH AG beherrscht werden.

Diese sind ab dem Zeitpunkt der Beherrschung voll konsolidiert und, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist, entkonsolidiert. Beherrschung ist nach IFRS 10 dann gegeben, wenn die RATH Gruppe die Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat, einer Risikobelastung durch schwankende Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. über ein Anrecht darauf verfügt und die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe dieser Renditen zu beeinflussen und in weiterer Folge diese dazu nutzen kann, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RATH AG noch folgende Unternehmen:

	KONZERNANTEIL		EINBEZIEHUNGSMETHODE
	2019	2018	
Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krumnußbaum, Österreich	99,98 %	99,98 %	Vollkonsolidierung
RATH GmbH, Meißen, Deutschland	100 %	100 %	Vollkonsolidierung
RATH Hungaria Kft., Budapest, Ungarn	100 %	100 %	Vollkonsolidierung
RATH Inc., Newark, DE, USA	100 %	100 %	Vollkonsolidierung
RATH žárotechnika spol. s r.o, Dvůr Králové nad Labem, Tschechische Republik	100 %	100 %	Vollkonsolidierung
RATH Polska Sp. z o.o., Dabrowa Gornicza, Polen	100 %	100 %	Vollkonsolidierung
RATH Ukrajina TOW, Dnipro, Ukraine	100 %	100 %	Vollkonsolidierung
RATH Group S. de R.L. de C.V., Guadalupe, Mexiko	100 %	100 %	Vollkonsolidierung
RATH Filtration GmbH, Wien, Österreich	100 %	100 %	Vollkonsolidierung
RATH LLC, Owensville, MO, USA	100 %	0 %	Vollkonsolidierung

Unternehmenszusammenschlüsse:

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt und somit mit Übergang der Beherrschung auf den Konzern bilanziert.

Die Anschaffungskosten eines Erwerbes bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei intern unter Verwendung angemessener Bewertungsmethoden ermittelt. Sie werden planmäßig abgeschrieben oder im Falle einer unbestimmbaren Nutzungsdauer analog zum Firmenwert mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst. Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Wird ein bedingter Kaufpreisanteil als Eigenkapitalinstrument eingestuft, wird dieser in Folgeperioden nicht neu bewertet und eine etwaige Abgeltung wird direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes eines bedingten Kaufpreisbestandteils erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung jener Periode erfasst, in der die Wertänderung eingetreten ist.

Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital wird als Firmenwert angesetzt und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die Fortführung des Firmenwertes erfolgt in der jeweiligen Landeswährung, in der er zum Erwerbszeitpunkt zugeordnet wurde. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt auf Ebene der zahlungsgenerierenden Einheiten. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Beurteilung der Ansetzbarkeit und Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sowie unter Berücksichtigung von Transaktionskosten sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen Erträgen erfasst.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern:

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle:

Alle konzerninternen Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und

Leistungsverkehr im Anlage- und Umlaufvermögen werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Einseitig ergebniswirksame Buchungen werden ergebniswirksam ausgebucht und die darauf entfallenden latenten Steuern in Ansatz gebracht.

3. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Übersicht:

Mit 30. August 2019 (Closing) erwarb die RATH Gruppe durch die im Geschäftsjahr gegründete, amerikanische Tochtergesellschaft RATH, LLC den Feuerfest-Bereich von Bucher Emhart Glass inklusive Produktionsstätte in Owensville (Missouri, USA) sowie Vertrieb und Kundenstock im Rahmen eines Asset Deals. Der Erwerb stärkt Kapazität sowie Knowhow und Kompetenz im Bereich der Feuerfest-Materialien für die Behälterglasindustrie der RATH Gruppe erheblich.

Der Kaufpreis i. H. v. 15.244 TUSD (entspricht: 13.617 TEUR) wurde in bar beglichen. Da keine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente übernommen wurden, gleicht der Kaufpreis somit auch dem Nettoabfluss von Zahlungsmitteln im Zuge des Unternehmenserwerbs, der im Cashflow aus Investitionstätigkeit dargestellt wird.

Die aufgrund des Erwerbs bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Ermittlung des Firmenwerts stellen sich wie folgt dar:

	BEIZULEGENDER ZEITWERT TEUR
Kaufpreis	13.617
Sachanlagen	6.620
Markenrechte	448
Kundenbeziehungen	2.043
Bestellobligo	295
Vorräte	2.367
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	645
Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	-645
Vertragsverbindlichkeiten	-51
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	-29
Erworbenes Reinvermögen	11.693
Firmenwert zum Erwerbszeitpunkt	1.924

Die Kaufpreiszuteilung ist vorläufiger Natur, da der Wert der Kundenbeziehungen noch nicht final ermittelt wurde. Für diese wurde ein vorläufiger Wert i. H. v. 2.043 TEUR ermittelt, der über eine Nutzungsdauer von 6 Jahren linear abgeschrieben wird.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Buchwert 1.923 TEUR. Für das Bestellobligo, für das im Rahmen der Kaufpreiszuteilung ein Wert von 295 TEUR ermittelt wurde, beträgt der Buchwert zum Bilanzstichtag 196 TEUR. Die Abschreibung erfolgt linear über ein Jahr.

Überdies wurde im Rahmen der Kaufpreiszuteilung ein Markenrecht für „Emhart Systems“ identifiziert und mit 448 TEUR bewertet. Dieses wird über die vertraglich limitierte Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Zum Konzernabschlussstichtag beträgt der Buchwert 417 TEUR.

Aus übernommenen Leasingverträgen wurden ein Nutzungsrecht für zwei Lagerhallen und Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe angesetzt.

Der Firmenwert ist zur Gänze steuerlich abzugsfähig und wird dafür steuerrechtlich über 15 Jahre linear abgeschrieben.
Zum 31. Dezember 2019 beträgt dieser 1.917 TEUR, wobei die Veränderung zum Erwerbszeitpunkt aus Wechselkursdifferenzen resultiert.

Im Vorjahr fand kein Unternehmenserwerb statt.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten:

Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten i. H. v. 528 TEUR sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie in der Konzerngeldflussrechnung im Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit enthalten.

Umsatz- und Ergebnisbeitrag:

Im Zeitraum vom 31. August 2019 bis zum 31. Dezember 2019 erwirtschaftete das erworbene Unternehmen Umsatzerlöse i. H. v. 2.022 TEUR und einen Bilanzverlust von 638 TEUR.

Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2019 stattgefunden, wären konsolidierte Pro-forma-Umsatzerlöse i. H. v. 8.879 TEUR und ein Jahresergebnis i. H. v. -275 TEUR für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesen worden. Diese Beträge wurden aus den Ergebnissen des Tochterunternehmens errechnet und bereinigt um:

- die Unterschiedsbeträge aus den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns und des Tochterunternehmens und
- die zusätzlichen Abschreibungen, die vorgenommen worden wären, sofern die Anpassungen der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte auf ihre beizulegenden Zeitwerte, zusammen mit den entsprechenden Steueranpassungen, ab 1. Januar 2019 vorgenommen worden wären.

4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Berichtswährung:

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der RATH Gruppe darstellt. Die Jahresabschlüsse ausländischer Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Diese entspricht für sämtliche Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben.

Alle Bilanzpositionen mit Ausnahme jener des Eigenkapitals werden mit dem Devisenmittelkurs zum 31. Dezember 2019 umgerechnet. Firmenwerte werden als Vermögenswert in der lokalen Währung ihres jeweiligen Ursprungs bilanziert und ebenfalls mit dem Devisenmittelkurs zum Konzernabschlussstichtag umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen konvertiert.

Währungsumrechnungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs innerhalb der Bilanz und dem Durchschnittskurs innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgsneutral in den Posten „Unterschiede Währungsumrechnung“ in der Gesamtergebnisrechnung und somit als Teil des sonstigen Ergebnisses eingestellt.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	STICHTAGSKURS 31.12.2019	STICHTAGSKURS 31.12.2018	DURCHSCHNITTSKURS 1-12.2019	DURCHSCHNITTSKURS 1-12.2018
USD	1,123	1,145	1,119	1,181
HUF	330,530	320,980	325,297	318,890
CZK	25,408	25,724	25,670	25,647
PLN	4,257	4,301	4,298	4,261
UAH	26,452	31,714	29,214	32,250
MXN	21,220	22,492	21,557	22,705

Quelle: Oesterreichische Nationalbank (www.oenb.at)

Transaktionen in fremder Wahrung:

Gewinne und Verluste aus Transaktionen in einer anderen Wahrung als der jeweiligen funktionalen Wahrung werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Monetare Vermogenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwahrung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Wahrung umgerechnet. Nicht monetare Vermogenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwahrung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gultig ist. Nicht monetare Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwahrung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

5. AUSWIRKUNGEN NEUER UND GEANDERTER STANDARDS

5.1 NEUE UND GEANDERTE STANDARDS, DIE IM JAHR 2019 ANWENDUNG FINDEN

bersicht:

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende nderungen bestehender IAS/IFRS bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum Bilanzstichtag im Amtsblatt der Europaischen Union veroffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

STANDARD	INHALT	ANZUWENDEN AB
IFRS 16	Leasingverhaltnisse	Januar 2019
IFRS 9	Vorzeitige Ruckzahlungsoptionen mit negativer Vorfalligkeitsentschadigung	Januar 2019
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Januar 2019
AIP 2015-2017	nderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS	Januar 2019
IAS 19	nderungen an IAS 19: Plannderungen, -kurzungen und Abgeltungen	Januar 2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezuglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Januar 2019
IFRS 9, IAS 39, IFRS 17	nderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 17: Interest Rate Benchmark Reform	Januar 2020

IFRS 16 „Leasingverhaltnisse“:

Regelungen des Standards

IFRS 16 „Leasingverhaltnisse“ ersetzt IAS 17, IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Der Standard regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezuglich Leasingverhaltnissen im Abschluss. Fur den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell fuhrt beim Leasingnehmer dazu, dass samtliche Vermogenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit betragt 12 Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermogenswert. Die Vereinfachungen stellen Wahlrechte dar. Zum Beginn des Leasingverhaltnisses hat die RATH

Gruppe als Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit (zur Zahlung der Leasingraten) und ein Nutzungsrecht anzusetzen. Die Leasingverbindlichkeit wird demnach nach der Effektivzinsmethode bewertet, das Nutzungsrecht wird über die Vertragslaufzeit im Allgemeinen linear abgeschrieben.

Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungsleasing und operativem Finanzierungsleasing. Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von dem in IAS 17.

Gemäß IFRS 16 sind Mehrkomponentenverträge in Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten zu trennen. Die Abgrenzung von bilanzwirksamen Leasingkomponenten und bilanzunwirksamen Servicekomponenten bekommt somit unter IFRS 16 zusätzliche Bedeutung für den Konzern. Sofern mehrere Komponenten die Leasingdefinition erfüllen, sind die Bilanzierungsregeln des IFRS 16 auf jede separat identifizierbare Komponente anzuwenden und grundsätzlich getrennt von Nicht-Leasingkomponenten abzubilden. Der Leasingnehmer hat jedoch das Wahlrecht, auf die Trennung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten zu verzichten und den gesamten Vertrag gemäß IFRS 16 zu bilanzieren. Dieses Wahlrecht kann auf Ebene von Vermögensklassen zugrunde liegender Leasingobjekte einheitlich ausgeübt werden.

Für den Leasinggeber ist die Trennung der einzelnen Vertragskomponenten hingegen verpflichtend, d. h. es besteht kein Wahlrecht, analog zum Leasingnehmer auf die Aufteilung zu verzichten, da beim Leasinggeber Detailkenntnis über die einzelnen Komponenten vorausgesetzt wird, um ein sachgerechtes (Einzel-)Pricing durchzuführen. Die Aufteilung der erhaltenen Gegenleistung auf die Vertragskomponenten ist unter Anwendung der Vorgaben zur Umsatzrealisierung in IFRS 15.73-15.90 durchzuführen (IFRS 16.17). Gemäß IFRS 15 wird zur Aufteilung des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen auf die jeweiligen Einzelveräußerungspreise abgestellt. Zur Bestimmung des Einzelveräußerungspreises ist dabei zunächst der Marktpreis zu verwenden. Für den Fall, dass der Einzelveräußerungspreis nicht direkt beobachtbar ist, kann auf eine Schätzung zurückgegriffen werden.

IFRS 16 wird bereits ab dem 1. Januar 2019 angewendet. Der Konzern wendet dabei die modifiziert retrospektive Übergangsmethode an, daher werden keine Vergleichswerte angegeben. Stattdessen wird der kumulierte Effekt aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklage (oder ggf. einer anderen Eigenkapitalkomponente) erfasst.

Weiterhin wendet der Konzern IFRS 16 auf alle Leasingverhältnisse an, die bereits unter IAS 17 als solche identifiziert wurden. Hier werden die unmittelbar vor der Erstanwendung der durch IFRS 16 bestehenden Buchwerte des geleasteten Vermögenswerts sowie der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach IAS 17 als erstmaliger Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 angesetzt. Die Bewertungsprinzipien werden erst danach angewendet. Sich aus der IFRS 16-Anwendung ergebende Bewertungsanpassungen werden nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, d. h. nicht in den Gewinnrücklagen, erfasst.

Es wird sowohl das Wahlrecht für Vereinfachungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen mit kurzer Laufzeit (12 Monate oder weniger) als auch für geringwertige Vermögenswerte angewendet. Der Konzern hat Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer) über diverse elektronische Geräte bzw. Maschinen abgeschlossen, die als geringwertige Wirtschaftsgüter nach IFRS 16 angesetzt werden. Außerdem wird von der Erleichterung Gebrauch gemacht, bei der anfängliche direkte Kosten bei der Bewertung der Nutzungsrechte nicht berücksichtigt werden. Bei jenen unter die Wahlrechte fallenden Leasingverträgen verändert sich an der Buchungsweise nichts, die Aufwendungen erscheinen nach wie vor in der GuV.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- erwartete Zahlungen der RATH Gruppe aus der Inanspruchnahme aus Restwertgarantien
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung eines Leasingverhältnisses, sofern in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die betreffende Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Sofern keine der diesbezüglichen Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen wurden, werden die Verbindlichkeiten aus zuvor als Operating Lease eingestuften Verträge mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum 1. Januar 2019 abgezinst und mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen angesetzt. Zum dazugehörenden Nutzungsrecht wird der Buchwert rückwirkend berechnet, so als ob IFRS 16 schon immer angewendet würde. Die Abzinsung erfolgt ebenfalls mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Ansatz erfolgt in Höhe der Leasingverbindlichkeit, berichtigt um den Betrag der für das Leasingverhältnis im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen. Der gewichtete Durchschnittswert des Grenzfremdkapitalzinssatzes, der als Leasingnehmer für die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung in der Bilanz ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten angewendet wird, beträgt 2,17 %, wobei kein wesentlicher Unterschiedsbetrag entstanden ist.

Das Implementierungsprojekt zu IFRS 16 wurde umgesetzt und abgeschlossen. Neben der Vertragsinventur wurden Berechnungen in Hinblick auf quantitative Auswirkungen durch die Erstanwendung von IFRS 16 angestellt. Die sich ergebenden Umstellungseffekte zum 1. Januar 2019 wurden intern an die Unternehmensleitung kommuniziert. Bei der tatsächlichen Implementierung entstanden keine wesentlichen Abweichungen von den ermittelten Umstellungseffekten. In den Berechnungen zu den Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten wurden die Regelungen des IFRS 16 zu Laufzeiten und variablen Leasingzahlungen berücksichtigt.

Auswirkungen durch IFRS 16

IFRS 16 wirkt sich vor allem auf die Bilanzierung von unter IAS 17 als operative Leasingverhältnisse eingestufte Verträge aus.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2018 nicht kündbare Verpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen i. H. v. 1.867 TEUR. Unter IAS 17 wurden diese Leasingverhältnisse off-balance bilanziert und die Leasingraten periodisch als Aufwand verbucht. Vom Gesamtbestand der oben genannten Verpflichtungen entfallen ca. 178 TEUR auf Leasingverhältnisse, die zum Bilanzstichtag eine Laufzeit von weniger als 12 Monate aufweisen. Weitere ca. 218 TEUR entfallen auf das Leasing von Kopiergeräten, Maschinen und anderen Kleingeräten mit einem Einzelpreis i. H. v. jeweils < 5 TEUR. Da das Unternehmen das Wahlrecht zur Anwendung der Ausnahmestimmungen bezüglich Leasingverhältnissen mit kurzer Laufzeit und über geringwertige Vermögenswerte anwendet, ändert sich für diese Klassen von Leasingverhältnissen die Bilanzierung nicht. Auch unter IFRS 16 werden Aufwendungen aus diesen Verträgen vom Konzern erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald sie anfallen.

Für die darüber hinausgehenden Leasingverpflichtungen aktiviert der Konzern Nutzungsrechte i. H. v. ca. 2.349 TEUR zum 1. Januar 2019 und passiviert Leasingverbindlichkeiten i. H. v. ca. 3.264 TEUR (nach Anpassungen für geleistete Vorauszahlungen und abgegrenzte Leasingzahlungen, die per 31. Dezember 2018 erfasst wurden).

Im Rahmen der Vertragsinventur wurden Verträge identifiziert, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt und welche neben einer Leasingkomponente auch jeweils eine Servicekomponente enthalten. Der Konzern macht von dem Wahlrecht, den gesamten Vertrag nach IFRS 16 zu bilanzieren, nicht Gebrauch und wird deshalb die beiden Komponenten trennen. Betroffen sind Verträge, die nach IAS 17 als operative Leasingverhältnisse eingestuft sind. Für den Anteil der Servicekomponente ergibt sich kein Umstellungseffekt im Rahmen der Erstanwendung, da der Aufwand weiterhin direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, sobald er anfällt. Für die Leasingkomponente werden wie oben beschrieben eine Leasingverbindlichkeit und ein Nutzungsrecht angesetzt. Die sich daraus ergebenden Umstellungseffekte wurden bereits in den Anpassungen, die im vorigen Absatz beschrieben sind, berücksichtigt.

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 erhöht sich das EBITDA im Geschäftsjahr 2019 um 1.012 TEUR. Dies resultiert daraus, dass nach IAS 17 die Aufwendungen aus operativen Leasingverhältnissen im EBITDA enthalten waren, die Abschreibungen auf das aktivierte Nutzungsrecht sowie Zinsaufwendungen aus der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 jedoch nicht mehr.

Unter IAS 17 waren die Zahlungen aus operativen Leasingverhältnissen dem operativen Cashflow zugeordnet. Unter IFRS 16 wurden die laufenden Tilgungszahlungen für die Leasingverbindlichkeit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Dementsprechend ist der operative Cashflow um ca. 982 TEUR gestiegen und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit dazu korrespondierend gesunken.

Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 als Finanzierungsleasing eingestuft sind, werden zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS 16 so angesetzt, wie es bisher der Fall war. Allerdings ergeben sich aus IFRS 16 Änderungen im Ansatz des Nutzungsrechts, insbesondere im Hinblick auf anfängliche direkte Kosten und Restwertgarantien. Diese Anpassungen sind jedoch keine Umstellungseffekte durch die Erstanwendung von IFRS 16, sondern Effekte die nach dem Übergang auf IFRS 16 entstehen und somit Modifikationen.

		BEWERTUNG DER LEASINGVERBINDLICHKEITEN (ANGABEN)
		TEUR
Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen		1.867
Mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasinggebers zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 abgezinst		1.643
Zzgl.: zum 31. Dezember 2018 bilanzierte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		932
Abzgl.: kurzfristige Leasingverhältnisse, die linear als Aufwand erfasst werden		-178
Abzgl.: Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden		-218
Zuzgl.: Verträge, die als Leasingverträge neu eingeschätzt wurden		119
Zzgl./abzgl.: Anpassungen aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen		983
Abzgl.: Vorausbezahlte Leasingraten, netto mit Leasingverbindlichkeit dargestellt		-16
Am 1. Januar 2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten		3.264
		HIERVON SIND
		TEUR
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		1.629
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		1.635

Der Konzern ermittelt die Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten nach dem Tilgungsmodell. Beim Tilgungsmodell entspricht der Kurzfristanteil dem Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit.

Einzelne Leasingverträge für Mitarbeiterfahrzeuge sind an den 3-Monats-EURIBOR (wobei eine Veränderung von 25 Basispunkten unberücksichtigt bleibt) gekoppelt. Der Effekt aus Veränderungen dieses Index war unwesentlich und wurde in der Überleitungsrechnung nicht berücksichtigt.

Die Änderung der Rechnungslegungsmethode beeinflusste die folgenden Bilanzposten zum 1. Januar 2019 wie folgt:

		TEUR
Sachanlagen	Abnahme	1.810
Nutzungsrechte	Zunahme	4.158
Sonstige finanzielle Forderungen	Abnahme	16
Leasingverbindlichkeiten	Zunahme	2.349

Andere neue und geänderte Standards, die im Jahr 2019 Anwendung finden:

Die Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 9 (IBOR-Reform) wurde bereits vorzeitig im Konzernabschluss 2019 angewandt. Weder aus dieser Änderung noch aus den übrigen Änderungen ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

5.2 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU PUBLIZIERTEN STANDARDS, DIE 2019 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SIND UND NICHT VORZEITIG ANGEWENDET WURDEN

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen sind zum Bilanzstichtag teilweise noch nicht von der EU übernommen worden und für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden auch nicht vorzeitig angewandt.

Zum Stichtag von der Europäischen Union übernommene Standards:

STANDARD	INHALT	ÜBERNOMMEN UND ANZUWENDEN AB	AUSWIRKUNGEN IM JAHR DER ERSTMALIGEN ANWENDUNG
Rahmenwerk	Änderungen an den Verweisen auf das Rahmenwerk in den IFRS	Januar 2020	keine
IAS 1, IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	Januar 2020	Keine

Zum Stichtag noch nicht von der Europäischen Union übernommene Standards:

STANDARD	INHALT	ÜBERNOMMEN UND ANZUWENDEN AB	AUSWIRKUNGEN IM JAHR DER ERSTMALIGEN ANWENDUNG
IFRS 17	Versicherungsverträge	Januar 2023	keine
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs	Januar 2020	Keine

6. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1 SACHANLAGEVERMÖGEN

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen die angefallen sind, um den Gegenstand an beziehungsweise in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen beinhalten die direkt der Herstellung zurechenbaren Aufwendungen. Fremdkapitalkosten werden angesetzt, sofern diese einem qualifizierenden Vermögenswert zuzuordnen sind. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten angesetzt, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorlagen.

In späteren Perioden werden für einen Gegenstand anfallende Kosten (nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten) nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus der RATH Gruppe zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten verlässlich bestimmbar sind.

Die Abschreibung der abnutzbaren Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswertes. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Abschreibungsmethoden, Restwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern in Jahren angenommen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN	
Gebäude	von 10	bis 35
Maschinen	von 10	bis 25
Geschäftsausstattung	von 3	bis 15

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und im Posten „Andere betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gewöhnliche Instandhaltungsmaßnahmen und unwesentliche Reparaturen werden als Sofortaufwand behandelt.

6.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erstmaliger Ansatz:

Gemäß IAS 38 werden sowohl extern erworbene, als auch selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nur dann angesetzt, wenn:

- es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird; und
- die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit künftigen wirtschaftlichen Nutzens werden vernünftige und begründete Annahmen zu den Rahmenbedingungen einbezogen. Bei immateriellen Vermögenswerten, welche separat oder im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, gilt das Wahrscheinlichkeitskriterium gemäß IAS 38 grundsätzlich als erfüllt.

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die angefallen sind, um den Gegenstand in seinen derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wird, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Folgebewertung:

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear über eine geschätzte Nutzungsdauer. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern in Jahren angenommen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN	
Kundenbeziehungen		6
Markenrecht		5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	von 1	bis 15

Es existieren keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und im Posten „Andere betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Entwicklungsausgaben werden nur dann aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet.

Firmenwert:

Der in der Bilanz ausgewiesene Firmenwert resultiert aus der Anwendung der Erwerbsmethode bei Unternehmenszusammenschlüssen. Der erworbene, vorläufig bewertete Firmenwert wurde auf Basis der erwarteten Synergien, denen die nicht im Rahmen der Kaufpreiszuteilung angesetzten Vermögenswerte zugeordnet sind, vollständig dem Segment „USA“ (siehe Angabe (7)) zugeteilt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgt eine Aufteilung des Herstellungszeitraumes in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase. Entwicklungsaufwendungen entstehen insbesondere für neue Feuerfesttechnologien sowie wesentliche Verbesserungen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität.

Eine Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen erfolgt nur dann, wenn sämtliche Bedingungen gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann.
- Die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird, kann nachgewiesen werden.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann.
- Die dem immateriellen Vermögensgegenstand zurechenbaren Ausgaben können verlässlich bewertet werden.

Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr wurden diese Bedingungen für einzelne Projekte erfüllt (siehe Angabe (9)).

Aktiviert Entwicklungsaufwendungen werden in den jeweiligen Aufwandsposten saldiert dargestellt.

6.3 WERTMINDERUNG LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERTE**Allgemein:**

Bei langfristigen Vermögenswerten, außer latenten Steueransprüchen und finanziellen Vermögenswerten, wird jeweils zum Bilanzstichtag oder bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Aktiviert Entwicklungsaufwendungen für noch nicht abgeschlossene Projekte werden jährlich auf Werthaltigkeit überprüft.

Liegen Anhaltspunkte vor, ermittelt die RATH Gruppe den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.

Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer. Dabei wird ein marktüblicher und an die speziellen Risiken des Vermögenswertes angepasster Zinssatz zugrunde gelegt. Kann für einen einzelnen Vermögenswert kein von anderen Vermögenswerten unabhängiger Cashflow ermittelt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzwertes für die nächstgrößere Einheit, zu der dieser Vermögenswert gehört und die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögensgegenstände sind („Cash Generating Unit“, „zahlungsmittelgenerierende Einheit“, oder „CGU“). Die RATH Gruppe definiert die einzelnen Konzerngesellschaften als CGU.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem für den betroffenen Gegenstand am Markt unter unabhängigen Dritten erzielbaren Erlös abzüglich anfallender Veräußerungskosten.

Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag.

Zum Bilanzstichtag lagen wie zum Vorjahresbilanzstichtag keine Anhaltspunkte einer Wertminderung oder Wertaufholung vor.

Firmenwert:

Nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ sind Firmenwerte nicht planmäßig abzuschreiben, sondern jährlich bzw. wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine wesentliche Wertminderung eingetreten sein könnte, daraufhin zu untersuchen, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen. Eine dabei allfällig festgestellte Wertminderung ist in jener Höhe zu erfassen, in welcher der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive der dieser Einheit zugeordneten Geschäfts(Firmen)werte den jeweils erzielbaren Betrag übersteigt. Dieser ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Da der bestehende Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss vom 30. August 2019 resultiert und die zugehörige Kaufpreiszuteilung zum 31. Dezember 2019 noch nicht finaler Natur ist, wurde im Geschäftsjahr 2019 kein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Vollständig außerplanmäßig wertberichtigte Firmenwerte werden im Anlagenspiegel als Abgang dargestellt.

6.4 ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Aufwendungen werden in jener Periode als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, in der die entsprechenden Aufwendungen anfallen, außer wenn der Zufluss des Zuschusses von noch nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Bedingungen abhängt. Investitionszuschüsse werden ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Zusage als Passivposten angesetzt und nach Maßgabe der Abschreibung der zugrunde liegenden Anlagen erfolgswirksam realisiert.

Zum 31. Dezember 2019 sind 149 TEUR (Vorjahr: 176 TEUR) an Investitionszuschüssen passiviert. Insgesamt wurden 31 TEUR (Vorjahr 5 TEUR) an Investitionszuschüssen im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

6.5 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN**Ansatz und erstmalige Bewertung:**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldverschreibungen werden ab dem Entstehungszeitpunkt angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzinstruments zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte:

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- **Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten:**

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

- **FVTPL:**

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividenderträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

- **FVOCI-Schuldinstrumente:**

Diese Investments in Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

- *FVOCI-Eigenkapitalinvestments:*

Eigenkapitalinvestments werden zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust recycelt.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nur reklassifiziert, wenn der Konzern sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ändert. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- Seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die RATH Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte:

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitsstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2019 bzw. dem 1. Januar 2019 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat das Länderrisiko bezogen auf das jeweilige Kundendomizil als relevantesten Faktor identifiziert und passt die historischen Verlustquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei diesen Faktoren an. Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten wird generell als gering eingestuft. Eine signifikante Erhöhung dessen wird ab einer Überfälligkeit von 90 Tagen eingeschätzt.

Informationen zur Entwicklungen der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich in Angabe (12).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten, und das Versäumnis, für eine Periode von mehr als 120 Tagen Zahlungsverzug vertragliche Zahlungen zu leisten. Zur Ermittlung der Verlustquote, d.h. der tatsächliche Forderungsverlust bei Ausfall eines Kunden bzw. was voraussichtlich aus der Insolvenzmasse uneinbringlich sein wird, werden neben etwaigen Besicherungen auch die finanzielle Situation des Kunden sowie Erfahrungswerte und Einschätzungen von Rechtsexperten berücksichtigt.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten:

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit wie folgt eingestuft und bewertet:

- Andere finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente:

Die RATH Gruppe hielt bis Juni 2018 einen Zinsswap, der wirtschaftlich der Absicherung einer variabel verzinsten Verbindlichkeit diente, für den allerdings Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht angewendet wurde. Zum 31. Dezember 2019 (und damit unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag) hält die RATH Gruppe keine derivativen Finanzinstrumente.

6.6 VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die RATH Gruppe überprüft in regelmäßigen Abständen die Werthaltigkeit der Vorräte und vergleicht diese mit erzielbaren Nettoveräußerungswerten am Absatzmarkt (Verkaufspreis abzüglich zuzurechnender Vertriebs- und Verwaltungskosten). Ist dieser geringer als die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, wird eine Abschreibung auf den Nettoveräußerungswert erfolgswirksam erfasst.

Überdies wird ein Gängigkeitsabschlag erfasst, wenn der Verbrauch pro Jahr geringer ist als der Lagerstand zum Stichtag. Standardformate sind von diesem Bewertungsansatz ausgenommen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbes und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten beinhalten dabei alle

Einzelkosten sowie systematisch zugerechnete, mit der Herstellung anfallende variable und fixe Gemeinkosten auf Basis einer durchschnittlichen Auslastung der Produktionsanlagen. Die Kosten pro Einheit werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den erwarteten Verkaufserlösen abzüglich der auf Basis von Erfahrungswerten festgelegten, noch anfallenden Herstellungs- und Vertriebskosten.

6.7 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmt mit dem Zahlungsmittelfonds der Konzerngeldflussrechnung überein.

6.8 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

- *Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:*
Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.
- *Beitragsorientierte Pläne:*
Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht. Im Falle von beitragsorientierten Versorgungsplänen leistet die Gesellschaft aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer der Beitragszahlung bestehen keine weiteren Verpflichtungen.
- *Leistungsorientierte Pläne:*
Alle anderen Verpflichtungen resultieren aus ungedeckten, leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden entsprechend rückgestellt. Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Bilanzierung dieser Verpflichtung erfolgt gemäß IAS 19. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation – DBO) ermittelt. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (projected unit credit method – PUC). Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Die Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Die zukünftigen Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet und basieren auf einer sachgerechten Annahme des Abzinsungsfaktors, Gehaltssteigerungsfaktors und des Pensionssteigerungsfaktors. Annahmebedingte Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im Jahr ihres Entstehens unmittelbar über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Somit entspricht die Rückstellung in der Regel der tatsächlichen Verpflichtung zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Ein etwaiger nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst. Für die Jubiläumsgeldrückstellung werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sofort ergebniswirksam erfasst. Für Abfertigungsrückstellungen und Pensionsrückstellungen werden die Ergebnisse aus der Neubewertung der Nettoschuld im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Abfertigungsrückstellung wird der Dienstzeitaufwand über den Zeitraum, in dem der maximale Abfertigungsanspruch erreicht wird, verteilt.

6.9 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden angesetzt, wenn für die RATH Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Bestehen bei einer Sachanlage Rückbauverpflichtungen zum Ende der Nutzungsdauer, so werden die Aufwendungen dafür als Rückstellung für Entsorgungskosten passiviert und als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage aktiviert. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird erfasst, sobald die zugrunde liegenden Produkte oder Dienstleistungen verkauft werden. Die Rückstellung basiert auf historischen Gewährleistungsdaten und einer Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten.

6.10 STEUERN

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ausgenommen davon sind jene Posten, die mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Zinsen und Strafen auf Ertragssteuern, welche nicht die Definition von Ertragssteuern erfüllen, werden nach IAS 37 bilanziert. Für die Bilanzierung unsicherer Steuerposten wird IFRIC 23 berücksichtigt.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Die tatsächliche Steuer für die einzelnen Gesellschaften der RATH Gruppe errechnet sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen der einzelnen Gesellschaften und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Es besteht ein Steuerumlagevertrag gem. § 9 Abs 8 KStG 1988 zwischen der RATH AG als Gruppenträger sowie den Konzerngesellschaften Aug. RATH jun. GmbH und RATH Filtration GmbH als Gruppenmitgliedern zum Zweck der Gruppenbesteuerung.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke sowie für steuerliche Verlustvorträge erfasst. Für folgende Sachverhalte werden keine latenten Steuern erfasst:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen wird in jenem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu steuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Der Ermittlung der Steuerabgrenzung wurde unverändert zum Vorjahr in Österreich ein Steuersatz von 25 %, in Deutschland von 31 %, in Ungarn von 9 % und in den USA von 29 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

6.11 UMSATZREALISIERUNG

Allgemein:

Basis für die Realisierung eines Umsatzerlöses innerhalb der RATH Gruppe ist das Vorliegen eines Vertrages, in dem eine mit dem Kunden festgelegte Gegenleistung vereinbart ist. Die Gegenleistung wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen des Vertrages auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise verteilt. Sind diese nicht verfügbar (z.B. bei kundenspezifischen Projekten), werden die erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge herangezogen.

Variable Gegenleistungen werden nur bis zu jener Höhe in den Umsatzerlösen erfasst, als hochwahrscheinlich ist, dass es zukünftig zu keiner signifikanten Reduzierung dieser Beträge kommt. Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt somit abzüglich von Rabatten, Skonti, Boni sowie ggf. Vertragsstrafen. Auch für gestaffelte Preisstrukturen, die eine Rabattierung in zukünftigen Perioden festlegt, erfolgt eine Umsatzabgrenzung. Der Ansatz variabler Gegenleistungen basiert im Wesentlichen auf historischen Daten.

Je nach Beschaffenheit der Leistungsverpflichtung wird diese zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogen als Umsatz realisiert.

Leistungsverpflichtungen innerhalb der RATH Gruppe:

Die RATH Gruppe produziert und vertreibt Feuerfestprodukte. Dazu zählen Hochtemperaturwollen, -rollen, -matten, -Kombi-Module sowie Feuerleichtsteine und dichte Steine, Betone sowie Vakuumformteile und Filterelemente. Neben der Produktion von Standardformaten werden auch kundenspezifische Produkte gefertigt, deren Produktion i.d.R. auch Engineering (Planung) voraussetzt. Im Rahmen von Projekten werden Kunden mit ganzheitlichen Feuerfestlösungen wie z.B. Öfen ausgestattet. Neben Engineering werden noch weitere Services wie Montage, Supervision oder Reparaturleistungen angeboten und auch gemeinsam mit der Fertigungsleistung vertrieben.

Eine Leistung ist kundenspezifisch, wenn:

- die Design-Spezifikationen einzigartig für einen Kunden sind und eine Umarbeitung unwirtschaftlich bzw. mit wesentlichen Kosten verbunden wäre; oder
- eine alternative Verwendung der Produkte durch vertragliche Restriktionen eingeschränkt ist.

Zu Vertragsbeginn werden eigenständige Waren oder Dienstleistungen abgegrenzt und als Leistungsverpflichtung identifiziert. Eine Reihe von eigenständig abgrenzbaren Waren oder Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleich sind und das gleiche Übertragungsmuster an den Kunden aufweisen, werden als eine Leistungsverpflichtung identifiziert (z.B. Produktion mehrerer gleicher Steine mit Standardformat).

Eine Ware oder eine Dienstleistung ist eigenständig abgrenzbar, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- dem Kunden entsteht aus den zugesagten Waren oder Dienstleistungen direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen; und
- die zugesagten Waren oder Dienstleistungen sind von anderen zugesagten Waren oder Dienstleistungen des gleichen Vertrags trennbar.

Folgende wesentliche und typische Leistungsverpflichtungen bestehen innerhalb der RATH Gruppe:

- Fertigung von Produkten mit Standardformat
- Engineering (inkl. Dokumentation) und Fertigung von kundenspezifischen Produkten
- Services wie Installation, Supervision, Reparatur oder Wartung

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr bestehen Verträge, die wesentliche Finanzierungskomponenten oder wesentliche Garantien bzw. Gewährleistungen und damit verbundene Verpflichtungen enthalten. Unverändert zum vorhergegangenen Geschäftsjahr weisen die Leistungsverpflichtungen eine erwartete, ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr auf.

Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung:

Der Konzern erfasst Erlöse über einen Zeitraum hinweg, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Der Kunde erhält den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbraucht ihn gleichzeitig
- Erzeugung oder Verbesserung eines Vermögenswertes, über den der Kunde die Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt
- Kundenspezifische Leistung; Erzeugung eines Vermögenswertes, der vom Unternehmen nicht anderweitig genutzt werden kann; dabei bestehen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen und die Erwartung, dass der Vertrag wie vereinbart erfüllt wird

Daraus ergeben sich folgende typische Leistungsverpflichtungen innerhalb der RATH Gruppe, für die eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt:

- Engineering (inkl. Dokumentation) und Fertigung von kundenspezifischen Produkten
- Services wie Installation, Supervision, Reparatur oder Wartung

Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung:

Werden die Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht erfüllt, erfolgt eine zeitpunktbezogene Erfassung der Umsätze. Erlöse werden daher erfasst, wenn die Verfügungsmacht zu einem bestimmten Zeitpunkt übergeht. Folgende Indikatoren werden dabei vom Konzern herangezogen:

- die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Besitz des Vermögenswertes liegen gemäß vereinbartem INCOTERM beim Kunden
- Kundenabnahme (sofern nicht nur eine Formalität)

Folgende wesentliche und typische Leistungsverpflichtungen, für die eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung zur Anwendung kommt, bestehen innerhalb der RATH Gruppe:

- Fertigung von Produkten mit Standardformat

Vertragskosten:

Kosten, die zur Erlangung eines Vertrags, der eine erwartete Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr hat, angefallen sind, werden gem. IFRS 15:91-94 sofort im Aufwand erfasst. Wesentliche Kosten zur Erlangung eines Vertrages mit einer Laufzeit über einem Jahr werden als Vermögenswert aktiviert und über die Laufzeit des Vertrages im Aufwand erfasst. Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine abgegrenzten Vertragskosten (Vorjahr: 0 TEUR).

6.12 FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und -aufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Erträge aus Wertpapieren
- Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu FVTPL bewertet werden
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Schuldverschreibungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Erträge aus Wertpapieren werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung besteht.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments:

- auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder
- auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit abzinst.

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

6.13 VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Allgemein:

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass vom Management zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden müssen, die die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie Eventualschulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Für die Ermittlung der Schätzungen und Annahmen werden historische Informationen, Plandaten und wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Diese Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen, Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat.

Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind am wesentlichsten mit Ermessensausübungen des Managements sowie mit Schätzungen und Annahmen verbunden:

Umsatzrealisierung:

Neben Materiallieferungen bestehen häufig auch weitere Leistungsverpflichtungen wie Engineering, Supervision oder Montageleistungen. Daraus ergeben sich Ermessensspielräume hinsichtlich Festlegung der einzelnen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen sowie der Verteilung der Gegenleistung auf diese auf Basis ihrer Einzelveräußerungspreise. Auch ob für Aufträge von langjährigen Bestandskunden bzw. in Bereichen, in denen die Gruppe über langjährige Erfahrung verfügt, eine noch nicht erfolgte Kundenabnahme als Formalakt einzustufen ist und somit eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt, bedarf einer Ermessensausübung.

Überdies ist die Einschätzung ob ein Material kundenspezifisch ist, mit gewissen Ermessensausübungen verbunden. Diese Einstufung ist maßgeblich für die zeitliche Verteilung der Umsatzrealisierung. Die Bestimmung des Transaktionspreises ist kaum mit Ermessensentscheidungen verbunden, da dieser i. d. R. nicht von variabler Natur ist.

Die RATH Gruppe gewährt unterschiedliche Arten von Produktgarantien in Abhängigkeit von Business Line und Marktgegebenheiten. Die Bilanzierung von Rückstellungen für Produktgarantien ist grundsätzlich mit Einschätzungen hinsichtlich der Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe verbunden. Diese Einschätzungen basieren auf historischen Aufzeichnungen über die Häufigkeit und Höhe von Garantiefällen sowie der bestmöglichen Einschätzung der erwarteten Leistungen aus Garantiefällen durch das Management. Da es in der Vergangenheit zu keinen wesentlichen Aufwendungen aus Garantiefällen kam und auch für die Zukunft keine wesentlichen Veränderungen erwartet werden, wurde im Vorjahr keine Rückstellung für Produkthaftung erfasst.

Ansatz von aktiven latenten Steuern:

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Ergebnisses und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise von der RATH Gruppe nicht beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen:

Für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind Ermessensausübungen bei der Beurteilung der Identifizierbarkeit immaterieller Vermögenswerte sowie beim Ansatz aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag erforderlich. Insbesondere die Bewertung immaterieller Vermögenswerte basiert grundsätzlich auf der Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows und ist eng mit den Annahmen des Managements bezüglich deren künftiger Weiterentwicklung sowie mit den zugrunde gelegten Entwicklungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes verbunden.

Wertminderung von Vermögenswerten:

Firmenwerte und Anlagen werden auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag überschreiten könnte. Firmenwerte und noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte sind auch ohne Anzeichen einer Wertminderung jährlich auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit werden vom Management Schätzungen und zukunftsbezogene Annahmen über die in den Planungsperioden erwarteten Einzahlungsüberschüsse und Kapitalkostensätze der RATH Gruppe sowie einzelner zahlungsmittelgenerierender Einheiten getroffen. Die vorgenommenen Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung getroffen, bauen auf Erfahrungswerten auf und berücksichtigen die verbleibende Unsicherheit in einer angemessenen Weise.

Nutzungsdauern von Sachanlagen:

Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Schätzungen, die auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen beruhen. Eine Auflistung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern erfolgt unter Angabe (6.1).

Bewertung bestehender Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen:

Im Einzelnen wurden bei der von Aktuarien vorgenommenen versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionsplänen sowie Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüchen Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen, Fluktuationsraten sowie die Lebenserwartung getroffen. Detaillierte Angaben zu den verwendeten Parametern sowie eine Sensitivitätsanalyse erfolgen unter Angabe (15).

Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:

Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten erfolgen aufgrund der erwarteten Kreditverluste. Dazu sind Annahmen zur Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustraten nötig.

Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen

Neben der Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungsphase ist auch die Einschätzung der technischen Realisierbarkeit mit Ermessensentscheidungen des Managements verbunden. Auch das Erfüllen der Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 bedarf Annahmen über Marktbedingungen und -entwicklung, Kundennachfrage und andere zukünftige Entwicklungen.

7 GESCHÄFTSSEGMENTE

Allgemein:

Die Darstellung der Geschäftssegmente erfolgt nach Regionen. Die Geschäftssegmentierung nach Regionen entspricht dem internen Berichtswesen der RATH Gruppe, welches dem Hauptentscheidungsträger, dem Vorstand der RATH AG, regelmäßig vorgelegt wird.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden den einzelnen Geschäftssegmenten nur soweit zugeordnet, als diese unmittelbar oder mittels eines vernünftigen Verfahrens zu den jeweiligen Geschäftssegmenten zuordenbar sind. Die Verrechnung zwischen den einzelnen Segmenten erfolgt auf fremdüblicher Basis.

Die Geschäftssegmentinformationen unterliegen den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie der Konzernabschluss und erfolgt nach folgenden Regionen:

Österreich:	Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug, RATH jun. GmbH, RATH Filtration GmbH, RATH AG
Deutschland:	RATH GmbH
Ungarn:	RATH Hungaria Kft.
USA:	RATH Inc., RATH LLC
Rest:	RATH žárotechnika spol. s r.o, RATH Polska Sp. z o.o., RATH Ukrajina TOW, RATH Group S. de R.L. de C.V.

Ergebnisüberleitung auf „Adjusted EBITDA“:

Für interne Berichtszwecke, wird das EBITDA um Einmal- bzw. Sondereffekte bereinigt:

	ANGABE	2019 TEUR	2018 TEUR
EBITDA vor Anpassungen		12.269	12.729
Insolvenz Großkunden Eisenmann und ENPOL	(12)	686	0
Vorstandswechsel	(23)	588	0
Nebenkosten Unternehmenserwerb	(3)	528	0
Sonstige		40	0
		14.111	12.729

Segmentberichterstattung:

Das Segment „Österreich“ umfasst den Produktionsstandort in Krumnußbaum, an dem neben der Produktion von Feuerleichtsteinen und dichten Steinen weitere Schwerpunkte auf der Produktion von Vakuumformteilen und Hafnerware liegen. Dem Segment sind auch die Holdinggesellschaft RATH AG sowie die Vertriebsgesellschaft für Filterkerzen zur Heißgasfiltration zugeordnet.

Filterkerzen zur Heißgasfiltration werden neben Vakuumformteilen im Werk Meißen produziert, das dem Segment „Deutschland“ zugeordnet ist. Im Werk Mönchengladbach wird vor allem Hochtemperaturwolle hergestellt und mitunter zu Rollen und Matten verarbeitet. Der Schwerpunkt des Standorts Bennewitz liegt in der Produktion von Feuerleichtsteinen und dichten Steinen.

Das Werk in Budapest gehört dem Segment „Ungarn“ an und produziert vor allem Betonformteile und dichte Steine sowie Feuerleichtsteine.

Im Segment „USA“ werden Feuerfestprodukte an den drei Standorten in Milledgeville, Owensville und Newark produziert und vertrieben. Während das Werk in Newark v. a. Vakuumformteile produziert, werden im Werk in Milledgeville v. a. Feuerleichtsteine und dichte Steine gefertigt. Am Standort in Owensville liegt der Produktionsschwerpunkt auf Feuerfestprodukten für die Glasindustrie.

In den oben genannten Segmenten werden neben der Produktion von Standardformaten auch kundenspezifische Produkte gefertigt, deren Produktion i.d.R. auch Engineering (Planung) voraussetzt. Im Rahmen von Projekten werden Kunden mit ganzheitlichen Feuerfestlösungen wie z.B. Öfen ausgestattet. Neben Engineering werden noch weitere Services wie Montage, Supervision oder Reparaturleistungen angeboten und auch gemeinsam mit der Fertigungsleistung vertrieben. Das Segment „Rest“ setzt sich aus den Vertriebsgesellschaften in Tschechien, Polen, Mexiko und der Ukraine zusammen.

	ÖSTERREICH TEUR	DEUTSCHLAND TEUR	UNGARN TEUR	USA TEUR	REST TEUR	KONSOLIDIERUNG TEUR	SUMME TEUR
2019							
Warenaufträge	20.977	19.311	9.567	16.058	2.550	1.235	69.697
Materiallieferungen inkl. Dienstleistungen	8.163	16.012	1.466	3.066	1.647	0	30.353
Innenumsätze	11.278	10.707	4.648	92	372	-27.097	0
Andere Umsätze	0	20	0	0	0	0	20
Summe	40.417	46.049	15.681	19.216	4.569	-25.862	100.070
Sonstige betriebliche Erträge	6.026	1.553	186	124	103	-7.356	636
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-23.500	-24.124	-10.634	-9.686	-2.968	25.869	-45.043
Personalaufwand	-10.979	-11.773	-2.530	-4.486	-956	49	-30.675
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.544	-5.222	-1.911	-3.284	-515	7.599	-10.877
EBITDA	4.420	6.483	792	1.884	233	299	14.111
Abschreibungen	-1.537	-2.039	-497	-1.565	-90	0	-5.728
Segmentergebnis (EBIT)	2.883	4.444	295	319	143	299	8.383
Finanzerträge	5.821	61	222	3	64	-5.079	1.092
Finanzaufwendungen	-1.249	-77	-472	-695	-78	951	-1.620
Finanzergebnis	4.572	-16	-250	-692	-14	-4.128	-528
Ergebnis vor Steuern (EBT)	7.455	4.428	45	-373	129	-3.829	7.855
Ertragssteuern	-807	-1.229	-29	-157	-30	-54	-2.306
Jahresergebnis	6.648	3.199	16	-530	99	-3.883	5.549
Segmentvermögen	86.420	41.277	12.560	33.785	4.055	-72.887	105.210
Segmentverbindlichkeiten	51.902	14.231	8.485	33.919	2.263	-55.826	54.974
Investitionen	2.542	5.029	689	12.831	298	0	21.389
Abschreibungen	1.537	2.039	497	1.565	90	0	5.728

	ÖSTERREICH TEUR	DEUTSCHLAND TEUR	UNGARN TEUR	USA TEUR	REST TEUR	KONSOLIDIERUNG TEUR	SUMME TEUR
Jahr 2018							
Warenaufträge	23.158	19.362	8.178	12.645	974	0	64.316
Materiallieferungen inkl. Dienstleistungen	5.743	14.906	3.254	1.521	4.723		30.146
Innenumsätze	10.321	9.427	5.464	145	127	-25.485	0
Andere Umsätze	0	26	0	0	0	0	26
Summe	39.222	43.721	16.896	14.311	5.824	-25.485	94.488
Sonstige betriebliche Erträge	5.816	1.205	24	129	26	-6.656	544
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-22.384	-22.973	-11.340	-7.526	-4.265	25.226	-43.262
Personalaufwand	-10.567	-10.824	-2.272	-3.420	-737	0	-27.820
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.281	-5.349	-2.341	-2.493	-613	6.854	-11.222
EBITDA	4.806	5.780	967	1.001	235	-61	12.728
Abschreibungen	-1.268	-1.597	-420	-983	-38	0	-4.306
EBIT	3.538	4.183	547	18	197	-61	8.422
Finanzerträge	1.756	93	74	9	43	-760	1.215
Finanzaufwendungen	-1.101	-119	-394	-603	-93	842	-1.467
Finanzergebnis	655	-25	-320	-594	-51	83	-253
EBT	4.193	4.158	227	-576	146	22	8.170
Ertragssteuern	-1.107	-1.323	-20	209	-52	-12	-2.306
Jahresergebnis	3.086	2.834	207	-367	94	9	5.864
Segmentvermögen	88.087	36.327	13.635	18.649	4.045	-53.987	106.756
Segmentverbindlichkeiten	57.989	7.795	9.456	17.620	2.400	-36.855	58.405
Investitionen	-738	3.021	735	423	78	1.960	5.479
Abschreibungen	1.268	1.597	420	983	38	0	4.306

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

8. SACHANLAGEVERMÖGEN

	GRUND- STÜCKE	BAUTEN <small>(EINSCHLIESSLICH BAUTEN AUF FREMDEM GRUND)</small>	TECHNISCHE ANLAGEN	SONSTIGE ANLAGEN UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	ANLAGEN AUS FINANZIERUNGS- LEASING	ANLAGEN IN BAU	GESAMT
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten							
Stand am 1.1.2018	466	24.420	84.993	18.427	4.282	991	133.580
Zugänge	0	513	2.498	509	0	1.646	5.166
Abgänge	0	0	-187	-239	0	0	-427
Umbuchungen	0	289	201	16	0	-506	0
Wechselkursänderung	-7	58	328	82	119	-14	566
Stand am 31.12.2018	459	25.280	87.833	18.795	4.401	2.117	138.886
Zugänge	0	464	3.383	482	706	1.879	6.914
Abgänge	0	0	-174	-334	-16	-2	-526
Umbuchungen	0	35	6.739	-4.988	0	-1.725	61
Zugänge aus IFRS 16 Erstanwendung	0	0	0	0	2.349	0	2.349
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	1.460	4.248	16	645	883	7.252
Wechselkursänderung	-7	-25	-7	26	51	-9	29
Stand am 31.12.2019	452	27.214	102.022	13.997	8.136	3.143	154.964
Kumulierte Abschreibungen							
Stand am 1.1.2018	-1	-14.774	-67.797	-11.333	-2.370	0	-96.276
Zugänge	0	-505	-2.992	-578	-153	0	-4.227
Abgänge	0	0	194	215	0	0	409
Wechselkursänderung	0	-6	-267	0	-70	0	-343
Stand am 31.12.2018	-1	-15.285	-70.862	-11.695	-2.592	0	-100.436
Zugänge	0	-658	-3.216	-485	-1.055	0	-5.414
Abgänge	0	0	174	334	7	0	515
Wechselkursänderung	0	15	-30	6	-30	0	-39
Stand am 31.12.2019	-1	-15.928	-73.934	-11.840	-3.670	0	-105.373
Buchwerte							
Stand am 1.1.2018	465	9.646	17.196	7.094	1.912	991	37.304
Stand am 31.12.2018	458	9.995	16.971	7.100	1.809	2.116	38.449
Stand am 31.12.2019	451	11.286	28.088	2.157	4.466	3.143	49.591

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurden außerplanmäßige Wertminderungen erfasst.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Bestellobligo im Anlagenbereich 917 TEUR (Vorjahr: 1.047 TEUR).

9. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	SOFTWARE	SONSTIGE RECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN	MARKENRECHT	KUNDEN-BEZIEHUNGEN	FIRMENWERT	GESAMT
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten							
Stand am 1.1.2018	1.666	174	465	0	0	0	2.305
Zugänge	42	0	286	0	0	0	328
Abgänge	-16	0	0	0	0	0	-16
Wechselkursänderung	8	0	0	0	0	0	8
Stand am 31.12.2018	1.700	174	751	0	0	0	2.625
Zugänge	40	0	129	1	1	2	173
Abgänge	-1	0	0	0	0	0	-1
Umbuchungen	-61	0	0	0	0	0	-61
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	448	2.330	1.923	4.701
Wechselkursänderung	1	0	0	-2	-1	-8	-10
Stand am 31.12.2019	1.679	174	880	447	2.330	1.917	7.427
Kumulierte Abschreibungen							
Stand am 1.1.2018	-1.488	-173	-248	0	0	0	-1.909
Zugänge	-47	0	-32	0	0	0	-79
Abgänge	16	0	0	0	0	0	16
Wechselkursänderung	-3	0	0	0	0	0	-3
Stand am 31.12.2018	-1.523	-173	-280	0	0	0	-1.976
Zugänge	-55	0	-17	-30	-211	0	-313
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	1	0	0	0	0	0	1
Wechselkursänderung	1	-1	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	-1.576	-174	-297	-30	-211	0	-2.288
Buchwerte							
Stand am 1.1.2018	177	0	218	0	0	0	395
Stand am 31.12.2018	177	0	471	0	0	0	649
Stand am 31.12.2019	103	0	583	417	2.119	1.917	5.139

Angaben zum Firmenwert erfolgen unter Punkt (3) und (6.2) sowie (6.3) des Anhangs.

Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um aktivierte Kosten für die Entwicklung einer Hochtemperatur-Langfaser.

10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen:

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen haben sich im Geschäftsjahr folgendermaßen entwickelt:

	FERTIGUNGS- UND LAGERHALLEN, BÜROGEBÄUDE TEUR	MITARBEI- TER-FAHRZEUGE TEUR	STAPLER UND SONSTIGE NUTZFAHRZEUGE TEUR	WERKZEUG UND SONSTIGE ANLAGEN TEUR	GESAMT TEUR
Anschaffungskosten					
Stand am 31.12.2018	4.401	0	0	0	4.401
Zugänge aus IFRS 16 Erstanwendung	1.239	618	429	63	2.349
Zugänge	98	535	74	0	707
Abgänge	0	-16	0	0	-16
Zugänge aus Unternehmenserwerb	645	0	0	0	645
Wechselkursänderung	52	-1	0	-1	50
Stand am 31.12.2019	6.435	1.136	503	62	8.136
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 31.12.2018	-2.592	0	0	0	-2.592
Zugänge	-513	-368	-139	-34	-1.054
Abgänge	0	7	0	0	7
Wechselkursänderung	-31	0	0	0	-31
Stand am 31.12.2018	-3.136	-361	-139	-34	-3.670
Buchwerte					
Stand am 31.12.2018	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	3.299	775	364	28	4.466

Der Erwerb von Nutzungsrechten aufgrund eines Leasingvertrags findet als nicht zahlungswirksame Transaktion keinen Niederschlag in der Kapitalflussrechnung.

Der im Jahr 2019 erfasste Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse von geringem Wert beträgt 370 TEUR (Vorjahr: 1.038 TEUR für operative Leasingverhältnisse). Diese sind in der Kapitalflussrechnung im operativen Cashflow ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeiten:

Die Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr ist in Angabe (5.1) dargestellt. Zum 31. Dezember 2019 setzt sich diese folgendermaßen zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.100	835
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.709	97
	2.809	932

Im Geschäftsjahr wurden 75 TEUR an Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse (Vorjahr: 24 TEUR aus Finanzierungsleasingverhältnissen) erfasst.

Der in den Leasingzahlungen enthaltene Tilgungsanteil für die Leasingverbindlichkeit wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst, dem auch der Zinsanteil wird gem. Wahlrecht des IAS 7.31 zugeordnet ist.

11 VORRÄTE

	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.918	3.799
Fertige Erzeugnisse	10.656	11.650
Sonstige Vorräte	4.045	4.168
Handelswaren	3.690	2.583
Wertberichtigungen zu Vorräten	-821	-790
	21.488	21.409

Im Jahr 2019 wurden die Vorräte auf Wertminderungen überprüft und daraus resultierend wurden 31 TEUR (Vorjahr: 94 TEUR) als Aufwand aus Abschreibungen auf den Nettoveräußerungswert erfasst.

12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.819	16.667
Vertragsvermögenswerte	6.035	0
Wertberichtigungen	-1.473	-854
	20.381	15.812
davon langfristig	0	0

Der Bestand an Vertragsvermögenswerten hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Stand zum 1. Januar	0	0
Zugang	6.040	0
Zugang aus Unternehmenserwerb	0	0
Veränderung Wertberichtigung	-22	0
Währungsumrechnung	17	0
Stand zum 31. Dezember	6.035	0

Wurden zum Stichtag Leistungen im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen erbracht, die die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfüllen, und noch nicht (vollständig) abgerechnet, werden diese parallel zur Umsatzrealisierung gem. Leistungsfortschritt als Vertragsvermögenswerte abgegrenzt. Somit stehen die Vertragsvermögenswerte der RATH Gruppe vor allem mit noch nicht abgeschlossenen, kundenspezifischen Projekten und kundenspezifischen Fertigfabrikaten aus Fertigungsaufträgen ohne Servicekomponente in Verbindung. Rohstoffe und Halbfertigfabrikate werden dabei nicht berücksichtigt.

Im Vorjahresvergleich bestehen zum 31. Dezember 2019 wesentlich umfangreichere, noch nicht abgeschlossene, kundenspezifische Projekte sowie wesentlich größere Positionen an erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit diesen und kundenspezifischen Fertigungsaufträgen ohne Projektcharakter. Diese wurden als Vertragsvermögenswerte aktiviert. Rund die Hälfte davon entfällt auf drei Großprojekte. Diese umfassen mit 1.000 TEUR das Engineering und die Fertigung der Feuerfestauskleidung eines Tunnelofens mitsamt der Isolierung von

Ofenrollen, mit 723 TEUR das Engineering und die Fertigung eines Haubenofens mit Herd sowie mit 938 TEUR Engineering und Fertigung von kundenspezifischem Feuerfestmaterial für die Behälterglasindustrie.

Auf Grundlage der unter Punkt (6.5) beschriebenen Vorgehensweise wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2019 und zum Vorjahresstichtag wie folgt ermittelt:

Wertberichtigungen zum 31.12.2019	ÜBERFÄLLIGKEIT					SUMME
	NICHT ÜBERFÄLLIG	BIS ZU 90 TAGE	91-180 TAGE	181-360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE	
Erwartete Verlustquote in %	0,42 %	0,38 %	52,56 %	3,44 %	93,17 %	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	8.965	4.729	1.298	68	759	15.819
Sonstige finanzielle Forderungen (Bruttobuchwert)	92	0	0	0	0	92
Vertragsvermögenswerte - Bruttobuchwert	6.035	0	0	0	0	6.035
Wertberichtigung	-63	-18	-682	-2	-708	-1.473

Wertberichtigungen zum 31.12.2018	ÜBERFÄLLIGKEIT					SUMME
	NICHT ÜBERFÄLLIG	BIS ZU 90 TAGE	91-180 TAGE	181-360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE	
Erwartete Verlustquote in %	0,69 %	1,53 %	1,87 %	2,31 %	85,22 %	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	13.641	2.108	340	455	830	17.374
Sonstige finanzielle Forderungen (Bruttobuchwert)	414	0	0	0	0	414
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigung	-99	-32	-6	-10	-707	-854

Im Zuge des Unternehmenserwerbs im Geschäftsjahr (siehe Angabe (3)) wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen übernommen.

Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Stand zum 1. Januar	854	1.140
Verwendung	0	-3
Auflösung	-140	-319
Dotierung	759	33
Währungsumrechnung	0	4
Stand zum 31. Dezember	1.473	854

Im Zuge der Insolvenz unserer Großkunden Eisenmann Thermal Solutions GmbH & Co. KG und ENOL Sp. Z.o.o. wurden Forderungswertberichtigungen i. H. v. 686 TEUR erfasst. Generelle Angaben zu Kredit- und Marktrisiken sowie die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen im Risikobericht.

13 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE FORDERUNGEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGEN

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen Finanzamt und Sozialabgaben	1.419	1.782
Rechnungsabgrenzungen	132	237
Übrige sonstige Forderungen	438	427
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	1.989	2.446

14 EIGENKAPITAL

Als Grundkapital wird unverändert gegenüber dem Vorjahr das Nominalkapital der RATH AG mit 10.905 TEUR ausgewiesen. Es setzt sich aus 1.500.000 nennwertlosen Stückaktien zusammen, die zur Gänze einbezahlt sind. Unverändert zum Vorjahr bestehen weder Vorzugsrechte bzw. Beschränkungen, noch gibt es genehmigtes Kapital. Es werden auch keine Anteile durch die Konzernmutter oder Tochtergesellschaften gehalten.

Die gebundenen Kapitalrücklagen i. H. v. 1.118 TEUR (Vorjahr: 1.118 TEUR) dürfen nur zum Ausgleich eines ansonsten im Jahresabschluss der RATH AG auszuweisenden Bilanzverlustes aufgelöst werden.

Die freien Rücklagen resultieren aus den im Konzern erwirtschafteten vorgetragenen Gewinnen und Verlusten. Die sonstigen Rücklagen beinhalten das erwirtschaftete sonstige Ergebnis exklusive Währungsumrechnungsdifferenzen, welche separat ausgewiesen werden.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Die RATH AG weist zum 31. Dezember 2019 einen Bilanzgewinn i. H. v. 10.420 TEUR (Vorjahr: 10.341 TEUR) aus. Aufgrund der durch die neuartige Lungenkrankheit COVID-19 ausgelösten wirtschaftlichen Unsicherheit wird der Vorstand der kommenden Hauptversammlung vorschlagen, keine Dividende auszuschütten, um durch den Vortrag auf neue Rechnung die Liquidität des Konzerns zu stärken. Vom Vorjahresergebnis wurde 1 EUR je Aktie (insgesamt 1.500 TEUR) als Dividende im aktuellen Geschäftsjahr ausbezahlt.

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital betreffen die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Österreich, belaufen sich wie im Vorjahr auf 0,02% und sind nicht wesentlich.

Ergebnis je Aktie:

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der RATH AG zurechenbaren Anteiles am Konzernergebnis durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Jahres.

	2019 TEUR	2018 TEUR
Den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbare Anteile des Konzernergebnisses in TEUR	3.705	5.863
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	1.500.000	1.500.000
Gewinn je Aktie in EUR	2,47	3,91
Gezahlte Dividende für Geschäftsjahr je Aktie in EUR	1,00	0,75

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da sich keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt im Umlauf befinden.

15 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

Pensionsverpflichtungen:

Die Pensionsverpflichtung beruht auf einzelvertraglichen Zusagen an insgesamt zwei Pensionsbezieher / ehemalige leitende Angestellte in Österreich, nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten sind.

Abfertigungsverpflichtungen:

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die RATH Gruppe verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begann, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem beim Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und 12 Monatsbezügen. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2002 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sämtliche Abfertigungs-Altanwartschaften einzufrieren und alle Mitarbeiter in das neue System einer beitragsorientierten „Mitarbeiter-Vorsorgekasse“ zu übernehmen. Für die eingefrorene Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Für alle aufrechten österreichischen Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben, zahlt die RATH Gruppe ab dem zweiten Monat des Arbeitsverhältnisses monatlich 1,53 % des Entgelts in eine betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die RATH Gruppe ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell ist daher keine Rückstellung zu bilden.

Jubiläumsgeldrückstellungen:

Aufgrund gesetzlicher bzw. kollektivvertraglicher Vorschriften ist die RATH Gruppe verpflichtet, an alle Arbeiter mit Eintritt ab dem 1. Mai 2015 sowie an alle Angestellte in Österreich, die eine bestimmte Dienstzeit überschritten haben, Jubiläumsgelder i. H. v. einem bis drei Monatsgehältern zu bezahlen.

Berechnungsparameter:

Den Berechnungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern liegen folgende Parameter zugrunde:

	2019 %	2018 %
Zinssatz Pensionen	0,57	1,05
Zinssatz Abfertigungen	0,95 - 1,22	1,50
Zinssatz Jubiläum	1,32-1,60	2,00
Bezugssteigerungen	2,00	2,00
Pensionssteigerungen	1,75	1,75
Sterbewahrscheinlichkeiten	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P

Durch das Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen wird das Anfallsalter für die Alterspensionen für Frauen ab dem Jahr 2024 schrittweise von 60 auf 65 Jahre angehoben. Ab 2033 beträgt das Antrittsalter für Frauen und Männer jeweils 65 Jahre.

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	725	692
Rückstellungen für Pensionen	2.134	2.200
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	369	290
	3.228	3.183

	ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNG		PENSIONS-RÜCKSTELLUNG		JUBILÄUMSGELDRÜCKSTELLUNG	
	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Entwicklung der Rückstellung (DBO)						
Barwert Rückstellung (DBO) am 1.1.	692	787	2.200	2.113	290	291
Dienstzeitaufwand	23	24	0	0	87	57
Zinsaufwand	10	14	22	40	6	6
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	33	38	22	40	94	63
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	14	3	43	36	0	0
aus Veränderung demografischer Annahmen	0	5	0	70	0	0
aus Veränderung finanzieller Annahmen	35	0	69	140	0	0
im sonstigen Ergebnis erfasst	49	9	111	247	0	0
Auszahlungen	-31	-142	-200	-200	-10	-33
Sonstige Veränderungen	-19	0	0	0	-4	-31
Barwert Rückstellung (DBO) am 31.12.	725	692	2.134	2.200	369	290

Die erwarteten Zahlungen („Expected Benefits“) aus leistungsorientierten Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern für die Folgejahre stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019		
	PENSIONEN TEUR	ABFERTIGUNGEN TEUR	JUBILÄUMSGELDER TEUR
bis 1 Jahr	200	5	5
1 - 5 Jahre	703	137	64
5 - 10 Jahre	606	372	92
über 10 Jahre	376	555	965
Erwartete Zahlungen	1.884	1.068	1.125

Für die RATH Gruppe liegt das Risiko bei den Pensionsansprüchen im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus diesen Versorgungsplänen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Darüber hinaus existieren keine (außergewöhnlichen) Risiken. Bei den Abfertigungsansprüchen und den Jubiläumsgeldansprüchen liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Inflation und in den Gehaltssteigerungen.

Unter sonst gleichbleibenden Bedingungen ergeben sich bei einer Veränderung des Renditezinssatzes bzw. der Bezugssteigerung folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen:

	ERHÖHUNG UM 0,5 PROZENTPUNKTE TEUR	REDUKTION UM 0,5 PROZENTPUNKTE TEUR
	Auswirkung Veränderung Renditezinssatz	
Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen	-33	35
Veränderung der Rückstellung für Pensionen	-72	76
Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgeld	-23	26

	ERHÖHUNG UM 0,5 PROZENTPUNKTE TEUR	REDUKTION UM 0,5 PROZENTPUNKTE TEUR
Auswirkung Veränderung Bezugssteigerung		
Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen	34	-33
Veränderung der Rückstellung für Pensionen	75	-71
Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgeld	26	-23

Die Pensionszahlungen an die Pensionsbezieher betragen im Geschäftsjahr 200 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR).

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung nach Macaulay beträgt 6,0 Jahre (Vorjahr: 6,3 Jahre), jene der Abfertigungsverpflichtung 10,2 Jahre (Vorjahr: 10,7 Jahre) und jene der Verpflichtung aus Jubiläumsgeldern 18,7 Jahre (Vorjahr: 18,6 Jahre).

16 FINANZVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2019			31.12.2018		
	LANGFRISTIG TEUR	KURZFRISTIG TEUR	SUMME TEUR	LANGFRISTIG TEUR	KURZFRISTIG TEUR	SUMME TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Kontokorrentkredit	0	2.000	2.000	2.000	2.000	4.000
Investitionskredit	35.000	165	35.165	35.000	38	35.038
	35.000	2.165	37.165	37.000	2.038	39.038

Die Fristigkeiten von Finanzverbindlichkeiten sind im Risikobericht unter Liquiditätsrisiko dargestellt.

Die wesentlichen Konditionen der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

ART DER FINANZIERUNG	ZINSEN FIX/ VARIABLE	WÄHRUNG	EFFEKTIV- VERZINSUNG 2019 %	BUCHWERT ZUM 31.12.2019 TEUR	FÄLLIGKEIT	EFFEKTIV- VERZINSUNG 2018 %	BUCHWERT ZUM 31.12.2018 TEUR	FÄLLIGKEIT
Kontokorrentkredit	variabel	EUR	1,50	2.000	< 1Jahr	1,50	2.000	< 1Jahr
Kontokorrentkredit	variabel	EUR	n/a	0	n/a	1,90	2.000	> 1Jahr
Investitionskredite	variabel	EUR	1,35 - 1,65	15.000	> 1Jahr	1,35 - 1,65	15.000	> 1Jahr
Investitionskredite	fix	EUR	1,53 - 2,11	20.000	> 1Jahr	1,53 - 2,11	20.000	> 1Jahr
Investitionskredite	variabel	EUR	n/a	0	n/a	5,01	38	< 1Jahr
Zinsabgrenzung	n/a	EUR	n/a	20.165	< 1Jahr	n/a	169	< 1Jahr
				37.165			39.207	

Die Zinsabgrenzung des Vorjahres wurde in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte wird auf Angabe (20.6) verwiesen.

17 RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALSCHULDEN

Kurzfristige Rückstellungen:

	PERSONAL <i>TEUR</i>	SONSTIGE <i>TEUR</i>	SUMME <i>TEUR</i>
Stand am 01.01.2018	598	172	770
Zugang	591	227	817
Verbrauch	-598	-168	-767
Stand am 31.12.2018	591	230	820
Zugang	825	210	1.035
Verbrauch	-637	-223	-860
Auflösung	-169	-26	-195
Stand am 31.12.2019	610	191	800

Die Personalrückstellungen beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Prämienrückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie im Vorjahr vor allem aus Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen sowie ungewisse Verbindlichkeiten zusammen.

Alle in obenstehender Tabelle ausgewiesenen Rückstellungen sind kurzfristig.

Offene Rechtsstreitigkeiten:

Zum Stichtag lagen wie im Vorjahr keine wesentlichen offenen Rechtsstreitigkeiten vor.

Eventualschulden:

Die Gruppe weist folgende Eventualverbindlichkeiten zum Stichtag auf:

	31.12.2019 <i>TEUR</i>	31.12.2018 <i>TEUR</i>
Hafrücklässe für Geschäftspartner	3.114	2.441
	3.114	2.442

Die Hafrücklässe betreffen im Wesentlichen das Projektgeschäft und werden zugunsten von Kunden zu deren Absicherung unserer Leistungsverpflichtung, die von Dritten erfüllt wird, gewährt. Rücknahmeverpflichtungen, die über die branchenüblichen Gewährleistungen hinausgehen, liegen nicht vor. Weitere wesentliche Chancen und Risiken aus außerbilanziellen Geschäften sind dem Management derzeit nicht bekannt.

18 ERTRAGSSTEUERN

Der Steueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 <i>TEUR</i>	2018 <i>TEUR</i>
Laufender Ertragssteueraufwand für das aktuelle Geschäftsjahr	1.057	1.538
Laufender Ertragssteueraufwand für Vorperioden	58	44
Laufender Ertragssteueraufwand	1.115	1.582
Latenter Steueraufwand/-ertrag	1.191	724
Ertragssteuern	2.306	2.306

Die zum Stichtag ausgewiesenen, kurzfristigen Ertragssteuerschulden bestehen gegenüber folgenden Steuerbehörden:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Österreich	173	99
Deutschland	0	538
Übrige	16	4
Kurzfristige Ertragssteuerschulden	189	641
Deutschland	1.327	0
Polen	28	0
Tschechische Republik	12	16
Ertragssteuerforderungen	1.367	16

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss und den jeweiligen steuerlichen Wertansätzen bzw. Verlustvorträge wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern:		
Latente Steueransprüche		
Verlustvorträge	1.902	2.677
Vorratsvermögen	1.353	107
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	733	186
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	582	0
Personalarückstellung IAS 19	279	263
Sonstige	53	92
Forderungen	27	20
Temporäre Unterschiede aus der Fremdwährungsbewertung	1	2
Zwischensumme latente Steueransprüche	4.930	3.347
Zwischensumme latente Steueransprüche	4.455	4.822
Latente Steuerschulden		
Anlagevermögen	-2.853	2.064
Vertragsvermögenswerte	-1.885	0
Sonstige	-54	0
Zwischensumme latente Steuerschulden	-4.792	2.063
Saldierung	-4.361	-1.962
Aktive latente Steuern	569	1.385
Passive latente Steuern	-431	101
Latente Steuern (Nettoposition)	138	1.283

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die aus einbehaltenen Gewinnen resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und dem anteiligen Eigenkapital der im Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde dafür keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

Latente Steuern auf Verlustvorräte i. H. v. 8.445 TEUR (Vorjahr: 9.999 TEUR) wurden aktiviert, da auf Basis der bestehenden Planungsrechnungen ihre Nutzung durch Verrechnung mit künftigen steuerlichen Gewinnen wahrscheinlich ist.

Auf Verlustvorräte i. H. v. 15.613 TEUR (Vorjahr: 12.250 TEUR) wurde keine latente Steuer aktiviert, da zum Stichtag die Verrechnung mit künftigen steuerlichen Gewinnen der einzelnen Gesellschaften aus derzeitiger Sicht nicht wahrscheinlich ist. Von den nicht angesetzten Verlustvorräten sind 13.717 TEUR (Vorjahr: 10.874 TEUR) innerhalb der Jahre 2020 bis 2040 verfallbar und 1.896 TEUR (Vorjahr: 1.217 TEUR) unverfallbar.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 25% erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragssteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Ergebnis vor Ertragssteuern	6.012	8.170
Ertragssteuern zum Steuersatz von 25%	-1.503	-2.042
Abweichende ausländische Steuersätze	-159	-179
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-137	-178
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	0	2
Steueraufwand und -ertrag aus Vorperioden	46	49
Erstmals bzw. nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorräte	-566	42
Sonstige Effekte	13	0
Effektive Steuerbelastung	-2.306	-2.306
Effektive Steuerbelastung in %	38,4	28,2

Die im sonstigen Ergebnis erfasste Steuer stellt sich wie folgt dar:

IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE STEUERN	VOR STEUERN TEUR	2019 STEUERERTRAG (-AUFWAND) TEUR	NACH STEUERN TEUR	VOR STEUERN TEUR	2018 STEUERERTRAG (-AUFWAND) TEUR	NACH STEUERN TEUR
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden						
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	160	-40	120	255	-64	192

19 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019 <i>TEUR</i>	31.12.2018 <i>TEUR</i>
Sonstige personalbezogene Abgrenzungen	782	437
Verbindlichkeiten aus Steuern	409	1.202
Abgrenzungen aus Urlaubsansprüchen und Überstunden	406	407
Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben	322	347
Investitionszuschüsse	149	176
Rechnungsabgrenzungen	0	744
Übrige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	81	0
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	2.149	3.313
davon langfristig	149	176

20 FINANZINSTRUMENTE

20.1 ÜBERSICHT

Diese Angabe enthält Informationen zu den Finanzinstrumenten der RATH Gruppe, u.a.:

- einen Überblick über alle vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente
- detaillierte Informationen zu jeder Art von Finanzinstrument
- Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente, einschließlich damit verbundener Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Zum Stichtag werden die folgenden Finanzinstrumente vom Konzern gehalten:

	ANHANGANGABE	31.12.2019 <i>TEUR</i>	31.12.2018 <i>TEUR</i>
Finanzielle Vermögenswerte			
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	(20.2)	20.381	15.814
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20.3)	4.593	25.468
Sonstige, kurzfristige finanzielle Forderungen	(20.4)	92	414
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:</i>			
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(20.5)	0	706
		25.066	42.402
Finanzielle Verbindlichkeiten			
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten:</i>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	(20.7)	8.029	8.922
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(20.7)	174	1.454
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	(20.6)	2.165	2.038
Langfristige Bankverbindlichkeiten	(20.6)	35.000	37.000
Leasingverbindlichkeiten	(10)	2.809	932
		48.177	50.346

Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen erfolgen unter den Punkten (5.1) sowie (10).

20.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Klassifizierung:

Zum Stichtag lagen wie im Vorjahr keine wesentlichen offenen Rechtstreitigkeiten vor.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Da diese innerhalb der RATH Gruppe keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten, sind sie nicht zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung sind in den Angaben (6.5) und (12) enthalten.

Beizulegende Zeitwerte:

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen und Vertragsvermögenswerte entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungen und Risiken:

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte erfolgen unter Angabe (12). Die Ausfall- und Fremdwährungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.3 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Kassenbestand	26	19
Guthaben bei Kreditinstituten	4.567	25.449
	4.593	25.468

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind frei verfügbar.

Klassifizierung:

Termineinlagen werden als Zahlungsmitteläquivalente dargestellt, wenn sie eine Laufzeit von bis zu drei Monaten ab Erwerbszeitpunkt haben und innerhalb von 24 Stunden auf Ankündigung ohne Zinsverlust zurückzuzahlen sind. Siehe Angabe (6.7) zu den weiteren Rechnungslegungsmethoden des Konzerns für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Beizulegende Zeitwerte:

Guthaben bestehen nur bei erstklassigen, internationalen Kreditinstituten. Aufgrund der kurzfristigen Art der Zahlungsmittel und -äquivalente entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

20.4 ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Klassifizierung:

Wie im Vorjahr beinhalten die sonstigen finanziellen Forderungen vor allem Forderungen an Kreditoren und kurzfristige Kauttionen. Sie sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Da diese innerhalb der RATH Gruppe keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten, sind sie nicht zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung sind in Angabe (6.5) enthalten.

Beizulegende Zeitwerte:

Aufgrund der kurzfristigen Art der sonstigen Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungen und Risiken:

Informationen zu Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgen unter Angabe (12). Die Ausfall- und Fremdwährungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.5 ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den finanziellen Vermögenswerten handelte es sich im Vorjahr um Miteigentumsanteile an drei Fonds, welche ausschließlich der Deckung der Rückstellungen für Pensionen gemäß den Bestimmungen der §§ 14 und 116 öEstG dienen. Im Geschäftsjahr wurden die Investmentfondsanteile, die dieser Kategorie zugeordnet waren, verkauft. Zum 31. Dezember 2019 wurden kurzfristig keine Wertpapiere gehalten und Anfang 2020 in neue Wertpapiere investiert.

Klassifizierung:

Investmentfondsanteile dürfen nicht zu FVOCI nach IFRS 9 bewertet werden, da sie keine Eigenkapitalinstrumente darstellen. Allerdings verfügen sie auch nicht über vertragliche Zahlungsströme, womit die Klassifizierung für Schuldinstrumente ebenfalls nicht gegeben ist. Deshalb wurden sie zum aktuellen Marktwert mit Marktwertänderungen in der Erfolgsrechnung bewertet.

Beizulegende Zeitwerte und Risiken:

Informationen über das Risiko des Konzerns im Hinblick auf Marktrisiken sind im Risikobericht enthalten. Für Informationen zu den bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Methoden und Annahmen verweisen wir auf Angabe (6.5).

20.6 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Beizulegende Zeitwerte:

Wesentliche Unterschiede zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert bestehen für Schuldscheindarlehen i. H. v. 20.000 TEUR (Vorjahr: 20.000 TEUR) mit fixen Zinssätzen. Bei den übrigen Bankverbindlichkeiten unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

	31.12.2019		31.12.2018	
	BUCHWERT TEUR	BEIZULEGENDER ZEITWERT TEUR	BUCHWERT TEUR	BEIZULEGENDER ZEITWERT TEUR
Langfristige Bankverbindlichkeiten	35.000	36.390	37.000	37.551
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	2.165	2.165	2.038	932
	37.165	37.165	39.038	38.483

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Kreditaufnahmen beruhen auf den abgezinsten Cashflows, unter Anwendung des aktuellen Marktzinssatzes für derartige Kreditaufnahmen. Sie werden aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich des eigenen Ausfallrisikos, in der Zeitwerthierarchie in die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 eingeordnet (siehe Angabe (20.8)).

Einhaltung der Kreditaufgaben und Risikoexposition:

Die RATH AG hat in den Berichtsperioden 2019 und 2018 alle finanziellen Kreditaufgaben eingehalten. Weitere Erläuterungen dazu sowie Einzelheiten zu den Risiken, denen der Konzern aus den kurz- und langfristigen Kreditaufnahmen ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.7 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.500	7.682
Vertragsverbindlichkeiten	2.529	1.240
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	174	1.454
	8.203	10.376

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden üblicherweise innerhalb von 30 Tagen nach Zugang beglichen. Die Buchwerte der Vertragsverbindlichkeiten entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich wie im Vorjahr vor allem um erhaltene Anzahlungen. Für die zum Vorjahresstichtag erfassten Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr zur Gänze Umsatzerlöse erfasst. Im Zuge des Unternehmenserwerbs im Geschäftsjahr (siehe Angabe (3)) wurden 51 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) an Vertragsverbindlichkeiten in Form von erhaltenen Anzahlungen übernommen. Die Buchwerte der Vertragsverbindlichkeiten entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stammen wie im Vorjahr vor allem aus Debitoren mit kreditorischen Salden. Auch bei dieser Position entsprechen die Buchwerte aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

20.8 ZEITWERTHIERARCHIE

Dieser Abschnitt erläutert die Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten. Der Konzern ordnet seine Finanzinstrumente in die drei im Rahmen der Rechnungslegungsstandards vorgeschriebenen Stufen ein, um Anhaltspunkte für die Verlässlichkeit der Inputfaktoren zur Verfügung zu stellen, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden. Eine Erläuterung dieser Stufen ist im Anschluss an die nachstehende Tabelle enthalten, die die Buchwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie zeigt.

KATEGORIE	BEWERTUNG							GESAMT TEUR
	ZU FORT- GESCHRIEBENEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN TEUR	ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT TEUR	GESAMT TEUR	LEVEL 1 TEUR	LEVEL 2 TEUR	LEVEL 3 TEUR		
31.12.2019								
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.593	0	4.593	4.593	0	0	4.593
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	20.381	0	20.381	0	0	20.381	20.381
Sonstige finanzielle Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	92	0	92	0	0	92	92
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.029	0	8.029	0	0	8.029	8.029
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	174	0	174	0	0	174	174
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.165	0	2.165	0	0	2.165	2.165
Langfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	35.000	0	35.000	0	0	35.000	35.000
Leasingverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.809	0	2.809	0	0	2.809	2.809

	KATEGORIE	BEWERTUNG						GESAMT TEUR
		ZU FORT- GESCHRIEBENEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN TEUR	ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT TEUR	GESAMT TEUR	LEVEL 1 TEUR	LEVEL 2 TEUR	LEVEL 3 TEUR	
31.12.2018								
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten	25.468	0	25.468	25.468	0	0	25.468
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.814	0	15.814	0	0	15.814	15.814
Sonstige finanzielle Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	414	0	414	0	0	414	414
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	zwingend zum FVTPL	0	706	706	706	0	0	706
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.922	0	8.922	0	0	8.922	8.922
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.454	0	1.454	0	0	1.454	1.454
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.038	0	2.038	0	0	2.038	2.038
Langfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	37.000	0	37.000	0	0	37.000	37.000
Leasingverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	932	0	932	0	0	932	932

Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die in aktiven Märkten gehandelt werden (wie etwa börsennotierte Derivate und Eigenkapitalinstrumente), beruht auf den notierten Marktpreisen am Ende der Berichtsperiode. Der notierte Marktpreis der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem aktuellen Geldkurs. Diese Instrumente werden in Stufe 1 eingeordnet.

Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden (wie etwa OTC-Derivate), wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingruppiert.

Stufe 3: Sind einer oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet. Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Während des Jahres erfolgten keine Umgruppierungen.

Im Einzelnen werden folgende Bewertungstechniken zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet:

- Verwendung notierter Marktpreise bzw. Händlernerotierungen für ähnliche Instrumente
- für andere Finanzinstrumente: eine Analyse der abgezinsten Cashflows (DCF-Analyse).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

21 UMSATZERLÖSE

In den folgenden Tabellen werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den Business Lines METALS, FUELS, CHEMICALS & ENERGY, CERAMICS, SPECIAL FURNACES, GLASS und DOMESTIC FIREPLACES aufgliedert. Die geografische Zuteilung der Umsatzerlöse richtet sich nach dem Sitz des Kunden.

	AFRICA & ASIA 1	ASIA 2 & AUSTRALIA/ OCEANIA	EASTERN EUROPE	SOUTHERN EUROPE	WESTERN EUROPE	WESTERN HEMISPHERE	SUMME
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsätze nach Regionen und Business Lines 2019							
METALS	1.725	198	7.494	2.813	16.556	177	28.963
CERAMICS	127	61	3.689	758	12.521	1.931	19.087
FUELS, CHEMICALS & ENERGY	713	1.578	5.203	1.474	5.885	6.991	21.844
GLASS	835	529	525	110	3.546	3.130	8.675
SPECIAL FURNACES	106	2.141	2.791	795	5.499	4.553	15.885
DOMESTIC FIREPLACES	0	0	2.634	1.198	2.632	0	6.464
ANDERE UMSÄTZE	0	0	0	0	0	0	0
Erlösschmälerungen	0	0	-530	0	-318	0	-848
Summe in TEUR	3.506	4.507	21.806	7.148	46.321	16.782	100.070

	AFRICA & ASIA 1	ASIA 2 & AUSTRALIA/ OCEANIA	EASTERN EUROPE	SOUTHERN EUROPE	WESTERN EUROPE	WESTERN HEMISPHERE	SUMME
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsätze nach Regionen und Business Lines 2018							
METALS	1.171	167	7.291	4.539	16.075	537	29.779
CERAMICS	94	243	2.634	1.294	9.887	2.703	16.855
FUELS, CHEMICALS & ENERGY	926	419	6.150	3.280	6.488	3.729	20.993
GLASS	988	142	1.389	380	1.097	1.392	5.388
SPECIAL FURNACES	207	2.259	3.157	577	4.951	3.652	14.804
DOMESTIC FIREPLACES	0	0	3.312	1.348	2.831	8	7.499
ANDERE UMSÄTZE	0	0	0	0	26	0	26
Erlösschmälerungen	0	0	-542	0	-314	0	-856
Summe in TEUR	3.387	3.230	23.392	11.417	41.042	12.020	94.488

22 AUFWAND FÜR MATERIAL UND BEZOGENE LEISTUNGEN

	2019 TEUR	2018 TEUR
Materialaufwand	32.243	30.803
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.801	12.459
	45.044	43.262

23 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand sowie die Anzahl der Mitarbeiter haben sich im Vorjahresvergleich folgendermaßen entwickelt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Löhne und Gehälter	24.999	22.453
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge	4.960	4.571
Beiträge für beitragsorientierte Vorsorgepläne	299	364
Aufwendungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder	777	172
Sonstiger Personalaufwand	229	260
	31.264	27.819
Durchschnittlicher Mitarbeiterstand		
Arbeiter	350	330
Angestellte	227	219
	577	549
Mitarbeiterzahl zum Bilanzstichtag		
Arbeiter	364	332
Angestellte	230	215
	594	547

Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat:

Vorstände wurden im aktuellen und vorhergegangenen Geschäftsjahr folgendermaßen vergütet:

		2019 TEUR	2018 TEUR
Hr. Andreas Pfneiszl	fix	215	210
	Lebensversicherung	10	10
	variabel	100	90
		325	310
Hr. DI Ingo Gruber	fix	54	0
	Lebensversicherung	3	0
	variabel	25	0
		82	0
Hr. DI Jörg Sitzenfrey	fix	161	210
	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	588	0
	Lebensversicherung	10	10
	variabel	0	90
		759	310
Summe Vorstandsvergütung		1.166	620

Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach dem Umfang des Aufgabengebietes, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitgliedes sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele, der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

Erfolgsabhängige Vergütungen erfolgen bei der RATH AG nicht über Aktienoptionen, sondern sind abhängig von variablen Erfolgskriterien. Dazu zählen eine vordefinierte Zielerreichung hinsichtlich des Geschäftsergebnisses sowie qualitativer und quantitativer Ziele.

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr umfasst wie im Vorjahr sowohl fixe als auch erfolgsabhängige Komponenten. Als Höchstgrenze der variablen Vergütung wurde wie im Vorjahr ein Wert von 40 % des Grundbezeuges festgelegt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen in Form einer Lebensversicherung gewährt. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar.

Ein Vorstandsmitglied hat bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer wenn die Beendigung auf einer gerechtfertigten Entlassung beruht. Hierzu sei erwähnt, dass die Altabfertigungsansprüche zum Zeitpunkt 31. Dezember 2002 eingefroren wurden, die Ansprüche erhöhen sich nur noch durch Anpassung der Gehälter und betragen zum 31. Dezember 2019 25 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR).

Die RATH AG hat für 2019 wie im Vorjahr eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der RATH Gruppe ab. Die jährlichen Kosten betragen 17 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR).

Die Aufwendungen für die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 85 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR). Überdies wurden im Geschäftsjahr 9 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) an Beratungshonoraren von Mitgliedern des Aufsichtsrats verrechnet.

An ehemalige Organe wurden Pensionszahlungen i. H. v. 200 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) geleistet.

24 ANDERE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2019 TEUR	2018 TEUR
Aktiviert Eigenleistungen	443	402
Sonstige Zulagen und Förderungen	35	7
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen	20	15
Versicherungsansprüche bzw. -entschädigungen	15	19
Weiterverrechnete Aufwendungen	1	1
Übrige	123	100
	637	544

25 SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND

	2019 TEUR	2018 TEUR
Rechtsberatung und sonstige Beratung	2.059	1.392
Wartung und Instandhaltung	1.765	2.087
Reise- und Fahrtaufwendungen	1.453	1.088
Werbung und Marketing	1.052	865
Sonstige Steuern	649	721
EDV-Aufwendungen	633	592
Versicherungen	513	438
KFZ- und LKW-Aufwendungen	418	371
Entsorgungskosten	395	397
Miete und Leasing	370	1.038
Nachrichtenaufwand	259	184
Aufwendungen für Arbeitsschutz	258	234
Aus- und Weiterbildung	193	152
Energie	162	186
Technische Prüfkosten	161	137
Spesen des Geldverkehrs	139	136
Beiträge an Berufsvertretungen	127	136
Raumkosten	95	63
Büromaterial	94	73
Aufsichtsratsvergütungen	85	70
Transporte durch Dritte	61	87
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0	25
Übrige sonstige Aufwendungen	538	638
	11.479	11.110

Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, betragen im Geschäftsjahr 83 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR), wovon 45 TEUR auf Aufwendungen für die Abschlussprüfung des Konzernabschlusses und 13 TEUR auf die Prüfung des Jahresabschlusses der RATH AG entfielen, die restlichen 25 TEUR entfielen auf andere Bestätigungsleistungen. Die Aufwendungen des Vorjahres betreffen die Prüfung des Corporate Governance Berichts 2018. Zusätzlich wurden für die Prüfung der Berichtspakete und Jahresabschlüsse der RATH Hungaria Kft. und der RATH GmbH 48 TEUR erfasst. Weiters wurden Steuerberatungsleistungen durch das PwC-Netzwerk i. H. v. 8 TEUR erbracht.

Die für den Konzernabschlussprüfer des Vorjahres, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, im Vorjahr erfassten Aufwendungen betragen 150 TEUR wovon 45 TEUR die Prüfung des Konzernabschlusses betrafen.

26 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis nach Kategorien der einzelnen Finanzinstrumente setzt sich wie folgt zusammen:

	BEWERTUNGSERGEBNIS AUS					
	ZINSERTRAG UND ZINSAUFWAND	FINANZ- INSTRUMENTEN, BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	WERT- MINDERUNGEN UND ZUSCHREI- BUNGEN	SONSTIGEN GEWINNEN UND VER- LUSTEN	NETTO- FINANZ- ERGEBNIS
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2019						
ERTRAG +/AUFWAND -						
Finanzielle Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	20	0	244	-651	-2	-389
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-755	0	9	0	1	-745
Zwingend zum FVTPL	0	41	0	0	0	41
Personalarückstellungen	-38	0	0	0	0	-38
Kredit- und Haftungsprovisionen	0	0	0	0	-50	-50
Gesamt	-773	41	253	-651	-51	-1.181
davon im Wertminderungsaufwand aus Lieferforderungen	0	0	0	-651	0	-651
davon im Finanzergebnis	-773	41	253	0	-51	-530
Gesamt	-773	41	253	-651	-51	-1.181

	BEWERTUNGSERGEBNIS AUS					
	ZINSERTRAG UND ZINSAUFWAND	FINANZ- INSTRUMENTEN, BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	WERT- MINDERUNGEN UND ZUSCHREI- BUNGEN	SONSTIGEN GEWINNEN UND VER- LUSTEN	NETTO- FINANZ- ERGEBNIS
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2018						
ERTRAG +/AUFWAND -						
Finanzielle Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	0	602	-112	0	490
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-719	0		0	0	-719
Zwingend zum FVTPL	0	-24	0	0	0	-24
Personalarückstellungen	-60	0	0	0	0	-60
Kredit- und Haftungsprovisionen	0	0	0	0	-50	-50
Gesamt	-779	-24	602	-112	-50	-363
davon im Wertminderungsaufwand aus Lieferforderungen	0	0	0	-112	0	-112
davon im Finanzergebnis	-779	-24	602	0	-50	-252
Gesamt	-779	-24	602	-112	-50	-364

Wertminderungen und Zuschreibungen auf Kredite und Forderungen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

27 AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In den Aufwendungen sind folgende Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen enthalten:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Personalkosten	390	331
Technische Prüfkosten	161	137
	551	468

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

28 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Das Cashflow Statement der RATH Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahrs durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Zahlungsmittel (Fonds der liquiden Mittel) setzten sich aus Kassa und Bankguthaben zusammen.

Die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen werden dabei eliminiert und in der Position Netto-Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse dargestellt. Die von ausländischen Konzerngesellschaften übernommenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird der Fonds der liquiden Mittel wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt.

Die im Vorjahr im Cashflow aus operativer Tätigkeit ausgewiesenen Positionen „Erhaltene Zinsen“ und „Gezahlte Zinsen“ wurden im Geschäftsjahr im Cashflow aus Investitionstätigkeit bzw. im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Ausweis der Vorjahresbeträge wurde entsprechend angepasst.

Die im Cashflow aus dem Ergebnis ausgewiesenen Wechselkursdifferenzen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2019 TEUR
Veränderung Rücklage Währungsumrechnung	-202
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-54
Zahlungsmittel	-50
Vorräte	-16
Sonstige Forderungen und Abgrenzungen	-13
Sachanlagen & Immaterielle Vermögenswerte	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	-10
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	-27
Sonstige Bilanzpositionen	27
Währungsumrechnungsbedingte Veränderungen im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-325

Die wechselkursbedingten Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen gleichen sich mit der Veränderung der im Eigenkapital ausgewiesenen Rücklage Währungsumrechnung nicht vollständig aus, da die Fremdwährungseffekte von in der Konsolidierung eliminierten Bilanzpositionen mit diesen der Konzerngeldflussrechnung netto dargestellt werden.

29 ÜBERLEITUNG DER NETTOVERBINDLICHKEIT

Die Nettoverbindlichkeit der RATH Gruppe stellt sich zum Stichtag folgendermaßen dar:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-4.593	-25.468
Finanzverbindlichkeiten	37.165	39.038
Leasingverbindlichkeiten	2.809	931
Nettoverbindlichkeit	35.381	14.501

Die Veränderung der Nettoverbindlichkeit im Geschäftsjahr setzt sich aus folgenden Bewegungen zusammen:

	INVESTITI- ONSKREDITE TEUR	KONTOKORRENT- KREDITE TEUR	LEASINGVER- HÄLTNISSE TEUR	ZWISCHEN- SUMME TEUR	FONDS LIQUIDER MITTEL TEUR	NETTO- VERBINDLICH- KEITEN TEUR
Nettoverbindlichkeiten zum 1.1.2018	35.190	4.000	1.260	40.450	19.569	20.881
Aufnahme	152	0	0	152	0	
Tilgung	-304	0	-340	-644	0	
Umbuchungen / sonstige Veränderungen	0	0	0	0	5.882	
Wechselkursänderung	0	0	11	11	17	
Nettoverbindlichkeiten zum 31.12.2018	35.038	4.000	931	39.969	25.468	14.501
Anpassung bei der Übernahme von IFRS 16 (siehe Angabe 5)	0	0	2.349	2.349	0	
Aufnahme	0	0	1.351	1.351	0	
Tilgung	-38	-2.000	-1.819	-3.857	0	
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	-13.617	
Abgang	0	0	-8	-8	0	
Zinsabgrenzung (netto)	165	0	0	165	0	
Umbuchungen / sonstige Veränderungen	0	0	0	0	-7.308	
Wechselkursänderung	0	0	5	5	50	
Nettoverbindlichkeiten zum 31.12.2019	35.165	2.000	2.809	39.974	4.593	35.381

RISIKOBERICHT

Risikopolitische Grundsätze:

Die RATH Gruppe ist im Rahmen ihrer multinationalen Aktivitäten mit ihren Geschäftsbereichen, Vermögenswerten und Schulden sowie geplanten unternehmerischen Entscheidungen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Die Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse von Risiken, der Einführung geeigneter Risikolimits und Kontrollen sowie zur Überwachung der Entwicklung von Risiken und der Einhaltung von Limits entwickelt. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Fortbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Der Konzern ist den folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Zinsänderungsrisiko

Ausfallrisiko:

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie im Vorjahr aus den als Finanzanlagen gehaltenen Investmentzertifikaten des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte:

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können.

Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die Kunden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Gruppen eingeteilt. Dabei werden geografischer Standort, Branche, Altersstruktur sowie Auftreten und Dauer von Zahlungsproblemen berücksichtigt. Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Festlegung eines maximalen Zahlungsziels i. H. v. 3 Monaten bei Firmenkunden, das nur in Ausnahmefällen überschritten werden darf.

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Kundengruppen stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen gegenüber Großkunden, brutto	8.726	3.291
Forderungen gegenüber übrigen Kunden, brutto	13.128	13.377
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, brutto	21.854	16.668
Wertberichtigungen	-1.473	-854
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, netto	20.381	15.814

Etwa 42 % (Vorjahr: 21 %) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte zum Stichtag resultieren aus den Geschäftsbeziehungen mit 10 Großkunden. Der Anstieg beruht v.a. auf einem wesentlichen Anstieg von Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Großprojekten, die sich über den Bilanzstichtag ziehen. Die RATH Gruppe sieht weiterhin keine erhebliche Risikokonzentration.

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern nutzt eine aktivitätsbasierte Kostenrechnung zur Berechnung seiner Produkt- und Dienstleistungskosten. Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital.

Die RATH Gruppe überwacht die Höhe der erwarteten Einzahlungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

	BUCHWERT TEUR	FÄLLIG IN 6 MONATEN		FÄLLIG IN 6-12 MONATEN		FÄLLIG IN 1-5 JAHREN		FÄLLIG >5 JAHREN	
		ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR
31.12.2019									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.500	0	5.500	0	0	0	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	2.529	0	2.529	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	174	0	174	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	2.165	210	2.000	0	0	0	0	0	0
Langfristige Bankverbindlichkeiten	35.000	0	0	442	0	2.588	35.000	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.809	32	601	27	582	75	1.626	0	0

	BUCHWERT TEUR	FÄLLIG IN 6 MONATEN		FÄLLIG IN 6-12 MONATEN		FÄLLIG IN 1-5 JAHREN		FÄLLIG >5 JAHREN	
		ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR
31.12.2018									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.682	0	7.682	0	0	0	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	1.240	0	1.240	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.454	0	1.454	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	2.038	328	38	328	2.000	0	0	0	0
Langfristige Bankverbindlichkeiten	37.000	0	0	0	0	2.107	17.000	289	20.000
Leasingverbindlichkeiten	932	17	89	15	746	4	97	0	0

Die Refinanzierungsmöglichkeiten der RATH Gruppe sind durch zahlreiche finanzielle, gesamtwirtschaftliche und sonstige Einflussgrößen bestimmt. Diese Einflussgrößen beinhalten Kreditbedingungen (Covenants) in aktuellen und zukünftigen Kreditvereinbarungen sowie die Beibehaltung der derzeitigen Bonität. Im Geschäftsjahr 2019 sowie auch im Vorjahr wurden sämtliche Covenants eingehalten.

Marktrisiko:

Die für die RATH Gruppe wesentlichsten Marktrisiken sind Preisrisiken für Rohstoffe und Energie, Fremdwährungen und Zinsen. Das Ziel des Risikomanagements ist dabei die Risikoüberwachung und -steuerung, um eventuelle Verluste durch Preisschwankungen zu minimieren.

Preisrisiken:

Wesentliche Preisrisiken für die RATH Gruppe liegen im Bereich der Energie- und Rohstoffkosten. Die Energiekosten, die vor allem beim Brennen und auch Formen von Feuerfestmaterial anfallen, machen einen bedeutenden Teil der Gesamtkosten des Konzerns aus. Im Jahr 2019 betragen die Kosten für Strom und Gas des Konzerns 5.228 TEUR (Vorjahr: 4.890 EUR) oder 5,2% (Vorjahr: 5,2%) des Umsatzes. Die Energiepreise sind von der Entwicklung an den internationalen und lokalen Märkten abhängig und Schwankungen unterworfen. Die RATH Gruppe minimiert das Risiko aus Energiepreisschwankungen durch genaues Monitoring und i. d. R. jährliche Preisverhandlungen.

Die wesentlichsten Rohstoffe für die RATH Gruppe sind unter anderem Tonerde, Aluminium, Silizium, Andalusit oder Schieferschamotte. Aufgrund des diversifizierten Produktportfolios ergibt sich kein wesentliches Klumpenrisiko bei Rohstoffpreisen. Die Preise werden i. d. R. jährlich verhandelt und deren Entwicklung genau beobachtet. Bei Rohstoffen besteht neben dem Preisrisiko auch ein Risiko aus der Versorgungssicherheit. Eine Unterbrechung der Versorgung zieht unweigerlich Produktionsprobleme nach sich. Mit wenigen, unwesentlichen Ausnahmen gibt es für die Rohstoffversorgung alternative Lieferantenooptionen, um das Versorgungsrisiko zu minimieren.

Währungsrisiko:

Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR) und US-Dollar (USD) durchgeführt.

Aus der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro resultieren überdies Währungsumrechnungsdifferenzen (Translationsrisiko), welche im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im sonstigen Konzern-Gesamtergebnis erfasst werden. Umsätze, Ergebnisse und Bilanzwerte der nicht im Euro-Raum ansässigen Gesellschaften sind daher vom jeweiligen Euro-Wechselkurs abhängig.

Die zusammengefassten quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Konzerns, die dem Management des Konzerns gemeldet werden, sind wie folgt:

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	TUSD	TEUR	TUSD
Nettoexposition				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	240	286	398	1.007
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	526	17	886	0
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-475	-277	-749	-1
Nettoexposition	291	26	535	1.006

Eine Stärkung/Schwächung von Euro bzw. US-Dollar zum 31. Dezember würde sich unter gleich bleibenden Rahmenbedingungen folgendermaßen auf das Konzernergebnis und -eigenkapital auswirken:

	ZUM 31.12.2019 IN DER JEWEILIGEN WÄHRUNG			
	9% STÄRKUNG DES EUR	11% SCHWÄCHUNG DES EUR	10% STÄRKUNG DES USD	10% SCHWÄCHUNG DES USD
Effekt auf das Periodenergebnis bei				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	22	-31	24	-29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	47	-2	53	-2
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-43	30	-48	28
Summe	26	-3	29	-3

	ZUM 31.12.2018 IN DER JEWEILIGEN WÄHRUNG			
	9% STÄRKUNG DES EUR	11% SCHWÄCHUNG DES EUR	10% STÄRKUNG DES USD	10% SCHWÄCHUNG DES USD
Effekt auf das Periodenergebnis bei				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	36	44	101	-101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	81	98	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-68	-83	0	0
Summe	49	59	101	-101

Bezieht man auch die Verbindlichkeiten bzw. Forderungen innerhalb des Konzerns in unterschiedlichen Währungen im Vergleich zur funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft mit ein, erhöhen sich die Effekte. Eine 9%ige Stärkung bzw. 11%ige Schwächung des EUR hätte eine zusätzliche negative Auswirkung auf das Periodenergebnis i. H. v. 409 TEUR bzw. eine positive Auswirkung i. H. v. 500 TEUR. Während eine 10%ige Stärkung des USD eine zusätzliche positive Auswirkung auf das Konzernergebnis i. H. v. 3.557 TUSD hätte, würde eine 10%ige Abwertung des USD zu einem negativen Ergebniseffekt in gleicher Höhe führen.

Zinsänderungsrisiko:

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen aus der langfristigen Fremdfinanzierung. Die Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen von Zinssatzänderungen in Bezug auf variabel verzinsten Instrumente auf das Periodenergebnis der RATH Gruppe. Die Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben. Die RATH Gruppe bewertet keine fix verzinsten finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und verwendet zum Stichtag (und damit unverändert zum Vorjahr) keine Derivate als Hedge-Instrument für Fair-Value-Hedges. Eine Änderung des Zinssatzes in Bezug auf fix verzinsten Instrumente würde keine Auswirkung auf die Konzerngewinn und -verlustrechnung haben.

	ZINSPROFIL				GEWINN/VERLUST	
	BUCHWERT TEUR	NICHT- VERZINSLICH TEUR	FIX VERZINST TEUR	VARIABEL VERZINST TEUR	PLUS 100 BASISPUNKTE TEUR	MINUS 100 BASISPUNKTE TEUR
Zum 31.12.2019						
Verzinsliche Verbindlichkeiten:						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	8.029	8.029	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	174	174	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.165	165	0	2.000	-20	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35.000	0	20.000	15.000	-105	0
Leasingverbindlichkeiten	2.809	0	2.809	0	0	0
Summe	48.177	8.368	22.809	17.000	-125	0
Verzinsliche Vermögenswerte:						
Zahlungsmittel und -äquivalente	4.593	26	0	4.567	46	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	20.381	20.381	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	92	92	0	0	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Summe	25.066	20.499	0	4.567	46	0

	ZINSPROFIL				GEWINN/VERLUST	
	BUCHWERT TEUR	NICHT- VERZINSLICH TEUR	FIX VERZINST TEUR	VARIABEL VERZINST TEUR	PLUS 100 BASISPUNKTE TEUR	MINUS 100 BASISPUNKTE TEUR
Zum 31.12.2018						
Verzinsliche Verbindlichkeiten:						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	8.922	8.922	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.454	1.454	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.038	0	38	2.000	-20	20
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	37.000	0	20.000	17.000	-170	170
Leasingverbindlichkeiten	932	0	188	744	-7	7
Summe	50.346	10.376	20.226	19.744	-197	197
Verzinsliche Vermögenswerte:						
Zahlungsmittel und -äquivalente	25.468	19	0	25.449	254	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	15.814	15.814	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	414	414	0	0	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	706	706	0	0	0	0
Summe	42.402	16.953	0	25.449	254	0

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

30 GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Zu den nahestehenden Personen und Unternehmen beziehungsweise deren Transaktionen mit der RATH Gruppe zählen:

- Rath Holding GmbH

Die Rath Holding GmbH, Wien, als oberste Muttergesellschaft der RATH AG hält wie zum Vorjahresbilanzstichtag 66,67 % der Aktien an der RATH AG. In der Rath Holding GmbH, FN 195558k, sind Herr Dr. Ernst Rath, Frau Mag. Karin Bauer-Rath, und Herr DI Dr. Matthias Rath eingetragene Geschäftsführer. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch angeführt: die Dr. Ernst Rath Gesellschaft m.b.H., Wien, und die Dkfm. Paul Rath Gesellschaft m.b.H., Wien. In der Dr. Ernst Rath Gesellschaft m.b.H., FN 102608w, sind Herr Dr. Ernst Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath eingetragene Geschäftsführer. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch angeführt: Herr Dr. Ernst Rath, Herr WP/StB Mag. Philipp Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath.

In der Dkfm. Paul Rath Gesellschaft m.b.H., FN 101540z, ist Frau Mag. Karin Bauer-Rath eingetragene Geschäftsführerin. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch angeführt: Frau Mag. Karin Bauer-Rath, Herr Dkfm. Paul Rath und Frau Andrea Vladarski.

Mit den oben angeführten Gesellschaften fanden im Geschäftsjahr analog zum Vorjahr bis auf die Ausschüttung ihres Anteils an der Dividende für das Geschäftsjahr 2018 i. H. v. 1.000 TEUR keine wesentlichen Transaktionen statt.

- Hausinhabung Walfischgasse, Dr. Ernst Rath und Mitbesitzer

Die verrechneten Mietaufwendungen inkl. Betriebskosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf 158 TEUR (Vorjahr: 145 TEUR) wobei zum Abschlussstichtag (und damit unverändert zum Vorjahr) keine offenen Verbindlichkeiten bestehen.

- Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie deren nahe Familienangehörige

Die Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der RATH AG sind in Angabe (23) angeführt, soweit Zahlungen aus Vorstandsverträgen und Aufsichtsratsmandaten betroffen sind. Überdies wurde von Herrn Dr. Meier, Mitglied des Aufsichtsrats, im Geschäftsjahr ein Honorar für eine Personalvermittlung i. H. v. 9 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) in Rechnung gestellt.

An nahestehende Personen geleistete Pensionszahlungen werden in Abgabe (15) angeführt.

Vorstand der RATH AG, Wien:

Der Vorstand der RATH AG bestand per 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr aus zwei Mitgliedern. Herr Andreas Pfneiszl, geboren 1969, ist seit 10. Juni 2013 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Vertrieb, Finanzen, Personal sowie seit 1. Oktober 2019 für IT verantwortlich. Herr DI Ingo Gruber, geboren 1962, ist seit 1. Oktober 2019 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Produktion sowie Forschung & Entwicklung verantwortlich. Sein Vorgänger, Herr DI Jörg Sitzenfrey, geboren 1976, war von 1. Januar 2013 (Erstbestellung) bis zum 30. September 2019 als Mitglied des Vorstands für die Ressorts Produktion, Forschung & Entwicklung wie auch IT verantwortlich.

Die Vorstandsmitglieder hatten wie im Vorjahr keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, Gesellschaften inne. Der Vorstand, Andreas Pfneiszl, ist darüber hinaus in der Geschäftsleitung der RATH Filtration GmbH, Wien, vertreten. Der Vorstandsvertrag mit Herrn Pfneiszl endet am 31. Dezember 2025. Jener mit Herrn DI Gruber hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2022.

Aufsichtsrat der RATH AG, Wien:

Mag. Stefan Ehrlich Adám (Vorsitzender) seit 25. 6. 2013

WP Mag. Philipp Rath (Stellvertreter des Vorsitzenden) seit 17. 7. 2003

Mag. Dieter Hermann seit 25. 6. 2013

Dr. Andreas Meier seit 1. 6. 2016

Mag. Dr. Ulla Reisch seit 28. 05. 2018

31 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 wurde von der WHO zu einem öffentlichen Gesundheitsnotstand von internationaler Bedeutung erklärt, der erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und Unternehmen auf der ganzen Welt hat.

Die in China getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen führten zum Stillstand eines Großteils der industriellen Tätigkeit des Landes, das im Zentrum wesentlicher globaler Lieferketten steht. Diesem Beispiel folgten im weiteren Verlauf immer mehr Länder, darunter auch die wesentlichen Absatz- und Beschaffungsmärkte der RATH Gruppe. Die Absage von Aufträgen, vorübergehende Schließungen von Produktionswerken, Kurzarbeit und Quarantäne-Maßnahmen verunsichern derzeit Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten der RATH Gruppe. Risiken für die RATH Gruppe können dabei nicht nur die Absatzentwicklung betreffen, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarktes und der Zulieferkette führen.

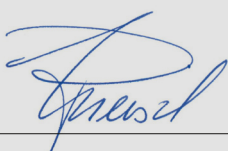
Die quantitativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie auch auf die RATH Gruppe sind derzeit nicht seriös abschätzbar und hängen stark von der Dauer der Pandemie ab. Entscheidend für die Entwicklung in den kommenden Quartalen ist überdies die Fähigkeit von Regierungen und internationalen Organisationen, massive und koordinierte Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen. Wir sind jedoch sehr gut gerüstet, auch diese Phase in unserer mittlerweile 130-jährigen Unternehmensgeschichte zu überstehen. Die Produktion wird soweit möglich aufrechterhalten, unser Personaleinsatz durch Home-Office optimiert. Sofern durch einen Rückgang der Auftragslage nötig wird zudem auf das Instrument Kurzarbeit in Österreich und Deutschland zurückgegriffen. Zusätzlich wurden mit Beginn des Jahres 2020 Kreditlinien aufgestockt, um auf etwaige Liquiditätsengpässe vorbereitet zu sein.

Neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind nach dem Abschluss des Geschäftsjahres keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung für die RATH Gruppe eingetreten.


Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 28. April 2020 vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellt und am 28. April 2020 dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt.

Der Vorstand

WIEN, 28. APRIL 2020



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Rath Aktiengesellschaft, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT

Der Konzernabschluss der Rath Aktiengesellschaft, Wien, für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehenen Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss am 24. April 2019 abgegeben hat.

Unser Prüfungsurteil ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt. Wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. AKTIVIERUNG VON LATENTEN STEUERN AUF VERLUSTVORTRÄGE

- Sachverhalt

Die RATH-Gruppe hat insgesamt TEUR 569 (Vorjahr: TEUR 1.385) latente Steueransprüche aktiviert. Darin sind latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 1.902 (Vorjahr: TEUR 2.677), vor Saldierung, enthalten. Dem Ansatz der latenten Steueransprüche liegt die Annahme zugrunde, dass in einem Planungszeitraum von zumindest 5 Jahren ausreichend zu versteuernde Einkünfte erwirtschaftet werden, gegen die Verlustvorträge verwendet werden können. Diese Annahmen beruhen auf Einschätzungen der aktuellen sowie der geplanten steuerlichen Ergebnisse und allfälligen mit steuerlicher Wirkung umgesetzten zukünftigen Maßnahmen der betroffenen Gesellschaften.

Auf Grund der wesentlichen Einschätzung und der damit verbundenen Unsicherheiten wurde dieser Sachverhalt als besonders wichtig eingestuft.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- für wesentliche Gesellschaften den Prozess zur Ermittlung der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse als Basis für die Berechnung der latenten Steueransprüche und der Verlustvorträge erhoben,
- für wesentliche Gesellschaften nachvollzogen, ob die verwendeten Planzahlen im Vergleich mit unseren Kenntnissen zum geplanten Geschäftsverlauf plausibel sind,
- uns das Vorhandensein und die Richtigkeit der Verlustvorträge durch Einholung von Steuerberater-schreiben bestätigen lassen,
- die bilanziellen Annahmen zur Verwertbarkeit der Verlustvorträge analysiert und nachvollzogen und
- die Darstellung und die Erläuterungen im Konzernanhang geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen haben die Angemessenheit des Ansatzes von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zum 31. Dezember 2019 bestätigt. Die dem Ansatz zugrundeliegenden steuerlichen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Planungsrechnungen weisen steuerliche Gewinne aus, die den Ansatz rechtfertigen. Die von den entsprechenden Standards geforderten Angaben sind vollständig und zutreffend.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernanhang der RATH-Gruppe Abschnitt (6.10) bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Steuern, Abschnitt (6.13) bezüglich der Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und Abschnitt (18) bezüglich der Ertragsteuern.

2. UNTERNEHMENSERWERB UND DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE KAUFPREISALLOKATION

- Sachverhalt

Die RATH-Gruppe hat im Zuge eines Assets Deal am 30. August 2019 den Feuerfest-Bereich von Bucher Emhart Glass inklusive der Produktionsstätte in Owensville (Missouri, USA) erworben. Der Kaufpreis in Höhe von TUSD 15.244 wurde in bar beglichen. Das erworbene Nettoaktivvermögen zum Erwerbszeitpunkt betrug TEUR 11.693 und wird ab diesem Zeitpunkt im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der RATH-Gruppe einbezogen.

Gemäß IFRS ist eine Gesellschaft verpflichtet, die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Schulden getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Da die Kaufpreisallokation, v. a. der Kundenbeziehungen, am Ende der Berichtsperiode vorläufig ist, werden für diesen Posten vorläufige Beträge im Konzernabschluss angegeben. Die mit dem Unternehmenserwerb zusammenhängen Kosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden ist komplex und erfordert erhebliche Einschätzungen des Vorstands bei der Anwendung von Vorhersagen und Annahmen. Ein wesentliches Risiko liegt in der anfänglichen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der durch die Akquisition übernommenen Vermögenswerte im Rahmen der Kaufpreisallokation.

Den Ermessensspielraum beim Identifizieren und Bewerten der erworbenen Vermögenswerte und Verpflichtungen erachten wir als erhebliches Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen bei der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte. Aus diesem Grund stellt dies für uns einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die vom Vorstand vorgenommene Kaufpreisallokation beurteilt und unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Analyse der zugrundeliegenden Verträge, um ein Verständnis über die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu gewinnen und die Angemessenheit der Bilanzierung zu beurteilen,
- Involvierung unserer internen Bewertungsspezialisten zur Prüfung der vorläufigen Kaufpreisallokation und der in diesem Zusammenhang verwendeten Diskontierungssätze,
- Beurteilung des Bewertungsmodells, der Prognosen der Zahlungsflüsse und der wesentlichen Annahmen, welche in der Berechnung der vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte verwendet wurden; und
- Beurteilung der Angemessenheit der entsprechenden Angaben im Konzernabschluss.

Unsere Prüfungshandlungen haben die Bewertungsmodelle, die der Vorstand zur Durchführung der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Zuge der vorläufigen Kaufpreisallokation zum Erwerbsstichtag verwendet hat, bestätigt. Die bei der vorläufigen Bewertung verwendeten Annahmen und Parameter liegen innerhalb üblicher Bandbreiten. Die von den entsprechenden Standards geforderten Angaben sind vollständig und zutreffend.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernanhang der RATH-Gruppe Abschnitt (2) bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Unternehmenserwerben, Abschnitt (3) betreffend des Unternehmenszusammenschlusses und Abschnitt (6.13) bezüglich der Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen zum Unternehmenserwerb.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss im Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht im Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO im Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Bettina Maria Szaurer.

Wien, am 28. April 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Bettina Maria Szaurer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung und Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

GLOSSAR

Betriebswirtschaftliche Begriffe und Kennzahlen

AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs; Interessenvertretung der österreichischen Aktuar, Versicherungsmathematiker und versicherungsmathematischen Sachverständigen. Die AVÖ veröffentlicht die Rentenversicherungssterbetafeln, nach denen die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen berechnet werden.
CAPITAL EMPLOYED	Eingesetztes Kapital; Eigenkapital inklusive Anteilen anderer Gesellschafter, zuzüglich Nettoverschuldung.
CGU (CASH GENERATING UNIT)	Zahlungsmittelgenerierende Einheit; kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.
CORPORATE GOVERNANCE	Verhaltensregeln für die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle von Unternehmen, festgehalten im österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Inhalt stellt ein freiwilliges Regelwerk dar.
DBO (DEFINED BENEFIT OBLIGATION)	Barwert aller verfallbaren und unverfallbaren verdienten Ansprüche auf der Basis des geschätzten Gehaltsniveaus zum Zeitpunkt der Pensionierung. Das einzige versicherungsmathematische Verfahren, nach dem die DBO ermittelt werden darf, ist das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Die DBO entspricht der PBO (Projected Benefit Obligation).
D&O-VERSICHERUNG - „DIRECTORS' & OFFICERS' LIABILITY INSURANCE“	Die D&O-Versicherung (auch Manager-Haftpflicht-Versicherung oder allgemein: Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung) für Organe juristischer Personen (Aktiengesellschaften, GmbHs, Genossenschaften, Stiftungen, eingetragene Vereine genannt) wird in der Regel als Versicherung zu Gunsten Dritter abgeschlossen. Das Unternehmen (Versicherungsnehmer) versichert seine Organmitglieder (Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Beiräte) gegen das Risiko der persönlichen Haftung aus der Organtätigkeit.
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
EBITDA-MARGE	prozentueller Anteil des EBITDA am Umsatz
EBIT (EARNINGS BEFORE INTEREST AND TAX)	Ergebnis vor Zinsen und Steuern, Betriebsergebnis
EBIT-MARGE	prozentueller Anteil des EBIT am Umsatz
EBT (EARNINGS BEFORE TAX)	Ergebnis vor Steuern
EIGENKAPITALQUOTE	Prozentuelles Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital
EIGENKAPITALRENDITE	Ergebnis nach Steuern im prozentuellen Verhältnis zum ausgewiesenen Eigenkapital
EINMALEFFEKTE	Einmaleffekte sind Aufwendungen und Erträge, welche separat offengelegt werden, da sie nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Diese Effekte werden separat ausgewiesen, um es Investoren zu ermöglichen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RATH Gruppe besser verstehen und beurteilen zu können.

GLOSSAR

FAIR VALUE	Jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.
FVOCI	Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen durch das sonstige Ergebnis
FVTPL	Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust
IASB (INTERNATIONAL ACCOUNTING STANDARDS BOARD)	Internationales Gremium zur Festlegung von Rechnungslegungsstandards
IFRIC (INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING INTERPRETATIONS COMMITTEES)	Internationales Komitee für die Auslegung der Rechnungslegungsstandards
IFRS (INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS)	Internationale Rechnungslegungsstandards (vormals IAS)
NET DEBT	Nettoverschuldung; Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, abzüglich liquider Mittel.
NUTZUNGSRECHT (RIGHT-OF-USE ASSET)	Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert. Dieses entspricht grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten.
PUC (PROJECTED UNIT CREDIT METHOD)	versicherungsmathematische Bewertungsmethode
ROCE (RETURN ON CAPITAL EMPLOYED)	Verzinsung des eingesetzten Kapitals; Quotient aus EBIT abzüglich Steuern und Capital Employed
VERTRAGSVERBINDLICHKEIT	Verpflichtung der RATH Gruppe, Güter oder Dienstleistungen, für die sie von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat, auf diesen zu übertragen.
VERTRAGSVERMÖGENSWERT	Anspruch der RATH Gruppe auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die sie auf einen Kunden übertragen hat.
WACC (WEIGHTED AVERAGE COST OF CAPITAL)	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten; bezeichnet einen zu den Discounted-Cashflow-Verfahren der Unternehmensbewertung gehörenden Ansatz. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten werden verwendet, um die Mindestrendite für Investitionsprojekte zu bestimmen.
WORKING CAPITAL RATIO	Drückt aus, welcher Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen finanziert werden kann. Vorräte, Vertragsvermögenswerte und Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten werden ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt.

IMPRESSUM

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER & VERLEGER:

RATH AKTIENGESELLSCHAFT, WALFISCHGASSE 14, A-1015 WIEN

IR- UND COMPLIANCE-VERANTWORTLICHER: ANDREAS PFNEISZL

WEB: WWW.RATH-GROUP.COM

MAIL: INFO@RATH-GROUP.COM

GRAFISCHE GESTALTUNG: TITANWEISS WERBEAGENTUR GMBH

SATZ- UND DRUCKFEHLER VORBEHALTEN

DIE GEWÄHLTE MÄNNLICHE FORM DES TEXTES BEZIEHT WEIBLICHE PERSONEN GLEICHERMASSEN MIT EIN. AUF KONSEQUENTE DOPPELBEZEICHNUNG WURDE AUFGRUND BESSERER LESBARKEIT VERZICHTET.

